WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Marcel Helbig
Stefanie Jähnen

Wo findet „Integration“ statt?

Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017

Discussion Paper

P 2019-003

Juni 2019

Forschungsschwerpunkt
Forschungsgruppe der Präsidentin

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
www.wzb.eu

Das Urheberrecht liegt bei den Autoren.

Discussion Papers des WZB dienen der Verbreitung von Forschungsergebnissen aus laufenden Arbeiten im Vorfeld einer späteren Publikation. Sie sollen den Ideenaustausch und die akademische Debatte befördern. Die Zugänglichmachung von Forschungsergebnissen in einem WZB Discussion Paper ist nicht gleichzusetzen mit deren endgültiger Veröffentlichung und steht der Publikation an anderem Ort und in anderer Form ausdrücklich nicht entgegen. Discussion Papers, die vom WZB herausgegeben werden, geben die Ansichten der jeweiligen Autoren wieder und nicht die der gesamten Institution WZB.

Marcel Helbig, Stefanie Jähnen
Wo findet „Integration" statt?
Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern
in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017
Discussion Paper P 2019-003
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2019)

Affiliation der Autoren

Marcel Helbig
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Universität Erfurt

Stefanie Jähnen
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In diesem Beitrag untersuchen wir, wie die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den Jahren 2014 bis 2017 in den deutschen Städten aussah: Inwieweit hängt die räumliche Verteilung von Ausländern in diesem Zeitraum mit der sozialen Lage der Stadtteile (gemessen über die SGB-II-Quoten 2014) zusammen? Für die Untersuchung greifen wir auf Daten aus 86 deutschen Städten mit insgesamt 3.770 Stadtteilen zurück. Die Mehrzahl stammt aus der Innerstädtischen Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Hintergrund ist der starke Zuzug von *Schutzsuchenden* insbesondere im Jahr 2015, aber auch noch 2016 und 2017. Im Untersuchungszeitraum sind jedoch nicht nur Schutzsuchende nach Deutschland gekommen. Während die Zuwanderung im Jahr 2015 zum größten Teil durch die Fluchtmigration geprägt war, ist die *EU-Binnenmigration* seit 2016 wieder die wichtigste Zuwanderungsform (BAMF 2019: 10). Wir betrachten alle Zuwanderergruppen in dieser Studie gemeinsam anhand des Merkmals „keine deutsche Staatsangehörigkeit". Allerdings zeigen zusätzliche Informationen zur Staatsangehörigkeit der Ausländer für eine Reihe deutscher Städte (40 für den gesamten Untersuchungszeitraum), dass sich die Hauptgruppen von nichteuropäischen Asylbewerbern sozialräumlich ähnlich verteilen wie die Gesamtgruppe der Ausländer.

In Bezug auf den Wohnstandort von Zuwanderern argumentieren wir in diesem Beitrag nicht aus einer ethnischen, sondern aus einer sozioökonomischen Perspektive. Schutzsuchende, aber auch viele andere Zuwandergruppen, die 2014 bis 2017 nach Deutschland kamen, sind häufig Personen mit einem geringen Einkommen und Vermögen, also ärmere Menschen ohne deutschen Pass. Ihre Integration in den deutschen Wohnungsmarkt dürfte in erster Linie dort stattfinden, wo bereits andere Einkommensarme (mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit) wohnen. Dieser Zusammenhang ist immer dann zu erwarten, wenn der Wohnungsmarkt überwiegend ohne staatliche Eingriffe nach den Prinzipien von Angebot und Nachfrage funktioniert.

Bevor wir empirisch auf die räumliche Verteilung von Zuwanderern eingehen, zeigen wir zunächst im Anschluss an Helbig und Jähnen (2018), wie sich die *soziale Dimension der residenziellen Segregation* in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017 entwickelt hat. Während die Segregationsindizes für die Gruppe der SGB-II-Bezieher in den westdeutschen Städten leicht zurückgingen (v. a. in Süddeutschland), kam es in den ostdeutschen Städten zu einer weiteren Verschärfung der räumlich ungleichen Verteilung von armen Menschen. 2017 liegen 9 der 10 Städte mit den höchsten Indizes sozialer Segregation in Ostdeutschland. Zudem befinden sich 10 von 12 Städten, in denen die soziale Segregation zwischen 2014 und 2017 am stärksten zugenommen hat, in den neuen Bundesländern. Zurückzuführen ist das darauf, dass die Quartiere mit einer günstigen sozialen Zusammensetzung vom Wirtschaftsaufschwung stark profitiert haben (die SGB-II-Quoten gingen weit zurück), während die sozial am stärksten benachteiligten Stadtteile fast nicht an dieser Entwicklung partizipieren konnten.

In Bezug auf die *sozialräumlich ungleiche Verteilung von Zuwanderern* zwischen 2014 und 2017 beobachten wir Folgendes:

- Über alle Städte hinweg zeigt sich, dass die Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 dort am stärksten angestiegen sind, wo die meisten armen Menschen wohnen. Dieser

Zusammenhang ist in den ostdeutschen Städten deutlich stärker als in den westdeutschen. Während der Ausländeranteil in den westdeutschen Quartieren (einschließlich Berlin) mit einer sehr günstigen sozialen Zusammensetzung (1. Dezil) um 1,3 Prozentpunkte gewachsen ist, stieg er in den sozial am meisten benachteiligten Lagen (10. Dezil) um 4,1 Prozentpunkte. In den ostdeutschen Städten war die Spannweite mit 0,7 vs. 7,4 Prozentpunkten wesentlich größer.

- Bei einer Einzelbetrachtung der Städte offenbaren sich jedoch nicht nur Ost-West-Unterschiede, sondern auch ausgeprägte Nord-Süd-Unterschiede. Insgesamt finden wir in 13 der 86 Städte keinen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile. Diese Städte befinden sich mit Ausnahme Hamburgs alle südlich der Main-Linie oder direkt am Main. Auch jene Städte, für die mittlere Zusammenhänge nachzuweisen sind (insgesamt 14), befinden sich auf westdeutscher Seite größtenteils südlich des Ruhrgebiets. Städte mit einem starken Zusammenhang liegen im Osten, Norden und Westen.

- Weiterhin haben wir untersucht, wie sich die enorme Varianz zwischen den Städten erklären lässt. Zwei Strukturmerkmale spielen bei der sozialräumlich ungleichen Verteilung von Ausländern eine besondere Rolle: die Steuereinnahmen und noch mehr der Wohnungsleerstand in den Städten im Jahr 2014. Der Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage der Stadtteile ist vor allem dort stark ausgeprägt, wo viel *Leerstand* existiert. Dies ist ein Hinweis darauf, dass in Städten mit hohem Leerstand, der wohl überwiegend in Stadtteilen mit niedrigen Mieten und höheren SGB-II-Quoten zu finden ist, Ausländer vor allem in diesen Gebieten Wohnraum gefunden haben. Mit steigenden *Steuereinnahmen* geht der Zusammenhang zwischen Entwicklung der Ausländeranteile und sozialer Lage der Stadtteile zurück, denn damit – so unsere Interpretation – steigt auch die Handlungsfähigkeit von Städten. Wohnungsbaupolitische Maßnahmen, mit denen der Wohnungsmarkt beeinflusst werden kann, muss man sich als Kommune auch leisten können (und wollen). Somit wirken sich Ungleichheiten in der Finanzkraft der Städte auf die sozialräumlichen Ungleichheiten aus.

- Die sozialräumlich unterschiedliche Entwicklung der Ausländeranteile ist nicht nur auf den direkten Zuzug aus dem Ausland oder Umzugsbewegungen innerhalb der Städte zurückzuführen. Vor allem in den ostdeutschen Städten erfolgt der Zuzug in die sozial benachteiligten Gebiete aus anderen deutschen Kommunen.

Durch den jüngsten Zuzug von zumeist einkommensarmen Menschen ohne deutschen Pass in die ohnehin sozial benachteiligten Gebiete wachsen die Herausforderungen in diesen Quartieren. Gerade die finanzschwachen Kommunen können diese Problematik nicht allein bewältigen. Wir stehen deshalb vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, an der sich auch Bund und Länder stärker beteiligen müssen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse I

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis IV

Abbildungen IV

Tabellen V

Tabellen im Anhang V

1 Einleitung 1

2 Institutionelle Rahmenbedingungen 3

2.1 Die wichtigsten Zuwanderergruppen 3

2.2 Das deutsche Asylverfahren 5

2.3 Die Wohnsituation von Schutzsuchenden 7

3 Daten und Messung 9

4 Ergebnisse 15

4.1 Soziale Segregation in den deutschen Städten 15

4.2 Wo wohnen die Zuwanderer in deutschen Städten? 19

4.2.1 Unterschiede zwischen den einzelnen Städten 23

4.2.2 Wie kann man die Städteunterschiede erklären? 30

4.2.3 Veränderung der sozialräumlichen Verteilung von Zuwanderern in der Einzeljahresbetrachtung 38

4.2.4 Zuzug aus dem Ausland, Umland oder Umzug innerhalb der Städte? 43

5 Fazit 46

6 Literatur 50

7 Anhang 52

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Wanderungssaldo gegenüber den häufigsten Herkunfts- bzw. Zielländern 2015 4

Abbildung 2: Wanderungssaldo gegenüber ausgewählten Herkunfts- bzw. Zielländern 2016..... 4

Abbildung 3: Wanderungssaldo gegenüber ausgewählten Herkunfts- bzw. Zielländern 2017..... 5

Abbildung 4: Entwicklung der sozialen Segregation (Segregationsindex SGB-II-Empfänger) in 86 deutschen Städten 2005 bis 2017 15

Abbildung 5: Veränderung der SGB-II-Quoten in den westdeutschen Stadtteilen nach den Quintilen der sozialen Lage der Stadtteile (auf Basis der Einteilung 2014) 16

Abbildung 6: Veränderung der SGB-II-Quoten in den ostdeutschen Stadtteilen nach den Quintilen der sozialen Lage der Stadtteile (auf Basis der Einteilung 2014) 17

Abbildung 7: Veränderung der SGB-II-Quoten in den ostdeutschen Stadtteilen nach den Dezilen der sozialen Lage der Stadtteile (auf Basis der Einteilung 2014) 18

Abbildung 8: Veränderung der Ausländeranteile in den west- und ostdeutschen Stadtteilen zwischen 2014 und 2017 nach SGB-II-Quoten in den Stadtteilen 23

Abbildung 9: Linearer Zusammenhang zwischen Entwicklung der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile 2014 25

Abbildung 10: Linearer Zusammenhang zwischen Entwicklung der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und SGB-II-Quote der Stadtteile (bei Anstieg um eine Standardabweichung) 26

Abbildung 11: Differenz des Anstiegs der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den sozial sehr ungünstigen Lagen (5. Quintil) und den sozial sehr günstigen Lagen (1. Quintil)..... 28

Abbildung 12: Nonlinearer Zusammenhang zwischen Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage nach Quintilen der Stadtteile 29

Abbildung 13: Streudiagramm zum Zusammenhang vom Leerstand in einer Stadt (2014) und dem Anstieg der Ausländeranteile (2014 bis 2017) in Abhängigkeit zur sozialen Lage eines Stadtteils (2014)..... 37

Abbildung 14: Streudiagramm zum Zusammenhang von Steuereinnahmen in einer Stadt (2014) und dem Anstieg der Ausländeranteile (2014 bis 2017) in Abhängigkeit zur sozialen Lage eines Stadtteils (2014) 38

Abbildung 15: Zusammenhang zwischen Standardabweichung der SGB-II-Quote 2014 und Anstieg der Ausländeranteile im Zeitverlauf in 86 deutschen Städten 42

Abbildung 16: Wanderungssalden von Ausländern im Jahr 2017 in westdeutschen Städten nach Dezilen der sozialen Lage (gewichtet nach Einwohnern im Stadtteil) 44

Abbildung 17: Wanderungssalden von Ausländern im Jahr 2017 in ostdeutschen Städten nach Dezilen der sozialen Lage (gewichtet nach Einwohnern im Stadtteil) 45

Tabellen

Tabelle 1: Die wichtigsten Zuwanderergruppen nach Deutschland 2014 bis 2017 3

Tabelle 2: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile) 20

Tabelle 3: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile), getrennt in West- und Ostdeutschland 22

Tabelle 4: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile) 31

Tabelle 5: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten, nach Quintilen der SGB-II-Quote (gewichtet nach Größe der Stadtteile) 34

Tabelle 6: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten, nach Quintilen der SGB-II-Quote (gewichtet nach Größe der Stadtteile), getrennt in West- und Ostdeutschland 36

Tabelle 7: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile in verschiedenen Zeitabschnitten zwischen 2014 und 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile) 40

Tabellen im Anhang

Tabelle A 1: Soziale Segregation (Segregationsindex SGB-II-Empfänger) in 86 deutschen Städten 2005-2017 52

Tabelle A 2: Zusammenhangsmaße von SGB-II-Quote der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile (für die Asylherkunftsländer) in den Stadtteilen zwischen 2014 und 2017 in 86 deutschen Städten 56

Tabelle A 3: Zusammenhangsmaße von SGB-II-Quote der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile in den Stadtteilen von 2014 bis 2017 in 86 deutschen Städten 59

Tabelle A 4: Strukturmerkmale in 86 deutschen Städten 63

1 Einleitung

Die Zuwanderung nach Deutschland war im Jahr 2015, aber auch noch 2016 und 2017 wesentlich von der Fluchtmigration geprägt. In dieser Zeit sind knapp 1,4 Millionen Schutzsuchende in die Bundesrepublik gekommen, davon ca. 890.000 im Jahr 2015 (BAMF 2019: 10). Diese Situation stellte Politik und Verwaltung vor enorme Herausforderungen. In vielen deutschen Städten wurden zunächst Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, die zum Teil auch 2019 noch in Betrieb sind. Nach und nach begann man, die Schutzsuchenden dezentral in Wohnungen unterzubringen. Allerdings waren sie nur 2015 die größte Zuwanderergruppe – in den Jahren zuvor und danach waren es EU-Binnenmigranten (BAMF 2019: 10). Besonders gegenüber den (süd)osteuropäischen Ländern Rumänien, Polen und Bulgarien gab es in den letzten Jahren einen relativ hohes Wanderungssaldo (BAMF 2019: 54f; BMI 2016: 34).

Wir wollen in dieser Studie untersuchen, wie sich Zuwanderer und insbesondere die Teilgruppe der Schutzsuchenden in den deutschen Städten räumlich verteilen. Wo sind sie 2015 und 2016 angekommen und wo sind sie untergekommen, nachdem sie die (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen wieder verlassen haben? Im Fokus unserer Betrachtung steht die Frage, in welchem Zusammenhang der Wohnstandort von Zuwanderern mit der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Ankunftsquartieren steht. Beschreibt man Schutzsuchende und andere Zuwanderungsgruppen nicht vorrangig in ethnischen oder nationalstaatlichen Kategorien, so sind sie in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft im Allgemeinen sozioökonomisch eher schwache Gruppen (Grabka et al. 2019). Es liegt daher nahe, dass ihre sozialräumliche Verteilung in den deutschen Städten anhand ökonomischer Kriterien erfolgt. Entsprechend ist zu erwarten, dass die Zuwanderer der letzten Jahre vorrangig dort wohnen, wo bereits andere sozioökonomisch schwache Gruppen leben. Insgesamt untersuchen wir die Verteilung von Zuwanderern zwischen 2014 und 2017 in 86 deutschen Groß- und Mittelstädten, um ein möglichst breites Bild zu erhalten. Dafür nutzen wir Angaben zur Staatsangehörigkeit der Bevölkerung: Wir betrachten sowohl die Gesamtgruppe der Ausländer als auch die Teilgruppe der häufigsten Staatsangehörigkeiten von Asylantragstellern.

Die Verteilung von Zuwanderern in den Kommunen und ihre Integration in die Gesellschaft sind mit verschiedenen politischen Zielkonflikten verknüpft, die nur schwer aufgelöst werden können. Aus der Perspektive einer gelingenden Integration erscheint es sinnvoll, geflüchtete Menschen sowie andere Zuwanderergruppen räumlich möglichst gleichmäßig zu verteilen. Vielleicht wäre es aus dieser Sicht sogar besser, gerade die sozial benachteiligten Gebiete weniger mit Integrationsaufgaben zu belasten. Dies würde aber bedeuten, dass Schutzsuchende und andere Zuwanderer häufiger dort leben müssten, wo der Wohnraum knapp ist und die Mieten höher sind, wo also die besser Verdienenden wohnen. Gerade Sozialhilfeempfänger und ab 2005 Hartz-IV-Bezieher haben in vielen deutschen Städten seit Jahren nur noch die Möglichkeit, Wohnraum in weniger gefragten Gebieten zu beziehen: dort, wo die örtlichen Mieten mit den sogenannten Kosten der Unterkunft (KdU) im Einklang stehen. Wie sollte man diesen einkommensarmen Menschen dann erklären, dass für die Schutzsuchenden nicht die gleichen Regeln beim Wohnraum gelten wie für sie? Wie könnte man Mittelschichtsfamilien erklären, dass auf angespannten Wohnungsmärkten die Mieten in besseren Lagen weiter steigen, wenn Zuwanderer zur besseren Integration in diesen Gebieten untergebracht werden und dadurch dem freien Markt Wohnraum entzogen wird?

Aus jedweder Extremposition ergibt sich eine potenzielle Belastung für das gesellschaftliche Zusammenleben: Bietet man Zuwanderern vorrangig Wohnraum in besseren Wohnlagen an (Integrationsposition), dann wird das den sozialen Frieden kurzfristig auf die Probe stellen. Bietet man ihnen dort Wohnraum an, wo es der Markt vorgibt (Marktposition) – nämlich größtenteils bei den Einkommensarmen –, dann gefährdet man den sozialen Frieden eher mittel- und langfristig. Die Chancen für soziale Aufwärtsmobilität sind in Quartieren, in denen sich alteingesessene Arme und neu zugewanderte, häufig ärmere Menschen, ballen, geringer als in Quartieren, wo weniger soziale Problemlagen zusammentreffen. Gerade in Deutschland, aber auch in anderen westeuropäischen Zuwanderungsgesellschaften, hat man bereits die Erfahrung gemacht, dass Migrantenquartiere an den Peripherien der Städte, die teilweise nur temporär bewohnt werden sollten, nicht das beste Sprungbrett für gelungene Integration darstellen. Beide Extrempositionen sind unvereinbar miteinander. Die Schwierigkeit ist es, einen angemessenen Ausgleich zwischen Integrations- und Marktposition zu finden. Wird nicht gehandelt, wird sich die Situation wohl am ehesten in Richtung Marktposition entwickeln.

Wir werden in dieser Studie keine Lösungsansätze oder Best Practice-Beispiele untersuchen. Unser Ziel ist erstens eine Beschreibung der sozialräumlichen Verteilung von Zuwanderern von 2014 bis 2017 in den großen deutschen Städten. Dabei wollen wir zweitens Unterschiede zwischen den Städten herausarbeiten und analysieren, worauf diese zurückzuführen sind.

In Abschnitt 2 werden zunächst die institutionellen Rahmenbedingungen und die Situation der Zuwanderung für die Jahre 2014 bis 2017 beschrieben. In Abschnitt 3 stellen wir die verwendeten Daten vor und präsentieren im folgenden Abschnitt 4 unsere empirischen Ergebnisse. Im Anschluss an Helbig und Jähnen (2018) schreiben wir im ersten Teil des Abschnitts fort, wie sich die soziale Segregation in deutschen Städten zwischen 2005 und 2017 entwickelt hat und weisen dabei insbesondere auf Ost- West-Unterschiede hin, die sich immer weiter vertiefen. Helbig und Jähnen (2018) hatten die soziale, ethnische und demografische Segregation in 74 deutschen Städten bis 2014 betrachtet und sich wegen des starken Zuzugs von Schutzsuchenden bewusst gegen eine Analyse der Daten ab 2015 entschieden. Im zweiten Teil von Abschnitt 4, dem Hauptteil dieser Studie, gehen wir schließlich der Frage nach, wie sich die sozialräumliche Verteilung von Ausländern in den deutschen Städten von 2014 bis 2017 entwickelt hat. Die Ergebnisse fassen wir in Abschnitt 5 noch einmal zusammen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Politik.

2 Institutionelle Rahmenbedingungen

2.1 Die wichtigsten Zuwanderergruppen

Die Zuwanderung nach Deutschland war 2015 gekennzeichnet von einer überproportionalen Fluchtmigration (BAMF 2019: 124). In diesem Jahr suchten ca. 890.000 Personen Schutz in Deutschland; 2016 sank die Zahl auf gut 280.000 und 2017 auf 186.644 (BAMF 2019: 6). Der Zuzug von Schutzsuchenden spiegelt sich in den Asylantragszahlen wider: 2014 wurden 173.072 Erstanträge gestellt, 2015 schon 441.899 und 2016 722.370 (vgl. Tabelle 1). Im Jahr 2017 ging die Zahl der Asylerstanträge dann deutlich zurück auf 198.317. Eine Auswertung nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2013 bis 2017 zeigt, dass die meisten Asylerstantragsteller aus Syrien (31,9 %) kamen (BAMF 2019: 128f). Danach folgen Afghanistan (11,6 %), der Irak (9,6 %), Albanien (5,0 %) und Eritrea (3,5 %). In einzelnen Jahren gehörten auch Personen aus der Russischen Föderation, Serbien, Mazedonien, dem Kosovo und dem Iran zu den fünf zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten bei Erstanträgen (BAMF 2018: 21).

In den Jahren vor und nach 2015 war die Zuwanderung nach Deutschland vor allem durch die EU-Binnenmigration von Unionsbürgern geprägt: Wie Tabelle 1 zeigt, sind in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils rund 780.000 bis 850.000 EU-Bürger in die Bundesrepublik eingereist.

Tabelle 1: Die wichtigsten Zuwanderergruppen nach Deutschland 2014 bis 2017

Jahr	EU-Binnenmigration	Asylbewerber (Erstanträge)	Familien-nachzug	Bildungsausländer (Studienanfänger)	Erwerbsmigration nach §§ 18-21 AufenthG
2014	809.807	173.072	63.677	92.916	37.283
2015	846.039	441.899	82.440	99.087	38.836
2016	796.522	722.370	105.551	101.294	50.964
2017	777.750	198.317	114.861	104.940	60.882

Quelle: BAMF (2019: 83).

Neben dem Zuzug ist der Fortzug die zweite relevante Größe für das Migrationsgeschehen in Deutschland. In Abbildung 1 bis Abbildung 3 sind die Wanderungssalden gegenüber den häufigsten Herkunfts- bzw. Zielländern der Jahre 2015, 2016 und 2017 ausgewiesen. Am höchsten war der Wanderungsüberschuss in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber Syrien. Neben weiteren Asylherkunftsländern gab es Wanderungsgewinne insbesondere gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien, Polen, Bulgarien sowie Kroatien.

Zuwanderer aus den EU-Staaten sind zwar deutlich häufiger beschäftigt und viel seltener arbeitslos als Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten – dennoch gehören sie wesentlich häufiger als Deutsche der Gruppe an, die einfache Helfer-Tätigkeiten durchführt (Fachstelle Einwanderung 2017: 4, 8). Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien, die zu über 50 Prozent Helfer-Tätigkeiten übernehmen. Aber auch Beschäftigte aus den osteuropäischen EU-Beitrittsländern des Jahres 2004 (u. a. Polen) führen hierzulande zu 45 Prozent einfache Tätigkeiten durch.

Abbildung 1: Wanderungssaldo gegenüber den häufigsten Herkunfts- bzw. Zielländern 2015

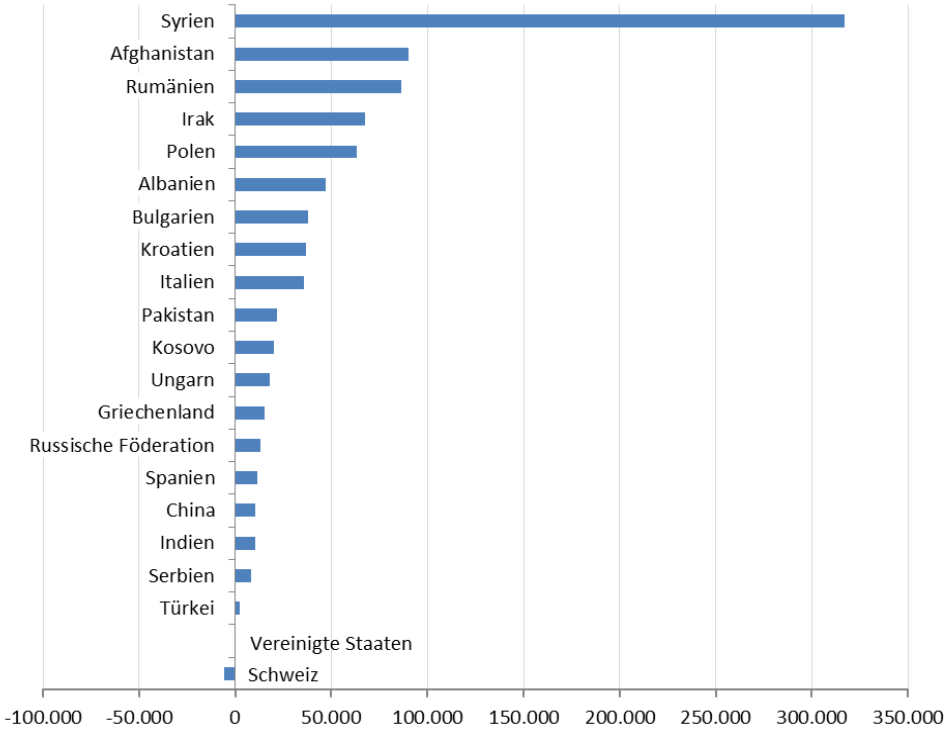

Quelle: BMI (2016: 34).

Abbildung 2: Wanderungssaldo gegenüber ausgewählten Herkunfts- bzw. Zielländern 2016

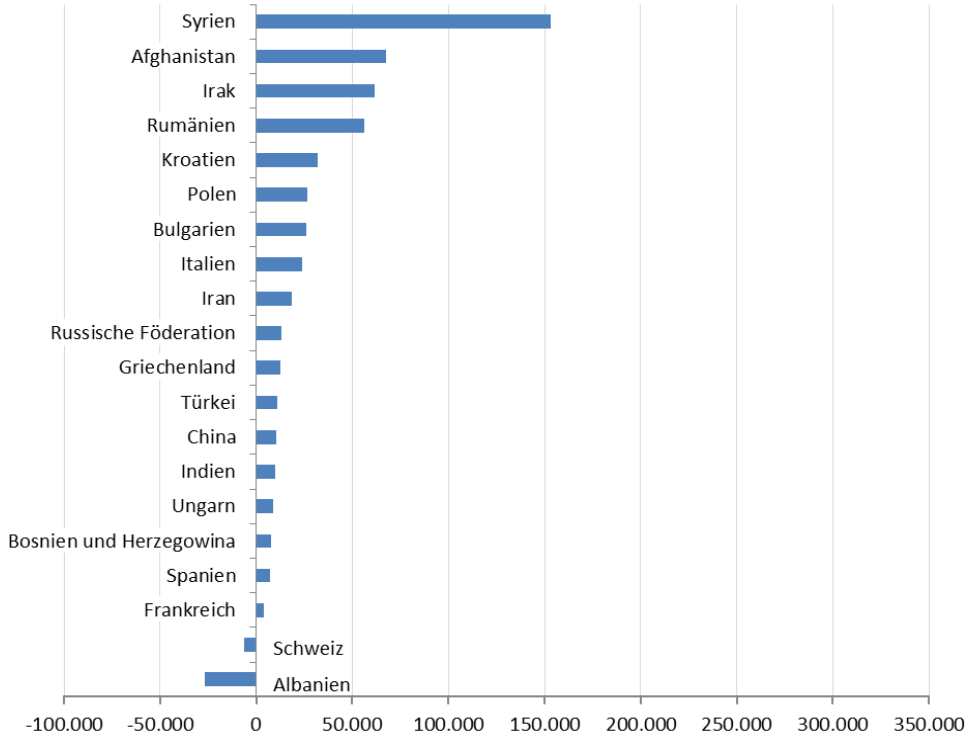

Quelle: BAMF (2019: 54).

Abbildung 3: Wanderungssaldo gegenüber ausgewählten Herkunfts- bzw. Zielländern 2017

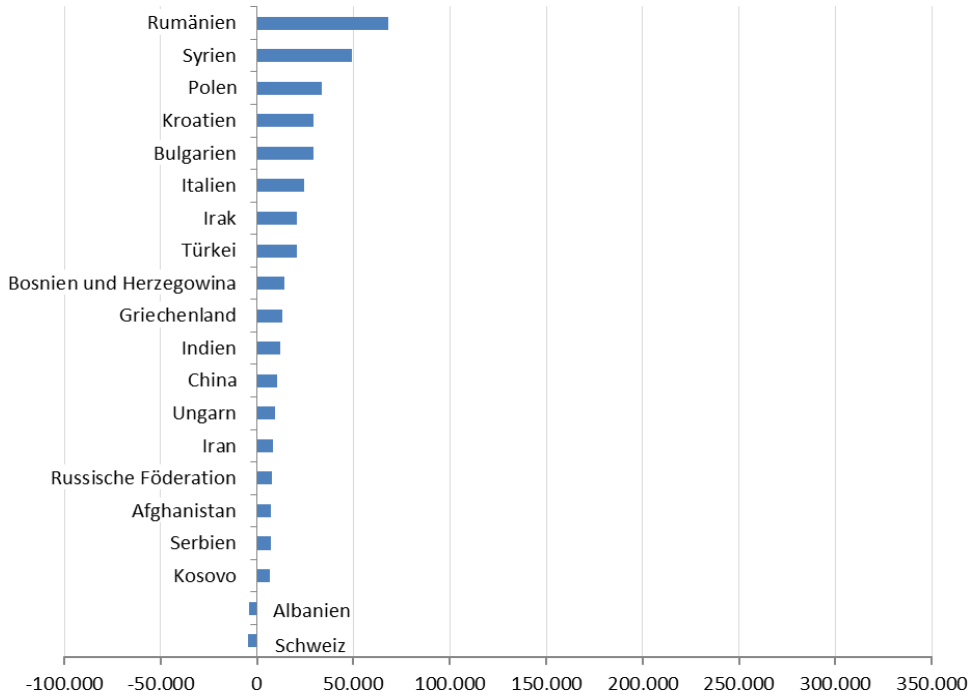

Quelle: BAMF (2019: 55).

2.2 Das deutsche Asylverfahren

Der Begriff „Flüchtling“ wird hierzulande häufig als Synonym für geflüchtete Menschen verwendet. Rechtlich gesehen gilt er jedoch nur für Personen , die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt sind (BAMF 2016: 2). Im Folgenden geben wir einen knappen Überblick über den Ablauf des deutschen Asylverfahrens, um die zentralen Begriffe voneinander abzugrenzen und die Implikationen für die Wohnsituation von Schutzsuchenden herauszuarbeiten.

Der Oberbegriff *Schutzsuchende* beschreibt „Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten“ (StBA 2018: 5). Unterschieden wird zwischen Schutzsuchenden mit offenem, anerkanntem und abgelehntem Schutzstatus (StBA 2018: 5f).

Schutzsuchende mit *offenem Schutzstatus* befinden sich vor oder im Asylverfahren. Nach ihrer Ankunft in Deutschland werden sie zunächst registriert und gemäß dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt (BAMF 2016: 8f). Das System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden heißt EASY. In den 16 Bundesländern werden sie in (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Mit der persönlichen Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beginnt dann das Asylverfahren (StBA 2018: 7). Vor der Prüfung des Asylantrages wird im Dublin-Verfahren ermittelt, welcher europäische Staat für die Antragsprüfung zuständig ist; danach folgt die persönliche Anhörung durch das BAMF (BAMF 2016: 13ff).

In einem mehrstufigen Verfahren prüft das Bundesamt, ob eine der vier *Schutzformen anerkannt* wird (BAMF 2016: 16ff; StBA 2018: 5ff):

- Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz,
- Flüchtlinge nach Genfer Konvention (§ 3 AsylG),
- Subsidiärer Schutz (§ $ AsylG) oder
- nationales Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG).

„Die Anerkennung als Asylberechtigter beschränkt sich ausschließlich auf politisch Verfolgte […], denen von staatlichen Akteuren innerhalb ihres Herkunftslandes […] schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen.“ (StBA 2018: 8) Bei Flüchtlingen nach Genfer Konvention kann die Verfolgung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen, wobei die staatlichen Akteure im Herkunftsland keinen Schutz gewähren können oder wollen. Ein Abschiebungsverbot wird festgestellt, „wenn für Betroffene im Zielland eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht“ (StBA 2018: 10), etwa weil Erkrankungen sich wesentlich verschlechtern würden.

Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Nach Ablauf kann die Aufenthaltserlaubnis für drei weitere Jahre ausgestellt werden oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt werden (BAMF 2016: 17ff). Beide Gruppen erhalten nach der Anerkennung unbeschränkten Arbeitsmarktzugang, können also einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Im Unterschied dazu erhalten subsidiär Schutzberechtigte eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, beim Abschiebungsverbot für mindestens ein Jahr – eine wiederholte Verlängerung ist möglich. Frühestens nach fünf Jahren erhalten beide Gruppen eine Niederlassungserlaubnis. Während aber für subsidiär Schutzberechtigte ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, dürfen Schutzsuchende mit Abschiebungsverbot nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde eine Beschäftigung ausüben.

Schutzsuchende mit *abgelehntem Schutzstatus* sind ausreisepflichtig; die Frist beträgt 30 oder 7 Tage (StBA 2018: 6).

Die Gesamtverfahrensdauer der 2017 unanfechtbar abgeschlossenen Asylverfahren betrug durchschnittlich 13,2 Monate (BAMF 2018: 57). 29 Prozent der Verfahren wurden binnen sechs Monaten abgeschlossen. 57,4 Prozent der Asylverfahren dauerten weniger als ein Jahr (2015: 81,6 %, 2016: 78,8 %), 87,6 Prozent unter zwei Jahre. Neben der Dauer der Asylverfahren variiert auch die Gesamtschutzquote stark. Sie umfasst alle positiven Entscheidungen, bei denen eine der vier Schutzformen anerkannt wird. Im Jahr 2014 lag sie bei 31,5 Prozent, stieg in den Folgejahren auf 49,8 Prozent (2015) und 62,4 Prozent (2016), um 2017 auf 43,4 Prozent zu fallen (BAMF 2018: 50). In den Jahren 2014 bis 2017 wurde bei positiven Entscheidungen mehrheitlich die Rechtsstellung als Flüchtling zuerkannt, ab 2016 auch vermehrt subsidiärer Schutz (BAMF 2018: 49).

Schutzsuchende im Asylverfahren erhalten bis zur Erlangung eines Aufenthaltstitels ebenso wie Ausreisepflichtige Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)* (Informationsverbund Asyl und Migration 2019). Diese liegen etwa 10 Prozent unter den Sätzen des Sozialgesetzbuches (SGB) II (Informationsverbund Asyl und Migration 2016: 4). Wenn das Asylverfahren länger als 15 Monate dauert, werden „Analogleistungen“ gezahlt, die den SGB-II-Sätzen entsprechen. Nach der Anerkennung einer der vier Schutzformen wechseln Schutzsuchende aus dem AsylbLG in den Rechtskreis des *Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB XII)*, wenn sie sozialleistungsberechtigt sind (BBSR 2017: 21).

2.3 Die Wohnsituation von Schutzsuchenden

Wo und wie Schutzsuchende in Deutschland wohnen, ist zumindest anfangs von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt (Baier & Siegert 2018: 3; vgl. BBSR 2017). Zunächst werden Asylbegehrende in zentralen *(Erst-)Aufnahmeeinrichtungen* untergebracht. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte, die von den Bundesländern verwaltet werden. Asylbegehrende und Asylbewerber im Asylverfahren sind verpflichtet, bis zu sechs Monate dort zu wohnen. Kommen sie aus „sicheren Herkunftsstaaten", ist die maximale Aufenthaltsdauer länger.

Im Anschluss erfolgt eine Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kommunen innerhalb der Bundesländer. Das Asylgesetz (§ 53) formuliert als Soll-Vorschrift die Unterbringung in *Gemeinschaftsunterkünften*; möglich ist aber auch die *dezentrale Unterbringung* in Einzelwohnungen. Mit Zuerkennung eines Schutzstatus endet die generelle Verpflichtung zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Zum Jahresende 2015 empfingen insgesamt 974.551 Personen in Deutschland Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon wohnten 182.254 Menschen in (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen der Länder, 416.689 in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und 375.608 in einer Einzelunterkunft (StBA 2016). Entsprechend dem Rückgang der Fluchtmigration nach Deutschland sanken die Zahlen in den beiden Folgejahren (StBA 2017, 2019): Ende 2017 erhielten 468.608 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, davon 56.142 in Aufnahmeeinrichtungen, 204.142 in Gemeinschaftsunterkünften und 208.324 in Einzelwohnungen.

Neben dem Statistischen Bundesamt liefert auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten einige Daten zur Wohnsituation (Baier & Siegert 2018). Befragt wurden in der ersten Erhebungswelle von Juni bis Dezember 2016 nicht nur Personen im Asylverfahren, sondern auch solche mit anerkanntem Schutzstatus. Das erklärt vermutlich zum Teil die Unterschiede gegenüber den amtlichen Daten: 48 Prozent der befragten Geflüchteten wohnten in einer Gemeinschaftsunterkunft (einschließlich Erstaufnahmeeinrichtungen), 52 Prozent in einer Einzelunterkunft. Erstaunlich sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern: Der Anteil jener, die in Gemeinschaftsunterkünften lebten, variierte zwischen 21 Prozent im Saarland und 83 Prozent in Berlin. Mit dafür verantwortlich dürften die länderspezifischen Regelungen zur Anschlussunterbringung sein (Baier & Siegert 2018: 5; vgl. BBSR 2017: 18f).

Wurde das Asylverfahren positiv entschieden, können sich anerkannte Schutzsuchende eigenständig mit Wohnraum versorgen (BBSR 2017: 21). Wenn sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen, gilt dabei allerdings die sogenannte *Wohnsitzauflage*: „Betroffene müssen ab Anerkennung bzw. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis drei Jahre in dem Bundesland wohnen bleiben, das für ihr Asyl- bzw. Aufnahmeverfahren zuständig war. Die zuständigen Behörden haben die Möglichkeit, den Betroffenen innerhalb von sechs Monaten einen bestimmten Wohnort zuzuweisen bzw. dazu zu verpflichten, ihren Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen" (BAMF 2019: 20). Diese mit dem Integrationsgesetz festgelegte Wohnsitzregelung gilt rückwirkend für Schutzsuchende, die seit Jahresbeginn 2016 eine Anerkennung erhalten haben. Sie soll Integration fördern, „indem z. B. integrationshemmenden Segregationstendenzen durch einen vermehrten Zuzug in Ballungsräume entgegen gewirkt wird" (BAMF 2019: 20). Die Bundesländer haben in unterschiedlichem Ausmaß von der Möglichkeit zur Konkretisierung der Wohnsitzauflage Gebrauch gemacht (BAMF 2019: 21; BBSR 2017: 21f): Während etwa Schleswig-Holstein und Thüringen auf

eine Wohnsitzzuweisung innerhalb der Landesgrenzen verzichten, haben Bayern und Nordrhein-Westfalen entsprechende Verordnungen erlassen.

Neben der Wohnsitzauflage ist für geflüchtete Menschen mit anerkanntem Schutzstatus und Bezug von Sozialleistungen bei der Wohnungssuche noch ein zweiter Aspekt zu beachten: Die Miete muss den Angemessenheitskriterien der *Kosten der Unterkunft* (KdU) entsprechen, die von der Kommune angelegt werden (BBSR 2017: 51, 56, 77). Passenden Wohnraum gibt es selten im gesamten Stadtgebiet. Auf angespannten Wohnungsmärkten sind die Wahlmöglichkeiten gering, groß dafür die Konkurrenz mit weiteren einkommensschwachen Gruppen um preisgünstigen Wohnraum. Das BBSR hat eine Studie zur Integration von Schutzsuchenden in den regulären Wohnungsmarkt durchgeführt. Aus Interviews in den zehn Fallstudienkommunen schließt man, „dass Quartiere mit einer hohen Dichte an preisgünstigen Wohnungen für einen überdurchschnittlichen Zuzug von Geflüchteten prädestiniert sind“ (BBSR 2017: 74).

3 Daten und Messung

Für diesen Beitrag verwenden wir zum einen die Daten der *Innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB)* des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Quelle: Innerstädtische Raumbeobachtung des BBSR; Datengrundlage: Kommunalstatistiken der IRB-Städte / Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Dieser Datensatz enthält Daten zu 56 deutschen Städten. Des Weiteren haben wir eine Vielzahl[1] von Städten in Deutschland angeschrieben, die nicht an der IRB teilnehmen. Insgesamt konnten wir dadurch weitere 30 Städte in unsere Analysen miteinbeziehen. Für Ulm und Gelsenkirchen, die in der IRB enthalten sind, haben wir dennoch separate Datenlieferungen vonseiten der Städte verwendet, da die Daten in der IRB nicht für den gesamten Untersuchungszeitraum vorliegen. Auch für Rostock verwenden wir eine gesonderte Datenlieferung. Während in der IRB nur Daten für die 21 Stadtteile vorliegen, haben wir über die Stadt Rostock selbst eine Datenlieferung erhalten, in der Zahlen zu den 52 zusammengefassten statistischen Bezirken (Gliederung nach Gebieten für Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit) vorliegen.[2] Die Liste der Städte findet sich in Tabelle A 1 im Anhang. Für Bonn konnten wir zum Zeitpunkt der Studienerstellung nur auf die Ausländeranteile bis zum Jahr 2016 zurückgreifen. Deshalb führen wir alle Berechnungen für Bonn nur für die Jahre 2014 bis 2016 durch.

Für alle IRB- und Nicht-IRB-Städte liegen folgende Daten auf kleinräumiger Ebene der Stadtteile vor:

- Einwohner unter 15 Jahren,
- Einwohner von 15 bis unter 65 Jahren,
- Einwohner ab 65 Jahren,
- SGB-II-Leistungsempfänger[3],
- Nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger (zumeist unter 15 Jahren)[4] und
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Insgesamt haben wir Informationen zu 3.770 Stadtteilen in 86 Städten. Anders als in Helbig und Jähnen (2018) sind hier nicht die Städte, sondern die Stadtteile unsere Hauptanalyseebene.

Abhängige Variable

Zur Konstruktion unserer abhängigen Variable nutzen wir die Angaben zu Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Deren Zahl ist nicht gleichzusetzen mit den Zu- und Abwanderungszahlen. Während es sich bei den Daten zu in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen um

[1] In Helbig und Jähnen (2018) hatten wir (bis auf wenige Ausnahmen) als Kriterium eine Bevölkerungszahl von 100.000 Einwohnern verwendet. Für das vorliegende Projekt haben wir darüber hinaus alle Städte in Westdeutschland angeschrieben, die mehr als 70.000 Einwohner haben. Gerade weil sich die soziale Spaltung (gemessen an den Segregationsindizes) in den ostdeutschen Städten noch prononcierter darstellt, haben wir in Ostdeutschland alle Städte ab 40.000 Einwohnern angefragt.

[2] Eigentlich ist Rostock in 74 statistische Bezirke aufgeteilt, für die wir auch die Bevölkerungsdaten bekommen haben. Allerdings liefert die Bundesagentur für Arbeit seit 2017 nur noch Arbeitsmarkzahlen für Gebiete mit mindestens 1.000 Einwohnern. Daher hat die Stadt Rostock in der Datenlieferung die Arbeitsmarktzahlen nach den 52 zusammengefassten statistischen Bezirken ausgewiesen. Sie sind damit auch unsere Analyseeinheiten.

[3] Diese Daten liegen für Münster in der IRB nicht vor. Wir haben die Daten aus folgender Quelle nachcodiert: Stadt Münster (2018).

[4] Diese Angabe fehlt für einige Städte.

Bestandsgrößen handelt, die sich auf einen Zeitpunkt beziehen, gelten Zu- und Abwanderungszahlen für einen Zeitraum (z. B. ein Jahr) , sind also Bewegungsgrößen (BAMF 2018: 106). Die Bestandsgrößen sind jedoch die Folge von Zu- und Abwanderung.

Unsere abhängige Variable ist die Entwicklung des *Ausländeranteils* in den einzelnen Stadtteilen von 2014 bis 2017 in Prozentpunkten. Die Betrachtung in Prozentpunkten ist sinnvoll, da sonst das Ausgangsniveau der Ausländeranteile die Ergebnisse verzerren würde. Besonders in den ostdeutschen Städten würde sich ein extrem hohes prozentuales Wachstum ergeben. Die Steigung in Prozentpunkten ist unsensibel für das Ausgangsniveau.

Anhand der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können wir nachvollziehen, wo in den Städten der Anteil von Ausländern in den letzten Jahren angestiegen ist. Problematisch bei dieser Messung ist die Tatsache, dass es einen nicht zu vernachlässigenden Anteil europäischer Binnenmigration gibt, der nach anderen Prinzipien als die Migration von Schutzsuchenden aus Asien und Afrika verläuft. Über die Kategorie „Ausländer“ werden diese europäischen Binnenmigranten (aus EU- und Nicht-EU-Staaten) zusammen mit den Schutzsuchenden aus anderen Kontinenten betrachtet, die verstärkt in den Jahren 2015, 2016 und 2017 nach Deutschland gekommen sind. Erstens ist nicht auszuschließen, dass sich jene Personen, die im Rahmen der europäischen Binnenmigration zugewandert sind, soziostrukturell anders zusammensetzen als Schutzsuchende aus nichteuropäischen Ländern. Zweitens ist davon auszugehen, dass der Anteil europäischer Zuwanderer nach Städten und Regionen innerhalb Deutschlands deutlich variiert. Die Wahrscheinlichkeit, in den wirtschaftlich prosperierenden Städten Süddeutschlands auf EU-Binnenmigranten zu stoßen, könnte deutlich höher sein als in den ostdeutschen Städten.

Damit wir keine Fehlschlüsse bei der alleinigen Betrachtung von Ausländern ziehen, nutzen wir zusätzliche Informationen zur Staatsangehörigkeit der Ausländer, die uns für 70 Städte vorliegen: Für 40 Städte haben wir Informationen für den Zeitraum von 2014 bis 2017, für 30 Städte nur für den Zeitraum von 2015 bis 2017. Bezüglich der Staatengruppen lassen sich sowohl die Länder Afrikas als auch die Länder Vorderasiens (ohne die Türkei und ehemalige GUS-Staaten) und Südasiens identifizieren. Durch diese Gruppierung erfassen wir Personen mit einer Staatsangehörigkeit der wichtigsten nichteuropäischen Herkunftsländer von Asylbewerbern der Jahre 2015 und 2016. Zu diesen *Asylherkunftsländern* gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (vgl. BAMF 2018: 21).

Um abzuschätzen, inwieweit sich die Ergebnisse für die Entwicklung der sozialräumlich ungleichen Verteilung der Ausländeranteile von jener der Schutzsuchenden unterscheiden, haben wir berechnet, wie beide Variablen mit der SGB-II-Quote der Stadtteile in den jeweiligen Städten zusammenhängen. Um die Ergebnisse für die beiden univariaten Regressionen miteinander vergleichen zu können, betrachten wir jeweils den standardisierten Regressionskoeffizienten beta. In Tabelle A 2 im Anhang finden sich die beta-Koeffizienten für den Zusammenhang zwischen dem SGB-II-Anteil der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile (Spalte 2) und für den Zusammenhang zwischen dem SGB-II-Anteil der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile für Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (Spalte 3). Von den 70 Städten, die wir insgesamt betrachten können, ist beta in Spalte 2 für 13 Städte substanziell (Abweichung von >0.10) größer als das beta in Spalte 3. Das heißt, hier ist der Zusammenhang vom Anstieg des Anteils von Schutzsuchenden mit der SGB-II-Quote der Stadtteile höher als mit dem Anstieg der

Ausländeranteile.[5] Für diese Städte würden wir die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Schutzsuchenden unterschätzen, wenn wir sie anhand aller Ausländer messen. Auf der anderen Seite ist der beta-Koeffizient in 9 Städten für Ausländer (Spalte 2) größer als für die Schutzsuchenden (Spalte 3). Hier verteilen sich die Ausländer insgesamt also sozialräumlich ungleicher über die Städte als die Schutzsuchenden. Nur in Dresden und Osnabrück ist ein statistisch signifikanter Zusammenhang für die Ausländer zu beobachten, der für die Schutzsuchenden nicht vorliegt. Allerdings liegen für diese beiden Städte die Nationalitäten der Hauptgruppen von Schutzsuchenden erst ab 2015 vor.

Insgesamt ist trotz der genannten Abweichungen eine sehr hohe Deckungsgleichheit der sozialräumlich ungleichen Verteilung von Ausländern und der sozialräumlich ungleichen Verteilung der Hauptgruppen von Schutzsuchenden zu beobachten. Die Aussagen, die wir für die Ausländer treffen, sind in hohem Maße auf die Teilgruppe der Schutzsuchenden übertragbar.

Unabhängige Variablen auf Stadtteilebene

Die zentrale unabhängige Variable ist die *soziale Lage der Stadtteile.* Diese messen wir wie Helbig und Jähnen (2018) über die SGB-II-Quote in den einzelnen Stadtteilen (Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II/ Personen unter 65 Jahren *100). Um nichtlineare Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Ausländeranteils und der SGB-II-Quote abbilden zu können, haben wir die Stadtteile in allen Städten stadtweise in Quintile der Verteilung der SGB-II-Quote zerlegt. Das heißt, alle Stadtteile wurden danach geordnet, zu welcher Kategorie sie nach der SGB-II-Quote in der jeweiligen Stadt in ihrer relativen Position gehören:

- den unteren 20 Prozent (1. Quintil – sehr günstige soziale Zusammensetzung),
- den 21-40 Prozent (2. Quintil – günstige soziale Zusammensetzung),
- den 41-60 Prozent (3. Quintil – mittlere soziale Zusammensetzung),
- den 61-80 Prozent (4. Quintil – ungünstige soziale Zusammensetzung) oder
- den 81 bis 100 Prozent (5. Quintil – sehr ungünstige soziale Zusammensetzung).

An einigen Stellen werden wir auch eine Aufteilung in Dezile verwenden, um Variationen innerhalb der Quintile besser abbilden zu können. Wir werden außerdem auch den linearen Zusammenhang der SGB-II-Quote mit den Ausländeranteilen untersuchen. Dies ist vor allem beim Vergleich der einzelnen Städte zielführend, weil die Quintils-Ergebnisse zu divers sind, um sie immer über 86 Städte anschaulich miteinander zu vergleichen. Die soziale Lage der Stadtteile operationalisieren wir über die SGB-II-Quoten des Jahres 2014. Die SGB-II-Quoten geben die soziale Lage der Stadtteile vor dem Beginn der verstärkten Fluchtmigration an. Die Veränderung der SGB-II-Quoten ist in dem Zeitabschnitt nach 2014 für unsere Zwecke zu vernachlässigen.

Ein weiterer Aspekt, der mit der räumlichen Verteilung von Schutzsuchenden in unseren Städten zusammenhängen könnte, ist der freie Wohnraum, welcher in einem Stadtteil vorhanden ist. Dieser ist auf Ebene der Stadtteile schwer messbar. Um ihn aber ansatzweise abzubilden, haben wir die jährliche prozentuale *Veränderung der Bevölkerung* in einem Stadtteil zwischen 2005 und 2014 berechnet. Wenn die Bevölkerung in einem Stadtteil konstant geblieben oder gewachsen ist, dann

[5] Nur in Wiesbaden als einer dieser 13 Städte findet sich für Ausländer kein Zusammenhang mit der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile, während für die Gruppe der Schutzsuchenden einer auf mittlerem Niveau vorliegt (vgl. Abbildung 9).

sollte dies keinen relevanten Einfluss auf die Unterbringung von Schutzsuchenden gehabt haben. Hier ist zumindest durch die Bevölkerungsentwicklung kein freier Wohnraum entstanden. Die Stadtteile mit gleichbleibender oder wachsender Bevölkerung stellen in diesem Fall die Referenzkategorie dar. Wir codieren zudem zwei „Schrumpfungskategorien“: Ist die Bevölkerung in einem Stadtteil um nicht mehr als ein Prozent zurückgegangen (knapp 30 % aller Stadtteile), codieren wir dies als „schrumpfende Bevölkerung“. Ist die Bevölkerung um mehr als ein Prozent pro Jahr zurückgegangen (rund 6 % aller Stadtteile), codieren wir dies als „stark schrumpfende Bevölkerung“.

Stark schrumpfende Stadtteile finden sich vor allem in den ostdeutschen Städten (fast 15 % aller Stadtteile in den ostdeutschen Städten). Wir gehen davon aus, dass besonders in jenen Stadtteilen Schutzsuchende Wohnraum bezogen haben, in denen die Bevölkerung stark geschrumpft ist. Dies ist natürlich nur dann möglich, wenn leer stehender Wohnraum nicht abgerissen wurde. Ob Wohnraum im betrachteten Zeitraum abgerissen wurde, können wir leider nicht messen. Besonders in den ostdeutschen Städten könnte dadurch, dass gegebenenfalls Schutzsuchende in Stadtteilen mit hohem Leerstand untergebracht wurden, eine soziale Ungleichverteilung befördert worden sein. Gerade einige sozial benachteiligte Plattenbaugebiete haben in den Jahren vor der Zuwanderung von Schutzsuchenden ab 2015 zum Teil stark an Bevölkerung verloren (s. Helbig & Jähnen 2019). Diese Gebiete weisen eine besonders ungünstige soziale Zusammensetzung auf.

Ein weiterer Aspekt der Verteilung von Ausländern wird im *ethnic enclave model* spezifiziert: Demnach ergibt sich eine Präferenz von Migranten für räumliche Nähe zu Personen gleicher Ethnizität aus den Netzwerken und der Infrastruktur, die damit verbunden sind (Winke 2018: 1934). Ausländer würden sich dann dort ballen, wo bereits andere koethnische Peers leben. Um diesen Mechanismus empirisch zu messen, sollte man eigentlich gleiche ethnische und sprachliche Gruppen betrachten. Ob und in welchem Umfang sie sich in deutschen Städten Wohnorte mit Personen gleicher Ethnizität suchen bzw. von den Behörden dahingehend zugeordnet werden, können nur Untersuchungen für einzelne Städte bzw. qualitative Untersuchung zeigen. Wir haben zwar ein paar Informationen über die Herkunft der Ausländer in einigen deutschen Städten – allerdings nicht in dem Umfang, dass wir daraus sinnvolle Herkunftsgruppen codieren könnten. Dennoch werden wir in unseren Analysen auf den *Ausländeranteil* des Ausgangsjahres 2014 in den Stadtteilen kontrollieren.

Unabhängige Variable auf Stadtebene

Wie sich in den Analysen zeigen wird, gibt es eine relativ große Varianz zwischen den Städten hinsichtlich des Zusammenhangs vom Anstieg des Ausländeranteils und der sozialen Lage der Stadtteile. Es gibt Städte, in denen kein Zusammenhang beobachtet werden kann und andere, in denen ein sehr ausgeprägter Zusammenhang vorliegt. Diese Unterschiede zu erklären, ist das zweite Ziel dieses Beitrags. Hierfür verwenden wir drei Strukturmerkmale der Städte als unabhängige Variablen: die Steuereinnahmen, die Bevölkerungsgröße und den Leerstand. Die Verteilung der drei Variablen in den einzelnen Städten findet sich in Tabelle A 4 im Anhang.

Die kommunale Wohnungsbaupolitik hat verschiedene Instrumente in ihrem Werkzeugkasten, um eine breite Verteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die wichtigste Voraussetzung, um diese Instrumente auch einsetzen zu können, ist – neben politischem Willen – das nötige Geld. Wie die Finanzlage deutscher Kommunen aussieht, haben wir über die

Steuereinnahmen gemessen.[6] Die Daten dazu stammen aus der BBSR-Datenbank „Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung“ (INKAR). Bei den Steuereinnahmen zeigen sich sowohl ausgeprägte Ost-West-Unterschiede als auch Nord-Süd-Unterschiede. In unserem Sample liegt die Varianz der jährlichen Steuereinnahmen zwischen 420 Euro pro Einwohner in Görlitz und knapp 1.800 Euro in Frankfurt am Main.

Das zweite Strukturmerkmal, welches wir verwenden, ist die *Bevölkerungszahl* der Städte. Dafür haben wir die Bevölkerungszahlen logarithmiert, um die Größen der Städte sinnvoll miteinander vergleichen zu können. Durch die Logarithmierung werden „Ausreißer“ wie die Bevölkerungszahl von Berlin in der Spannweite der Bevölkerungszahlen eingeebnet. Statt einer Spannweite zwischen rund 50.000 Einwohnern auf der einen Seite und rund 3.5 Millionen Einwohnern auf der anderen Seite ergibt sich so eine Spannweite von 10,5 bis rund 15. Die Logarithmierung von Variablen zum Zweck statistisch auf Ausreißer zu reagieren, wird auch in anderen Kontexten angewendet, wie etwa bei der Messung von Löhnen.

Eine weitere wichtige Variable, die bei der räumlichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen wie Ausländern eine Rolle spielt, ist die Verfügbarkeit von freiem Wohnraum. Dies messen wir über den *Leerstand* in den Städten im Jahr 2014. Die Daten zum Leerstand wurden auf der Basis der Zensus-Daten von 2011 durch das BBSR unter Berücksichtigung von Angebots- und Nachfrageindikatoren und Annahmen zu Abgangsquoten und Haushaltsgrößen fortgeschrieben und uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind als grobe analytische Schätzung zu verstehen. Die Leerstände liegen ausschließlich für die Ebene der Kreise vor. Für die nicht kreisfreien Städte in unserem Sample haben wir die Leerstandsquote des jeweiligen Landkreises verwendet. Auch wenn darüber keine Informationen vorliegen, so ist doch davon auszugehen, dass Leerstände sich vor allem dort ballen, wo Menschen ungern leben wollen. Genau dort sollten die Mieten niedriger sein und sich vor allem ökonomisch schwächere Personengruppen ballen. Dementsprechend sollte der Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage der Stadtteile dort stärker sein, wo der Leerstand einer Stadt hoch ist.

Um zu untersuchen, ob der Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage der Stadtteile durch die aufgeführten drei Strukturmerkmale beeinflusst wird, konstruieren wir für die Strukturmerkmale Interaktionsterme mit den Quintilen der sozialen Lage der Stadtteile. So kann geprüft werden, ob der Zusammenhang mit dem Anstieg der Ausländeranteile mit den Strukturmerkmalen der Städte variiert.

In einem letzten Schritt wollen wir untersuchen, welche Wanderungsmuster von Ausländern wir in den deutschen Städten beobachten können. Für die IRB-Städte liegen fast ausnahmslos Daten darüber vor, woher die Zuwanderung in die jeweiligen Stadtteile erfolgt und ob es sich bei der Zuwanderung um Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit handelt. Auf diese Weise können wir abbilden, wie die Ballung von Ausländern in bestimmten Teilen der Städte zustande kommt: Wandern sie direkt aus dem Ausland in bestimmte Stadtteile zu, kommen sie eher aus anderen deutschen Gemeinden (z. B. aus ländlichen Räumen oder kleineren Städten) oder gibt es ausgeprägte Wanderungsbewegungen zwischen den Stadtteilen? Dies werden wir anhand der

[6] Sicherlich wären auch die kommunalen Schulden eine gute Messung der Handlungsfähigkeit gewesen. Allerdings liegen die kommunalen Schulden für die Stadtstaaten in unserem Sample (Berlin, Bremen und Hamburg) ebenso wenig vor wie für die nicht kreisfreien Städte.

Wanderungssalden von Ausländern zwischen den verschiedenen Gebietseinheiten (innerhalb von Städten, aus anderen Gemeinden, aus dem Ausland) beschreiben.

Bezüglich der verwendeten Daten ist auf potenzielle Limitationen hinzuweisen: Wir können nur mit jenen Daten arbeiten, die uns von den Städten (bzw. vom BBSR durch die Städte) bereitgestellt worden sind. Speziell im Hinblick auf die amtliche Erfassung von Ausländern gab es in den Jahren 2015 und 2016 unter Umständen Erfassungsprobleme. In diesem Kontext ist zum Beispiel nicht vollständig klar, wie mit der amtlichen Erfassung der Ausländer in großen Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende umgegangen wurde. Besonders für das Ende unseres Untersuchungszeitraums (Ende 2017) gehen wir davon aus, dass eventuelle Erfassungsprobleme behoben worden sein sollten.

Methodische Umsetzung

Zur Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Anstieg des Ausländeranteils von 2014 bis 2017 und der sozialen Lage der Stadtteile verwenden wir lineare Mehrebenenmodelle. Dies ist sinnvoll, um Niveauunterschiede zwischen den Städten zu kontrollieren. Gleichzeit ist die Verwendung angemessen, weil die Stadtteile genestet in Städten sind. Problematisch bei der Betrachtung innerhalb der Städte ist die unterschiedliche Größe der jeweiligen Stadtteile. In einer Stadt mit sehr unterschiedlich großen Stadtteilen kann das zu verzerrten Ergebnissen führen. Gehören zum Beispiel zwei Stadtteile zu der Kategorie mit einer sehr hohen sozialen Belastung (hohe SGB-II-Quote), im einen wohnen aber nur 500 Einwohner und im anderen 5.000, dann geht die Veränderung der Ausländeranteile in einer Stadtteilbetrachtung zu gleichen Teilen ein, obwohl die Gewichtung der Ausländeranteile im zweiten Stadtteil zehnmal stärker eingehen müssten. Deshalb verwenden wir die Bevölkerung in den Stadtteilen als Gewichte auf der unteren Ebene (Stadtteile) der Mehrebenenanalyse. Wir gewichten allerdings nicht die Bevölkerung auf der Ebene der Städte. Ansonsten würden die größeren Städte wie Berlin oder Hamburg unsere Ergebnisse „dominieren“ und die Ergebnisse aus Weimar oder Stralsund würden sich in den gemeinsamen Modellen kaum wiederfinden. Das heißt, alle Städte gehen gleichermaßen in unsere Berechnungen ein.

4 Ergebnisse

4.1 Soziale Segregation in den deutschen Städten

In unserer Studie zur sozialen Architektur in den deutschen Städten (Helbig & Jähnen 2018) endeten wir mit unseren Analysen zur sozialen Segregation bewusst im Jahr 2014. Mittlerweile liegen uns die Daten bis einschließlich 2017 vor. Bevor wir auf die räumliche Verteilung von Ausländern eingehen, wollen wir zunächst die Ergebnisse zur Entwicklung der sozialen Segregation bis 2017 fortschreiben. Die Ergebnisse für die soziale Segregation (gemessen an allen SGB-II-Leistungsempfängern) finden sich für die 86 Einzelstädte in Tabelle A 1 im Anhang. Wir haben die Segregationsindizes zudem in Abbildung 4 getrennt nach Ost- und Westdeutschland[7] abgetragen. Diese Werte entsprechen dabei nicht genau den Werten aus Helbig und Jähnen (2018: 28), da wir für die vorliegende Studie noch Daten weiterer Städte erhalten haben.

Abbildung 4: Entwicklung der sozialen Segregation (Segregationsindex SGB-II-Empfänger) in 86 deutschen Städten 2005 bis 2017

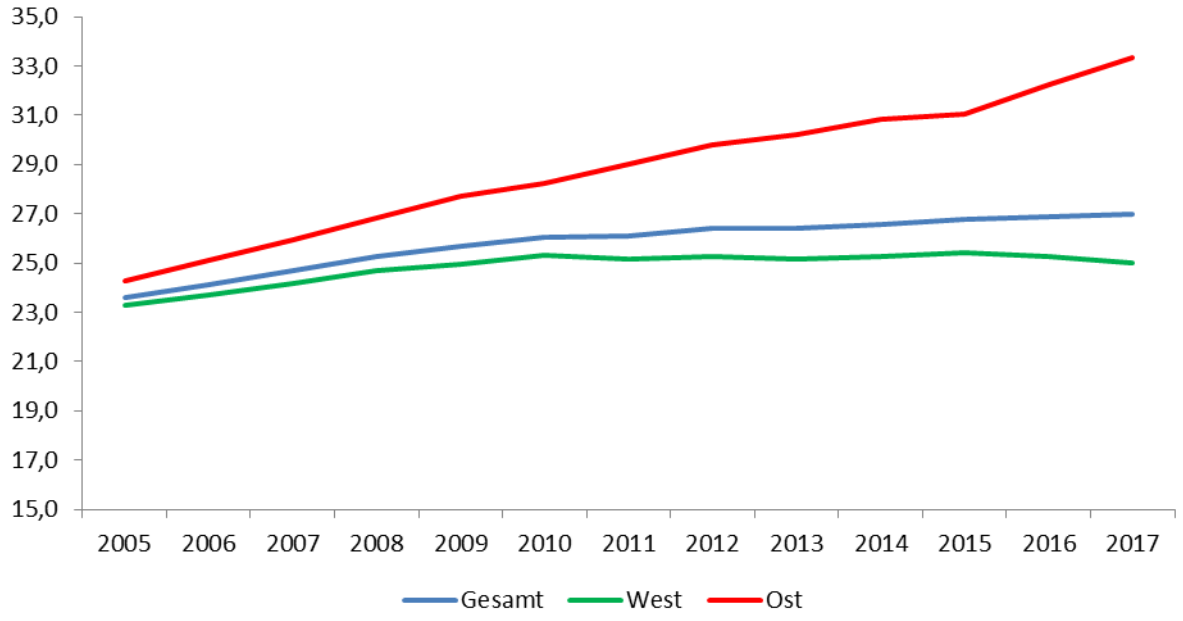

Analog zu Helbig und Jähnen (2018) zeigt sich zunächst, dass die soziale Segregation (gemessen an den SGB-II-Empfängern) in Ostdeutschland bereits 2005 höher als in Westdeutschland war. Die soziale Segregation steigt dann in beiden Landesteilen bis 2010 an und stagniert seitdem in Westdeutschland bzw. geht nach 2015 sogar wieder leicht zurück. In Ostdeutschland hält der Trend einer steigenden sozialen Segregation weiter an. Nach 2015 ist es sogar noch zu einer Beschleunigung dieses Trends gekommen. 2017 befinden sich 9 der 10 Städte mit den höchsten

[7] Berlin zählen wir durchgehend zu Westdeutschland. Das liegt zum einen an der baulichen Geschichte Berlins, die eher westdeutschen Städten entspricht als ostdeutschen (mit Ausnahme von Marzahn, Hellersdorf und Hohenschönhausen). Noch wichtiger ist aber die migrationsspezifische Entwicklung Berlins. Vor allem der

Segregationsindizes in Ostdeutschland (s. Tabelle A 1 im Anhang). Zudem befinden sich 10 von 12 Städten, in denen die soziale Segregation zwischen 2014 und 2017 am stärksten zugenommen hat, im Osten.[8]

Soziale Segregationsindizes sind oftmals relativ schwer greifbar. Deshalb haben wir zusätzlich die Entwicklung der SGB-II-Quoten im Zeitverlauf für die westdeutschen und ostdeutschen Stadtteile dargestellt. Untergliedert sind die Stadtteile anhand der SGB-II-Quote in Quintile für das Jahr 2014. In Abbildung 5 sieht man für die westdeutschen Stadtteile, dass die SGB-II-Quoten im 1. Quintil (sehr günstige soziale Zusammensetzung) schon 2006[9] am geringsten sind, bis 2014 stark zurückgingen, aber bis 2017 wieder leicht anstiegen. Diese Entwicklung zeigt sich mit geringerer Dynamik auch für die Quintile 2 bis 4. Der Rückgang der SGB-II-Quoten zwischen 2006 und 2017 erfolgte dabei mit steigendem Quintil in immer geringerem Ausmaß. Im 1. Quintil gingen die SGB-II-Quoten noch um 20 Prozent zurück, im 4. Quintil nur um 3 Prozent. Im 5. Quintil (sehr ungünstige soziale Zusammensetzung) sind trotz wirtschaftlichen Aufschwungs die SGB-II-Quoten zwischen 2006 und 2014 sogar angestiegen, bis 2017 allerdings minimal zurückgegangen. In diesem Quintil kam es insgesamt zu keiner Veränderung der SGB-II-Quoten, die konstant bei rund 22 Prozent liegen.

Abbildung 5: Veränderung der SGB-II-Quoten in den westdeutschen Stadtteilen nach den Quintilen der sozialen Lage der Stadtteile (auf Basis der Einteilung 2014)

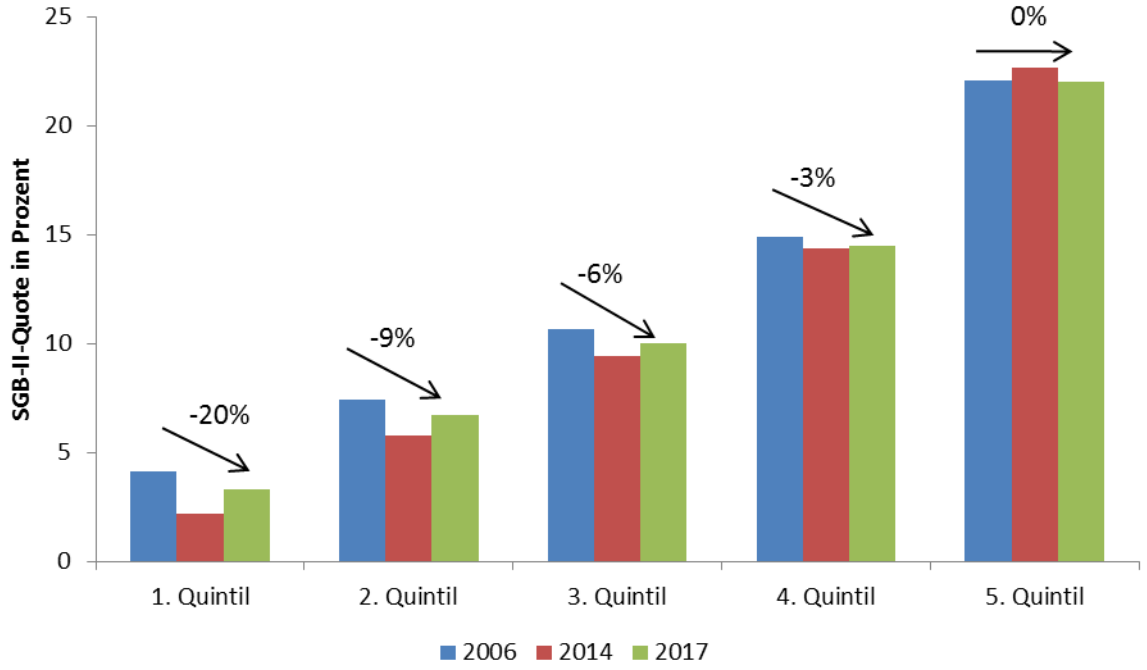

Anmerkungen: Die Ergebnisse entstammen Mehrebenenanalysen für die einzelnen Jahre mit einer Gewichtung nach der Bevölkerung in den Stadtteilen. Dadurch gehen die Stadtteile gemäß ihrer Bevölkerungszahl innerhalb der Städte in die Berechnung ein. Die Städte wurden nicht gemäß ihrer Bevölkerungszahl gewichtet. Deshalb gehen die Daten aus Fürth im gleichen Verhältnis wie die Daten von München ein.

---

größere Westberliner Teil der Stadt hat einen Ausländeranteil, der sich mit westdeutschen, nicht aber mit ostdeutschen Städten vergleichen lässt.

[8] Besonders stark (über 4 Prozentpunkte Anstieg) war der Anstieg der sozialen Segregation von 2014 bis 2017 in Stralsund, Halle (Saale), Schwerin und Jena.

[9] Wir verwenden das Jahr 2006 als Basisjahr, da die SGB-II-Quoten in allen deutschen Städten zwischen 2005 und 2006 noch einmal stark angestiegen sind. Das Jahr 2006 kann man daher besser mit dem Jahr 2014 in Beziehung setzen.

Für den sozialen Segregationsindex westdeutscher Städte bedeutet dies, dass er zunächst bis 2014 angestiegen ist, da die SGB-II-Quoten umso stärker zurückgingen, je geringer sie bereits 2006 waren. Dadurch, dass die Stadtteile in den sozial ungünstigen Quintilen weit unterdurchschnittlich vom Rückgang der SGB-II-Quoten profitierten, stiegen auch die Segregationsindizes, ohne dass die SGB-II-Quoten hier anstiegen wären.

Der Rückgang der Segregationsindizes zwischen 2014 und 2017 in den westdeutschen Städten ist hingegen durch die gegenteilige Entwicklung gekennzeichnet. Die SGB-II-Quoten stiegen zwischen 2014 und 2017 am stärksten im 1. Quintil (29 %), gefolgt vom 2. Quintil (13 %) und 3. Quintil (6 %). Im 4. Quintil ist hingegen keine Veränderung der SGB II-Quoten zu beobachten und im 5. Quintil ein Rückgang um 3 Prozent.

Abbildung 6: Veränderung der SGB-II-Quoten in den ostdeutschen Stadtteilen nach den Quintilen der sozialen Lage der Stadtteile (auf Basis der Einteilung 2014)

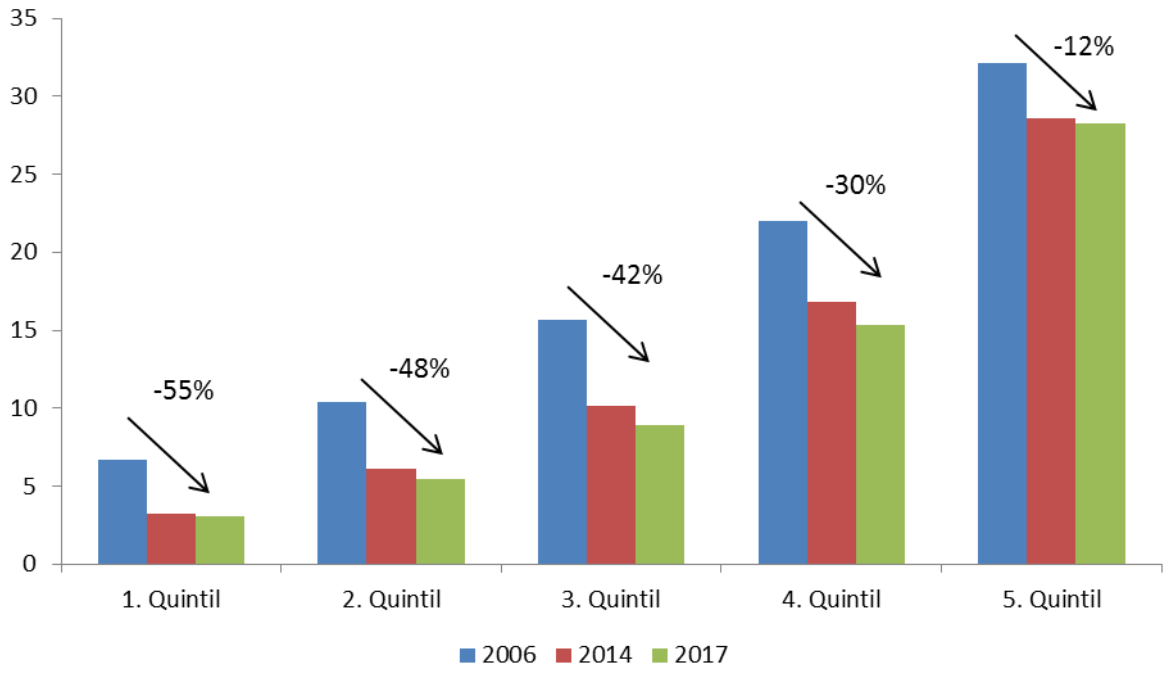

Anmerkungen: Die Ergebnisse entstammen Mehrebenenanalysen für die einzelnen Jahre mit einer Gewichtung nach der Bevölkerung in den Stadtteilen. Dadurch gehen die Stadtteile gemäß ihrer Bevölkerungszahl innerhalb der Städte in die Berechnung ein. Die Städte wurden nicht gemäß ihrer Bevölkerungszahl gewichtet. Deshalb gehen die Daten aus Wismar im gleichen Verhältnis wie die Daten von Leipzig ein.

Die Entwicklung in den ostdeutschen Stadtteilen ist eine andere, wie sich Abbildung 6 entnehmen lässt. Zum einen sehen wir, dass die SGB-II-Quote der ostdeutschen Stadtteile des 1. Quintils wie im Westen am stärksten zurückgegangen ist. Der Rückgang ist mit 55 Prozent aber deutlich ausgeprägter. Waren die SGB-II-Quoten in den Stadtteilen des 1. Quintils im Osten 2006 noch deutlich höher als in den vergleichbaren Stadtteilen im Westen, sind sie 2017 erstmals geringer als im Westen. Wie in Westdeutschland sieht man auch in den neuen Bundesländern, dass der Rückgang der SGB-II-Quoten mit steigendem Quintil kleiner ausfällt. Allerdings ist auch im 5. Quintil noch ein deutlicher Rückgang um 12 Prozent zu beobachten. Die SGB-II-Quoten des 5.Quintils sind in den ostdeutschen Stadtteilen mit 28 Prozent jedoch deutlich höher als in Stadtteilen des 5. Quintils im

Westen. Anders als im Westen sind die SGB-II -Quoten in den Quintilen 1 bis 4 zwischen 2014 und 2017 um 4 bis 8 Prozent gesunken, während sie im 5. Quintil relativ stabil geblieben sind (-1 %).

Betrachtet man die ostdeutschen Stadtteile noch einmal feiner untergliedert in Dezilen (Abbildung 7), so zeigt sich besonders im 10. Dezil eine ungünstigere Entwicklung verglichen mit dem 9. Hier sind die SGB-II-Quoten von 2006 bis 2017 sogar nur um 5 Prozent gesunken. Dabei ist seit 2014 sogar wieder ein minimaler Anstieg der SGB-II-Quoten zu beobachten, die 2017 bei rund 34 Prozent lagen. Die steigende Segregation in den ostdeutschen Städten ist auf der einen Seite auf die sehr positive Entwicklung der SGB-II-Quoten in den Quintilen 1 bis 4 zurückzuführen (Abbildung 6). Auf der anderen Seite hat sich in den am stärksten sozial benachteiligten Lagen (10. Dezil) die Armut auf sehr hohem Niveau verfestigt. Die meisten Personen in diesen Vierteln haben an der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre nicht partizipieren können.

Abbildung 7: Veränderung der SGB-II-Quoten in den ostdeutschen Stadtteilen nach den Dezilen der sozialen Lage der Stadtteile (auf Basis der Einteilung 2014)

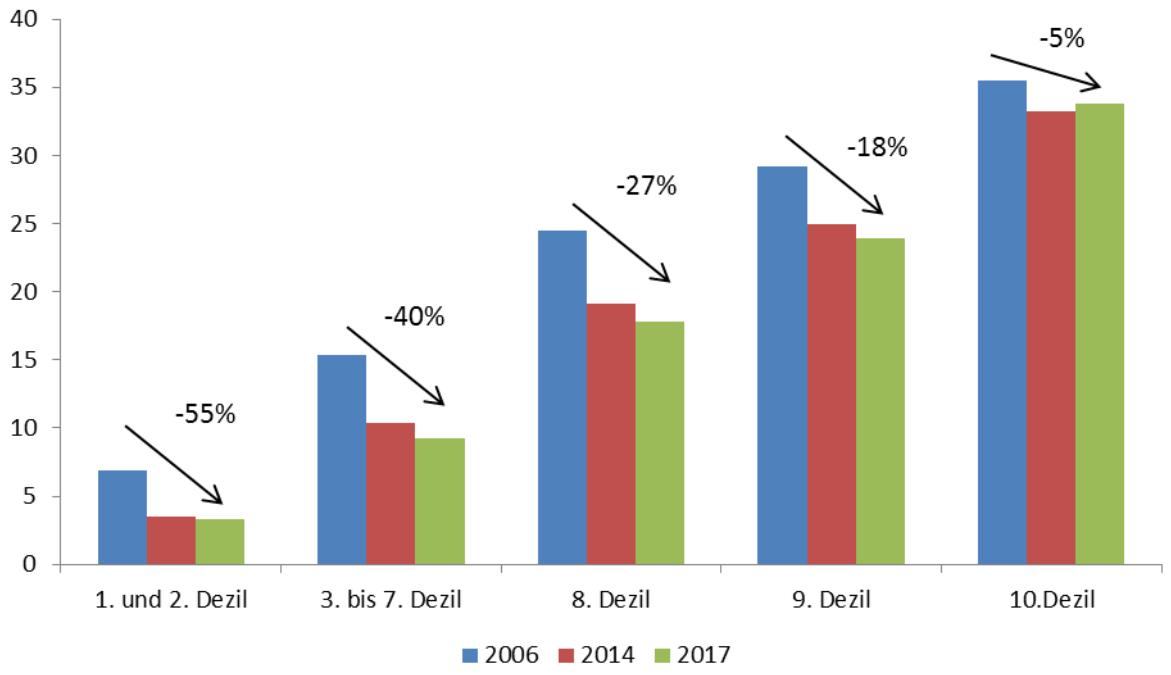

Anmerkungen: Die Ergebnisse entstammen Mehrebenenanalysen für die einzelnen Jahre mit einer Gewichtung nach der Bevölkerung in den Stadtteilen. Dadurch gehen die Stadtteile gemäß ihrer Bevölkerungszahl innerhalb der Städte in die Berechnung ein. Die Städte wurden nicht gemäß ihrer Bevölkerungszahl gewichtet. Deshalb gehen die Daten aus Wismar im gleichen Verhältnis wie die Daten von Leipzig ein.

Die soziale Segregation der deutschen Städte entwickelt sich zunehmend zu einem Problem vor allem der ostdeutschen Städte. Zwar ist der Anteil armer Menschen (gemessen an der SGB-II-Quote) in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die besonders benachteiligten Quartiere haben davon aber nicht profitiert, wodurch die Ungleichverteilung armer Menschen in den ostdeutschen Städten weiter angestiegen ist.

Der Befund von Helbig und Jähnen (2018: 90ff), dass sich soziale Segregation selbst verstärkt, wenn sie erst einmal ein bestimmtes Niveau erreicht hat, zeigt sich hier an der Entwicklung in den ostdeutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Auch wenn das Problem mittlerweile in vielen Kommunen im Osten sehr ernst genommen wird, stellt sich die Frage, ob die Kommunal- und

teilweise auch die Landespolitik die finanziellen Mittel und den politischen Willen aufbringen können, um der zunehmenden sozialen Entmischung erstens entgegenzuwirken (Wohnungsbaupolitik) und zweitens die Folgen von Armutsballung effektiv abzumildern (Bildungs- und Sozialpolitik).

4.2 Wo wohnen die Zuwanderer in deutschen Städten?

Wo wohnen die Zuwanderer, die vor allem 2015, aber auch 2016 und 2017 nach Deutschland gekommen sind? Um diese Frage zu beantworten, wollen wir zunächst die Ausländeranteile in den Stadtteilen der großen Städte von 2014 mit jenen von 2017 vergleichen. In Modell 1 von Tabelle 2 ist zunächst dargestellt, wie stark die Ausländeranteile (in Prozentpunkten) in den Stadtteilen nach ihrer sozialen Lage stiegen. Dafür wurden alle Stadtteile in den Städten anhand der SGB-II-Quoten in Quintile codiert. Referenzkategorie sind die mittleren sozialen Lagen des 3. Quintils. An der Konstante von M1 lässt sich ablesen, dass die Ausländeranteile in diesen Lagen zwischen 2014 und 2017 um 2,3 Prozentpunkte gestiegen sind. In den Quartieren mit einer sehr günstigen sozialen Lage (1. Quintil) war der Anstieg der Ausländeranteile 0,9 Prozentpunkte kleiner, lag also bei rund 1,4 Prozentpunkten. Auch in den sozial günstigen Lagen (2. Quintil) war der Anstieg der Ausländeranteile signifikant geringer als in den Quartieren der Referenzkategorie. Auf der anderen Seite sind die Ausländeranteile in den Quartieren mit ungünstiger sozialer Zusammensetzung (4. Quintil) und sehr ungünstiger sozialer Zusammensetzung (5. Quintil) deutlich stärker angestiegen – in den Quartieren des 5. Quintils sogar um 1,7 Prozentpunkte mehr als in der Referenzkategorie, also insgesamt um rund 4 Prozentpunkte. Der Anstieg der Ausländeranteile war zwischen 2014 und 2017 in den sozial sehr ungünstigen Lagen also gut dreimal so hoch wie in den sozial sehr günstigen Lagen.

In Modell 2 haben wir zusätzlich auf die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen, den Ausländeranteil in den Stadtteilen und Ost- vs. Westdeutschland[10] kontrolliert. Es zeigt sich, dass ein leichter Rückgang der Bevölkerung in den letzten Jahren keinen Einfluss auf die Veränderung der Ausländeranteile hatte. In Stadtteilen, in denen die Bevölkerung bis 2014 stark geschrumpft ist, stiegen die Ausländeranteile nach 2014 stärker an als in allen anderen Gebieten. Scheinbar wurden leer stehende Wohnungen und Gebäude häufig genutzt, um geflüchtete Menschen unterzubringen.

Anders als das *ethnic enclave model* impliziert, stiegen die Ausländeranteile nach 2014 in den Gebieten stärker an, in denen sich 2014 weniger Ausländer befanden[11].

In Modell 3 haben wir untersucht, ob der Zusammenhang zwischen sozialer Zusammensetzung der Stadtteile mit dem Anstieg der Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich ausfällt. Die Interaktionseffekte zeigen, dass der Anstieg der Ausländeranteile in den sozial ungünstigen und sehr ungünstigen Lagen im Osten höher war als in den westdeutschen Städten. In den ostdeutschen Städten tragen besonders die sozial sehr ungünstigen Lagen den Hauptteil der Auslandszuwanderung der Jahre 2014 bis 2017. Während die Ausländeranteile der sozial sehr ungünstigen Lagen im Westen von 2014 bis 2017 um rund 4

[10] Die Ost-West-Variable hat erst für M3 eine inhaltliche Bedeutung, weil wir dann Interaktionsterme mit der sozialen Lage aufnehmen.

[11] Kontrolliert man nicht auf die soziale Lage der Stadtteile, zeigt sich allerdings ein positiver Zusammenhang von Ausländeranteil 2014 und dem Anstieg des Ausländeranteils seit 2014. Hieran wird deutlich, dass die soziale Lage der Stadtteile 2014 mit den Ausländeranteilen im Stadtteil korreliert.

Prozentpunkte anstiegen (Konstante + Haupteffekt 5. Quintil), stiegen sie in den sozial sehr ungünstigen Lagen der ostdeutschen Städte um 6,7 Prozentpunkte (Konstante + Haupteffekt 5. Quintil + Interaktionsterm Ost X 5. Quintil). Die sozialräumlich ungleiche Verteilung der Ausländer ist also in den ostdeutschen Städten weitaus größer als in den westdeutschen Städten und den Hauptteil der Auslandszuwanderung haben dabei die sozial sehr ungünstigen Lagen in den ostdeutschen Städten zu tragen.

Tabelle 2: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile)

	M1	M2	M3	M4	M5
SGB-II-Quote in Quintilen, Ref.: 3. Quintil					
1. Quintil (sehr günstige soziale Zusammensetzung)	**-0,901**** (0,111)	**-1,123**** (0,152)	**-1,109**** (0,175)		
2. Quintil	**-0,501**** (0,092)	**-0,603**** (0,098)	**-0,645**** (0,105)		
4. Quintil	**0,683**** (0,124)	**0,790**** (0,101)	**0,671**** (0,107)		
5. Quintil (sehr ungünstige soziale Zusammensetzung)	**1,726**** (0,308)	**2,068**** (0,222)	**1,624**** (0,203)		
Jährliche prozentuale Bevölkerungsveränderung, Ref.: mind. stabile Entwicklung					
Schrumpfende Bevölkerung (unter 0 bis -1 % pro Jahr)		0,075 (0,121)	0,037 (0,131)	-0,028 (0,114)	-0,056 (0,126)
Stark schrumpfende Bevölkerung (mehr als -1 % pro Jahr)		**0,748*** (0,304)	0,330 (0,262)	**0,617*** (0,282)	0,262 (0,257)
Ausländeranteil 2014 (zentriert)		**-0,039*** (0,018)	-0,029 (0,021)	**-0,058**** (0,015)	**-0,046*** (0,019)
Ostdeutschland, Ref.: Westdeutschland		-0,332 (0,231)	**-1,167**** (0,304)	**-0,551*** (0,217)	**-0,776**** (0,247)
Interaktion Ost X soziale Lage					
Ost X 1.Quinil SGB II			0,094 (0,206)		
Ost X 2.Quinil SGB II			0,335 (0,217)		
Ost X 4.Quinil SGB II			**0,728**** (0,226)		
Ost X 5.Quinil SGB II			**2,655**** (0,430)		
SGB-II-Quote im Stadtteil genormt an Standardabweichung der jeweiligen Stadt				**1,292**** (0,109)	**1,102**** (0,109)

Interaktion Ost X lineare SGB-II-Quote					**1,043**** (0,209)
Konstante	2,326 (0,114)	2,261 (0,145)	2,400 (0,139)	2,491 (0,113)	2,521 (0,114)
Varianz Stadtebene	0,578 (0,082)	0,535 (0,083)	0,540 (0,080)	0,559 (0,083)	0,560 (0,080)
Varianz Stadtteil	4,129 (0,049)	4,055 (0,046)	3,951 (0,047)	3,896 (0,049)	3,789 (0,050)
Fallzahl	3770	3770	3770	3770	3770

* p<0.05, ** p<0.01; Standardfehler in Klammern.

In den Modellen 4 und 5 haben wir noch einmal den linearen Zusammenhang zwischen SGB-II-Quote und Ausländeranteilen festgehalten.[12] Hier zeigt sich wie auch bei der nicht-linearen Betrachtung der SGB-II-Quoten ein positiver Zusammenhang zwischen SGB-II-Quote und Ausländeranteilen. Mit einem Anstieg der SGB-II-Quote in einem Stadtteil um eine Standardabweichung steigt der Ausländeranteil um 1,3 Prozentpunkte an. Auch hier zeigt der Interaktionsterm in M5, dass der Anstieg der Ausländeranteile im Osten deutlich stärker, nämlich fast doppelt so stark wie im Westen, mit der sozialen Lage der Stadtteile zusammenhängt.

In Tabelle 3 sind die Ergebnisse für west- (M1 bis M3) und ostdeutsche (M4 bis M6) Stadtteile getrennt festgehalten. Hier zeigt sich in Westdeutschland ein relativ linearer Zusammenhang (M1) zwischen sozialer Lage der Quartiere und dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017. In den sozial sehr ungünstigen Lagen sind die Ausländeranteile um rund 2,3 Prozentpunkte stärker angestiegen als in den sozial sehr günstigen Lagen. Dieses Bild zeigt sich auch unter Kontrolle von Bevölkerungsentwicklung und Ausländeranteil und (M2), wobei der Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lagen der Quartiere noch deutlicher zutage tritt.

In den ostdeutschen Städten ist der Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Quartiere und der Entwicklung der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den oberen beiden Quintilen deutlich stärker ausgeprägt (M4). In den sozial sehr ungünstigen Lagen sind die Ausländeranteile um 5,2 Prozentpunkte stärker angestiegen als in den sozial sehr günstigen Lagen. Die Spannweite des Zusammenhangs ist in den ostdeutschen Stadtteilen also rund 2,3-mal größer als in den westdeutschen Städten. Der stärkere Zusammenhang ist vor allem auf die sehr starke Ballung von Ausländern in den sozial sehr ungünstigen Lagen (5. Quintil) zurückzuführen. Allerdings nimmt der Zusammenhang etwas ab (Spannweite nur noch 4,2 Prozentpunkte), wenn man auf die Bevölkerungsentwicklung bis 2014 und den Ausländeranteil 2014 kontrolliert (M5). In Gebieten, in denen die Bevölkerung besonders stark geschrumpft ist, sind die Ausländeranteile etwas stärker angestiegen als in den Gebieten mit konstanter Bevölkerung. Dies sollte, folgt man Helbig und Jähnen (2019), vor allem auf die Plattenbaugebiete der ostdeutschen Städte zutreffen. Anders als bisher zeigt sich in den ostdeutschen Stadtteilen ein leicht positiver Zusammenhang zwischen den

[12] Auch wenn die lineare Betrachtung minimal höhere statistische Zusammenhänge aufweist als die quintilsweise Betrachtung, werden wir zumeist auf die quintilsweise Betrachtung zurückgreifen, weil diese auch nonlineare Zusammenhänge sichtbar macht.

Ausländeranteilen 2014 und dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017. Hier ist also der eher erwartete Zusammenhang feststellbar, folgt man den Annahmen des *ethnic enclave models*.

Tabelle 3: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile), getrennt in West- und Ostdeutschland

	M1	**M2**	**M3**	**M4**	**M5**	**M6**
	Westdeutschland (inkl. Berlin)			**Ostdeutschland**		
SGB-II-Quote in Quintilen, Ref.: 3. Quintil						
1. Quintil (sehr günstige soziale Zusammensetzung)	**-0,943**** (0,120)	**-1,172**** (0,164)		**-0,924**** (0,135)	**-0,551+** (0,287)	
2. Quintil	**-0,573**** (0,098)	**-0,674**** (0,103)		-0,255 (0,193)	-0,141 (0,191)	
4. Quintil	**0,575**** (0,128)	**0,707**** (0,108)		**1,404**** (0,205)	**1,168**** (0,287)	
5. Quintil (sehr ungünstige soziale Zusammensetzung)	**1,317**** (0,272)	**1,741**** (0,208)		**4,292**** (0,407)	**3,605**** (0,416)	
Jährliche prozentuale Bevölkerungsveränderung, Ref.: mind. stabile Entwicklung						
Schrumpfende Bevölkerung (unter 0 bis -1 % pro Jahr)		0,014 (0,135)	-0,054 (0,129)		**0,414+** (0,242)	0,204 (0,271)
Stark schrumpfende Bevölkerung (mehr als -1 % pro Jahr)		0,432 (0,307)	0,432 (0,310)		**0,777+** (0,448)	0,578 (0,481)
Ausländeranteil 2014 (zentriert)		**-0,040*** (0,019)	**-0,056**** (0,016)		**0,185*** (0,082)	**0,140+** (0,084)
SGB-II-Quote im Stadtteil genormt an Standardabweichung der jeweiligen Stadt			**1,161**** (0,108)			**1,804**** (0,244)
Konstante	2,416 (0,115)	2,407 (0,139)	2,526 (0,115)	1,520 (0,162)	3,009 (0,682)	3,296 (0,730)
Varianz Stadtebene	0,624 (0,094)	0,603 (0,092)	0,605 (0,092)	0,385 (0,115)	0,440 (0,122)	0,461 (0,133)
Varianz Stadtteil	3,781 (0,061)	3,721 (0,057)	3,626 (0,060)	5,376 (0,064)	4,914 (0,064)	4,482 (0,065)
Fallzahl	3036	3036	3036	734	734	734

+ p<0.10* p<0.05 ** p<0.01; Standardfehler in Klammern.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen der linearen SGB-II-Quote und dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 (M3 und M6), so gibt es einen stärkeren Zusammenhang in den ostdeutschen Städten. Interessanterweise ist bei der linearen Betrachtung des Zusammenhangs im Osten (M6) kein statistisch signifikanter Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung bis 2014 und

dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 mehr zu beobachten. Zudem ist der Zusammenhang mit den Ausländeranteilen nur noch auf einem 90-Prozent-Signifikanzniveau vorhanden. Beides deutet darauf hin, dass eine zu grobe Kategorisierung der SGB-II-Anteile in den ostdeutschen Quartieren den dortigen Verhältnissen nicht immer angemessen ist.

Wir haben die Stadtteile noch einmal etwas differenzierter dargestellt, in Dezilen nach der SGB-II-Quote in den west- und ostdeutschen Städten. Man sieht in Abbildung 8, dass sich die Ausländeranteile in den westdeutschen Städten relativ linear mit der SGB-II-Quote der Stadtteile entwickelt haben. Die Steigung der Funktion ist insgesamt relativ moderat. Nur zwischen 9. und 10. Dezil ist ein etwas stärkerer Anstieg zu beobachten als im restlichen Verlauf.

In den ostdeutschen Stadtteilen sind die Ausländeranteile bis zum 5. Dezil der SGB-II-Quoten insgesamt nur moderat angestiegen und bewegen sich durchgehend deutlich unter den westdeutschen Werten. Beginnend mit dem 6. Dezil erinnert die Entwicklung in den ostdeutschen Städten aber eher an eine Exponentialfunktion. Der Anstieg der Ausländeranteile wird mit jedem Dezil steiler. Besonders zum 10. Dezil steigen die Ausländeranteile noch einmal deutlich an. Insgesamt beträgt die Spannweite zwischen 1. und 10. Dezil der ostdeutschen Städte 6,6 Prozentpunkte, in den westdeutschen „nur“ 2,8 Prozentpunkte.

Abbildung 8: Veränderung der Ausländeranteile in den west- und ostdeutschen Stadtteilen zwischen 2014 und 2017 nach SGB-II-Quoten in den Stadtteilen

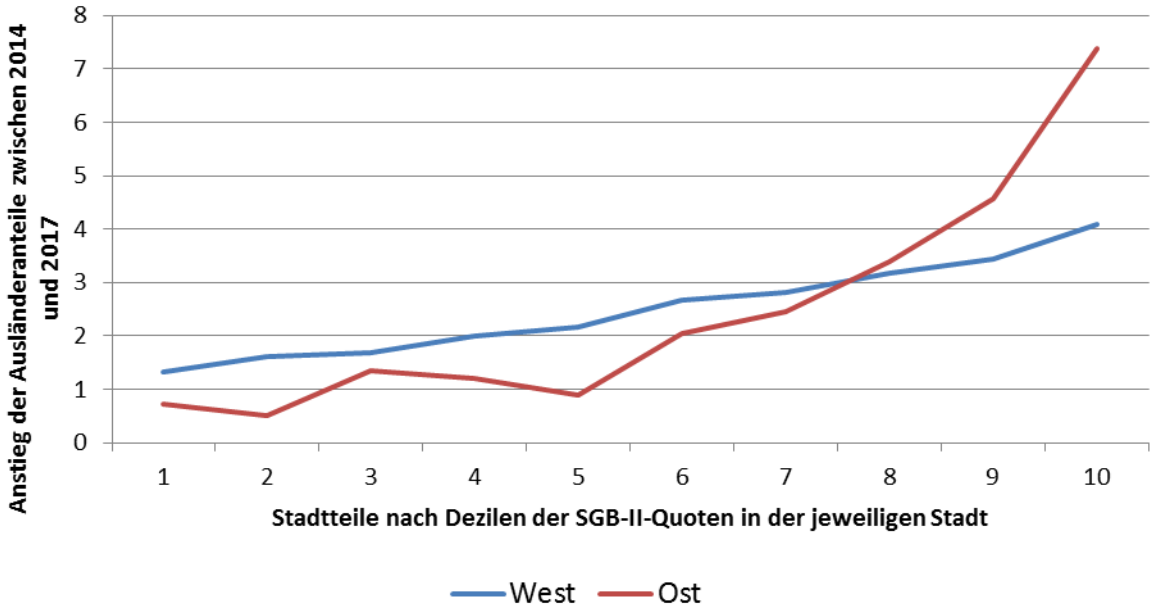

Anmerkung: Die Ergebnisse der Abbildung beruhen auf einer linearen Mehrebenenregression analog zu den Modellen M1 und M4 in Tabelle 3.

4.2.1 Unterschiede zwischen den einzelnen Städten

Wie die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland andeuten, variiert der Zusammenhang zwischen sozialer Lage eines Stadtteils und der Entwicklung der Ausländeranteile zwischen den Städten. Auf der einen Seite gibt es Städte, in denen der Anstieg der Ausländeranteile und die soziale Zusammensetzung der Stadtteile gar nicht zusammenhängen. Auf der anderen Seite gibt es Städte,

in denen beide Variablen sehr stark miteinander zusammenhängen. Schwierig bei der Frage, *wie stark* die Beziehung zwischen beiden Variablen ist, sind die Kriterien, anhand derer man die Stärke des Zusammenhangs misst. Es gibt statistische Maße, mit denen man die Zusammenhangsstärke relativ gut darstellen kann – egal ob eine Stadt nun 8 Stadtteile (z. B. Wismar) oder 447 (Berlin) hat. Allerdings ist die statistische Schätzung im Allgemeinen sicherer, je größer die Fallzahl, das heißt die Anzahl der Stadtteile, ist. Bei 447 Stadtteilen wird ein relativ kleiner Zusammenhang zwischen den beiden zentralen Variablen statistisch signifikant und damit nicht zufällig sein. Bei gerade einmal 8 Stadtteilen muss ein relativ starker Zusammenhang nicht unbedingt statistisch signifikant sein, sondern kann zufällig sein. Wir werden im Folgenden daher anhand verschiedener statistischer Maße ausweisen, die angeben, wie stark die Entwicklung der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und die soziale Zusammensetzung der Stadtteile miteinander zusammenhängen.

Neben den statistischen Schwierigkeiten bei der Bewertung der Zusammenhangsstärke gibt es zudem eine inhaltliche bzw. normative Dimension. Dies gilt zum einen für die Frage, ab wann man den Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der SGB-II-Quote als hoch bezeichnet. Zum anderen gilt es für die Frage, was diese Setzung in der Rezeption bewirkt. Wenn wir aus statistischen und/oder inhaltlichen Gründen im Folgenden einen Zusammenhang als stark bezeichnen, dann wird dieser auch von Lesern so wahrgenommen, obwohl wir mit der Darstellung verschiedener Zusammenhangsmaße für alle Städte im Anhang (s. Tabelle A 3) die Möglichkeit für eine eigene Einschätzung bereitstellen. Sowohl aus statistischer als auch aus inhaltlicher Sicht möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es keine absoluten Kriterien gibt, nach denen man die Stärke des Zusammenhangs misst. Eine Einteilung ist allerdings notwendig, um mögliche Auffälligkeiten und Muster zu erkennen.

Als erstes haben wir in Abbildung 9 dargestellt, ob wir zwischen den beiden Variablen (fast) keinen, einen mittleren oder einen hohen Zusammenhang finden. Einen starken Zusammenhang haben wir definiert, wenn ein standardisierter Regressionskoeffizient (beta) von 0, 5 und mehr vorlag. Dies ist gleichbedeutend mit einem R^2 von 25 Prozent in einer univariaten Regression. Einen mittleren Zusammenhang haben wir definiert, wenn ein beta von kleiner als 0.5 vorlag und das Ergebnis statistisch signifikant war (mindestens $p<0.10$). Keinen Zusammenhang haben wir definiert, wenn ein beta kleiner als 0.5 war und kein statistisch signifikanter Zusammenhang ($p<0.10$) vorlag.

Insgesamt finden wir nach dieser Setzung in 13 Städten keinen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile. In 14 Städten gibt es einen mittleren Zusammenhang. In 59 Städten liegt ein starker Zusammenhang vor. Auffällig ist, dass von allen Städten nördlich der Main-Linie nur in Hamburg kein Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile vorliegt. Alle anderen Städte ohne Zusammenhang befinden sich am Main oder südlich der Mainlinie. Von den 27 Städten südlich der Mainlinie gibt es nur in 10 einen starken Zusammenhang. Nördlich davon beobachten wir in 49 von 59 Städten einen starken Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage der Stadtteile. Von allen Städten in Ostdeutschland – Berlin ausgenommen – ist nur in Greifswald ein mittlerer Zusammenhang zu beobachten. In allen anderen ostdeutschen Städten ist ein starker Zusammenhang festzustellen. Ähnlich ist es bei den Städten des Ruhrgebiets und den norddeutschen Städten (außer Hamburg und Braunschweig). Ferner ist entlang des Rheins (Düsseldorf, Köln, Bonn und Koblenz) ein weiteres Cluster zu beobachten, wo wir „nur“ einen mittleren Zusammenhang beobachten können.

Abbildung 9: Linearer Zusammenhang zwischen Entwicklung der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile 2014

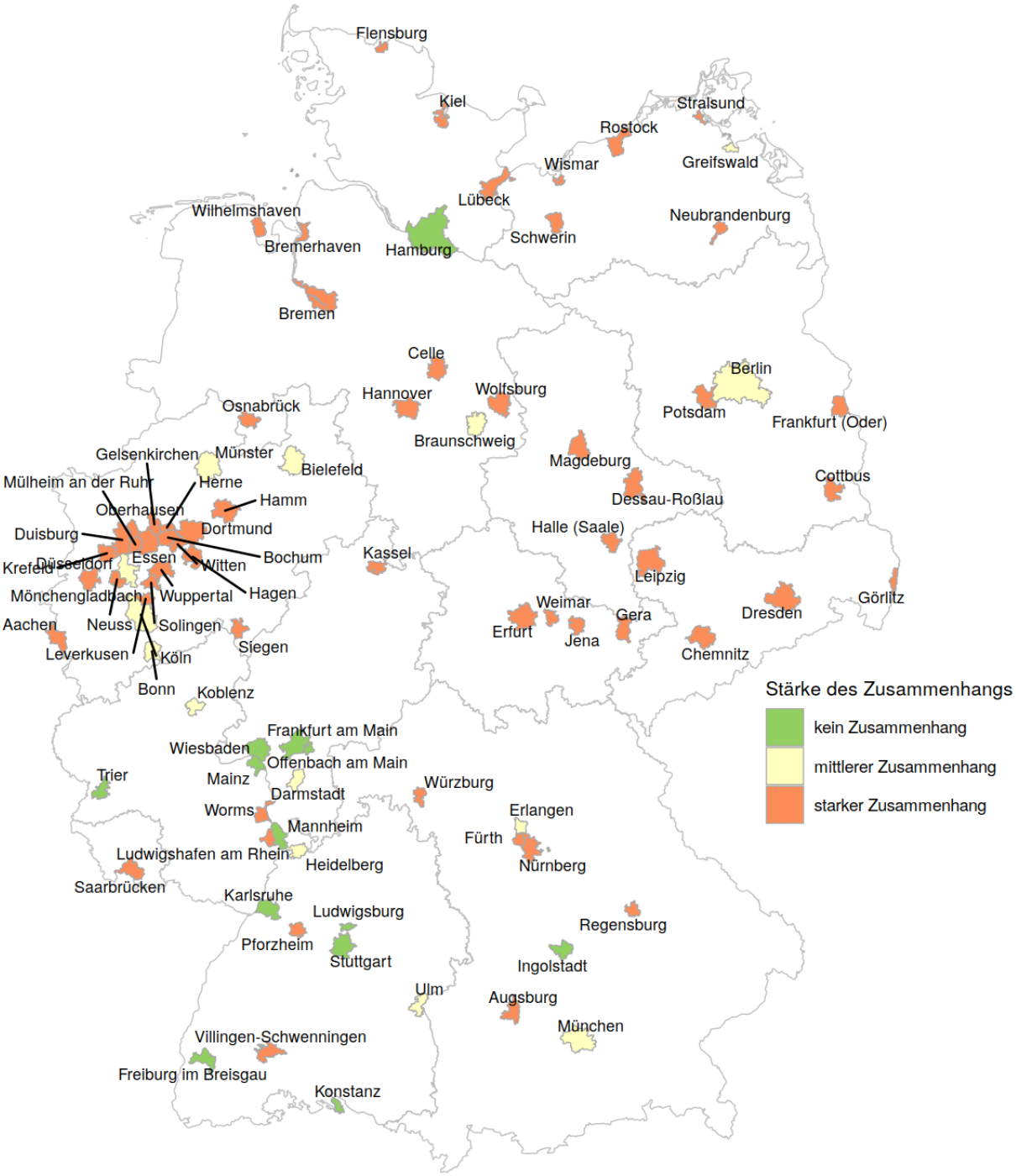

Anmerkungen: Ergebnisse aus einer linearen Regression, gewichtet nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Stadtteile. Ein starker Zusammenhang liegt ab einem beta von 0.5 vor. Ein mittlerer Zusammenhang liegt bei einem beta von kleiner 0.5 bei gleichzeitig vorhandener statistischer Signifikanz (mindestens $p<0.10$) der Ergebnisse vor. Kein Zusammenhang bei einem beta kleiner 0.5 und keiner statistischen Signifikanz ($p<0.10$). Die Rohwerte für die Karte befinden sich in Tabelle A 3 im Anhang.

Bisher sehen wir überraschend deutliche Muster beim Zusammenhang zwischen sozialer Zusammensetzung der Stadtteile und der Entwicklung der Ausländeranteile. Im Süden und entlang des Rheins (bis Düsseldorf) finden wir sehr viele Städte ohne oder mit mittlerem Zusammenhang. Im

Norden (außer Hamburg), Westen (v. a. im Ruhrgebiet) und Osten gibt es hingegen fast nur Städte, in denen ein starker Zusammenhang vorliegt.

Abbildung 10: Linearer Zusammenhang zwischen Entwicklung der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 und SGB-II-Quote der Stadtteile (bei Anstieg um eine Standardabweichung)

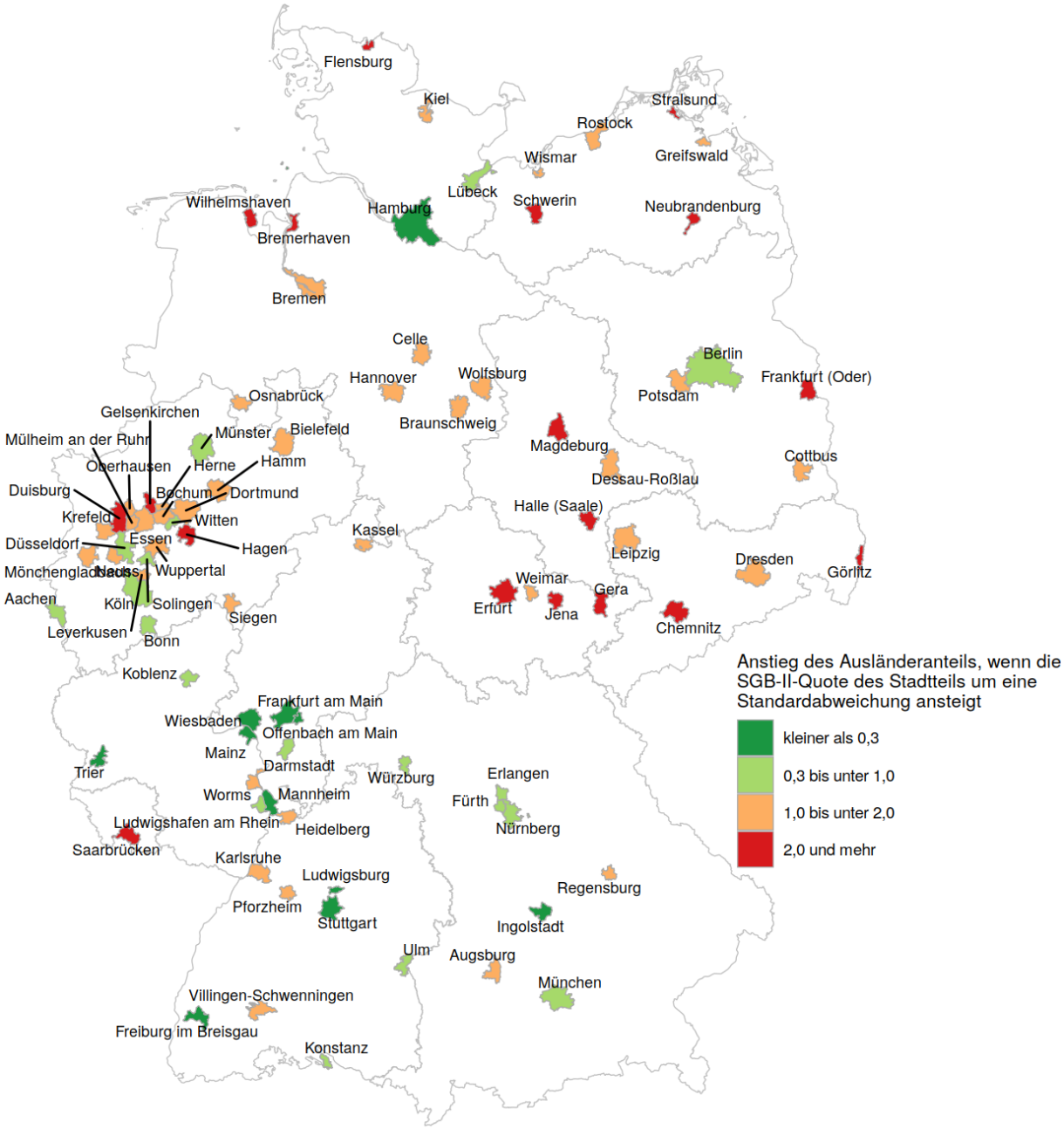

Anmerkungen: Ergebnisse aus einer linearen Regression, gewichtet nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Stadtteile. Dargestellt ist wie stark die Ausländeranteile ansteigen, wenn die SGB-II-Anteile der Stadtteile um eine Standardabweichung (bezogen auf die jeweilige Stadt) wachsen. Die Rohwerte für die Karte befinden sich in Tabelle A 3 im Anhang.

In Abbildung 10 haben wir noch einmal eine andere Form genutzt, um den Zusammenhang zwischen Entwicklung der Ausländeranteile und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile darzustellen. Sie zeigt die Entwicklung der Ausländeranteile, wenn sich die SGB-II-Quote der Stadtteile um eine Standardabweichung erhöht. Damit können auch Städte mit sehr unterschiedlicher SGB-II-Quote – bezogen sowohl auf den Mittelwert als auch die Streuung – miteinander verglichen werden. Wir

haben dabei vier Kategorien unterschieden: In der ersten Kategorie befinden sich alle Städte, in denen der Ausländeranteil um weniger als 0,3 Prozentpunkte steigt, wenn sich die SGB-II-Quote in einem Stadtteil um eine Standardabweichung erhöht. In dieser Kategorie befinden sich nahezu alle Städte, für die in Abbildung 9 kein Zusammenhang feststellbar war (außer Karlsruhe und Konstanz). In der zweiten Kategorie geht mit einem Anstieg der SGB-II-Quote um eine Standardabweichung in einem Stadtteil eine Erhöhung der Ausländeranteile von 0,3 bis unter 1 Prozentpunkt einher. Hier finden sich größtenteils die Städte mit einem mittleren Zusammenhang aus Abbildung 9 wieder – aber auch Städte, für die ein starker Zusammenhang festzustellen war (z. B. Nürnberg, Lübeck, Aachen). Die dritte Kategorie umfasst einen Anstieg der Ausländeranteile von 1 bis unter 2 Prozentpunkten. In der vierten Kategorie ist ein Anstieg der Ausländeranteile von 2 und mehr Prozentpunkten zu beobachten. Durch diese letzten beiden Kategorien werden vor allem Unterschiede für jene Städte sichtbar, für die wir in Abbildung 9 einen starken Zusammenhang gefunden haben. Zu den 18 Städten, für die aus Abbildung 10 ein besonders starker Zusammenhang (2 Prozentpunkte und mehr) hervorgeht, gehört mit Saarbrücken nur eine Stadt südlich der Mainlinie, drei Städte im Ruhrgebiet, drei im Norden und 11 im Osten.

Eine weitere Möglichkeit darzustellen, wie der Anstieg der Ausländeranteile mit der sozialen Lage der Stadtteile zusammenhängt, ist eine an den Quintilen der sozialen Lage orientierte Betrachtung. Abbildung 11 stellt dar, wie stark sich der Anstieg der Ausländeranteile in den sozial sehr günstigen Lagen (1. Quintil der stadtbezogenen Verteilung der SGB-II-Quote) von jenen in den sozial sehr ungünstigen Lagen (5. Quintil) unterscheidet. Dafür wurde die Prozentpunktdifferenz des Anstiegs der Ausländeranteile vom 5. zum 1. Quintil berechnet. Auch hier zeigt sich, dass die süddeutschen Städte insgesamt keine größeren Differenzen in der Entwicklung der Ausländeranteile zwischen ungünstigster und günstigster sozialer Lage aufweisen. Nur in Heidelberg, Worms und Saarbrücken sind die Ausländeranteile in den stark benachteiligten Lagen um 4 oder mehr Prozentpunkte angestiegen, verglichen mit den sozial privilegiertesten Lagen; in Regensburg, Augsburg, Pforzheim und Villingen-Schwenningen zwischen 3 und 4 Prozentpunkten.

In den Städten nördlich der Mainlinie gibt es insgesamt eine relativ große Varianz. Differenzen von 4 und mehr Prozentpunkten zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile nach unterschiedlichen sozialen Lagen finden wir in sehr vielen ostdeutschen Städten (außer Potsdam, Weimar, Greifswald, Wismar und Rostock[13]), aber auch im westlichen Ruhrgebiet und in einigen norddeutschen Städten (Wilhelmshaven, Flensburg, Bremen, Bremerhaven und Kiel).

[13] Im Vergleich der unterschiedlichen Karten und Zusammenhangsmaße erscheinen die variierenden Zusammenhangsstärken für Rostock erklärungsbedürftig. So zeigt sich in Abbildung 9 ein hoher Zusammenhang, in Abbildung 11 Abbildung 11erscheinen die Differenzen der Ausländeranteile zwischen den sozialen Lagen der Stadtteile vergleichsweise gering. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Rostock einen sozial relativ homogenen Norden (vergleichsweise hohe SGB-II-Quoten) und einen sozial relativ homogenen Süden (eher niedrige SGB-II-Quoten) mit ähnlich hohen Bevölkerungsanteilen hat. Selbst wenn die Ausländeranteile im Norden relativ moderat im Vergleich zum Süden gestiegen sind, dann erscheint dies als starker Zusammenhang, weil sich dieser moderat höhere Anstieg des Ausländeranteils auf das halbe Stadtgebiet bezieht und nicht wie in einigen anderen Städten die massive Ballung von Ausländern in kleineren Gebietseinheiten beschreibt.

Abbildung 11: Differenz des Anstiegs der Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den sozial sehr ungünstigen Lagen (5. Quintil) und den sozial sehr günstigen Lagen (1. Quintil)

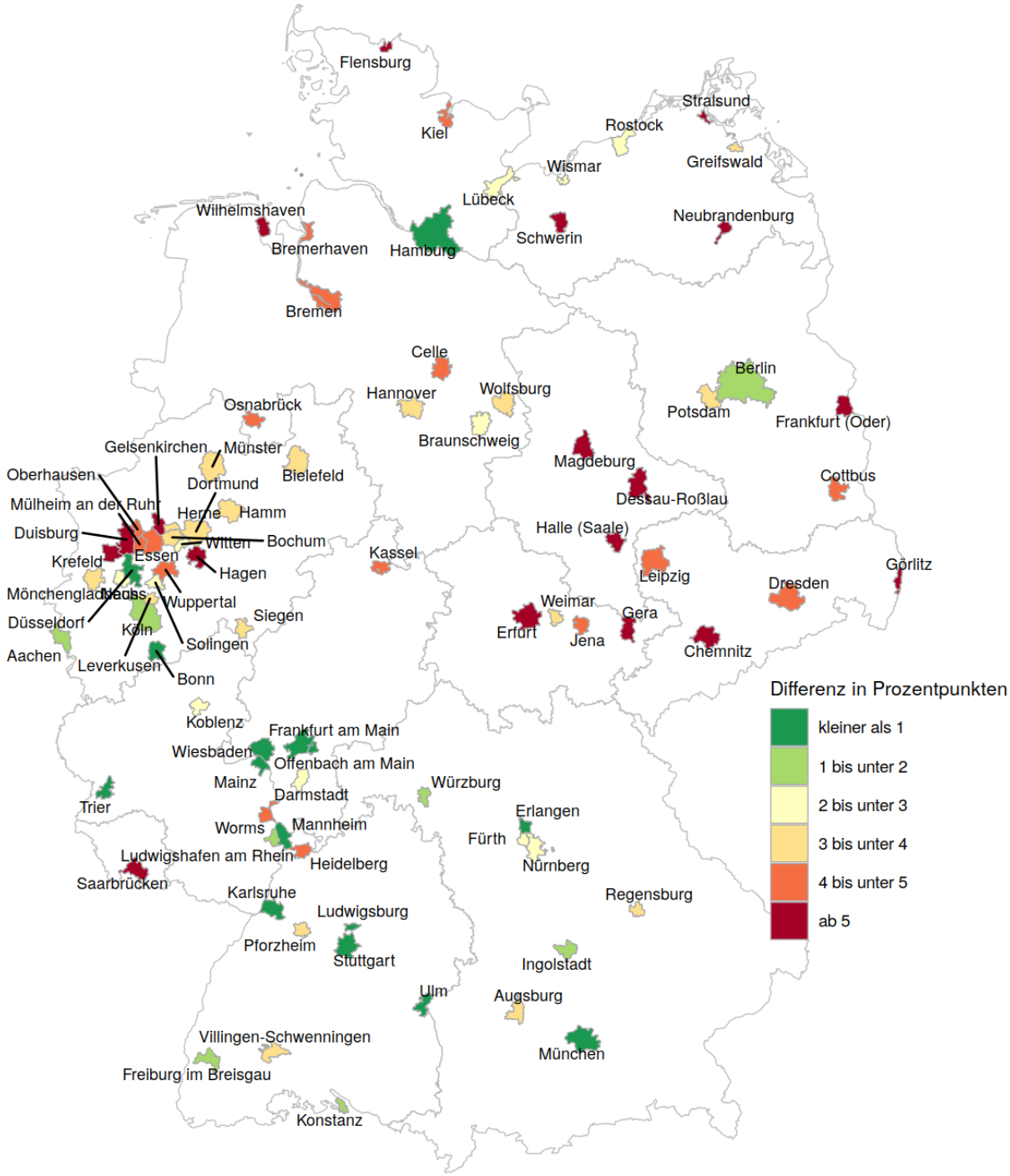

Anmerkungen: Ergebnisse aus einer linearen Regression, gewichtet nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Stadtteile. Anstieg der Ausländeranteile in den sozial sehr ungünstigen Lagen (5. Quintil) minus Anstieg der Ausländeranteile in den sozial sehr günstigen Lagen (1. Quintil) in Prozentpunkten. Die Rohwerte für die Karte befinden sich in Tabelle A 3 im Anhang.

Abbildung 12: Nonlinearer Zusammenhang zwischen Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage nach Quintilen der Stadtteile

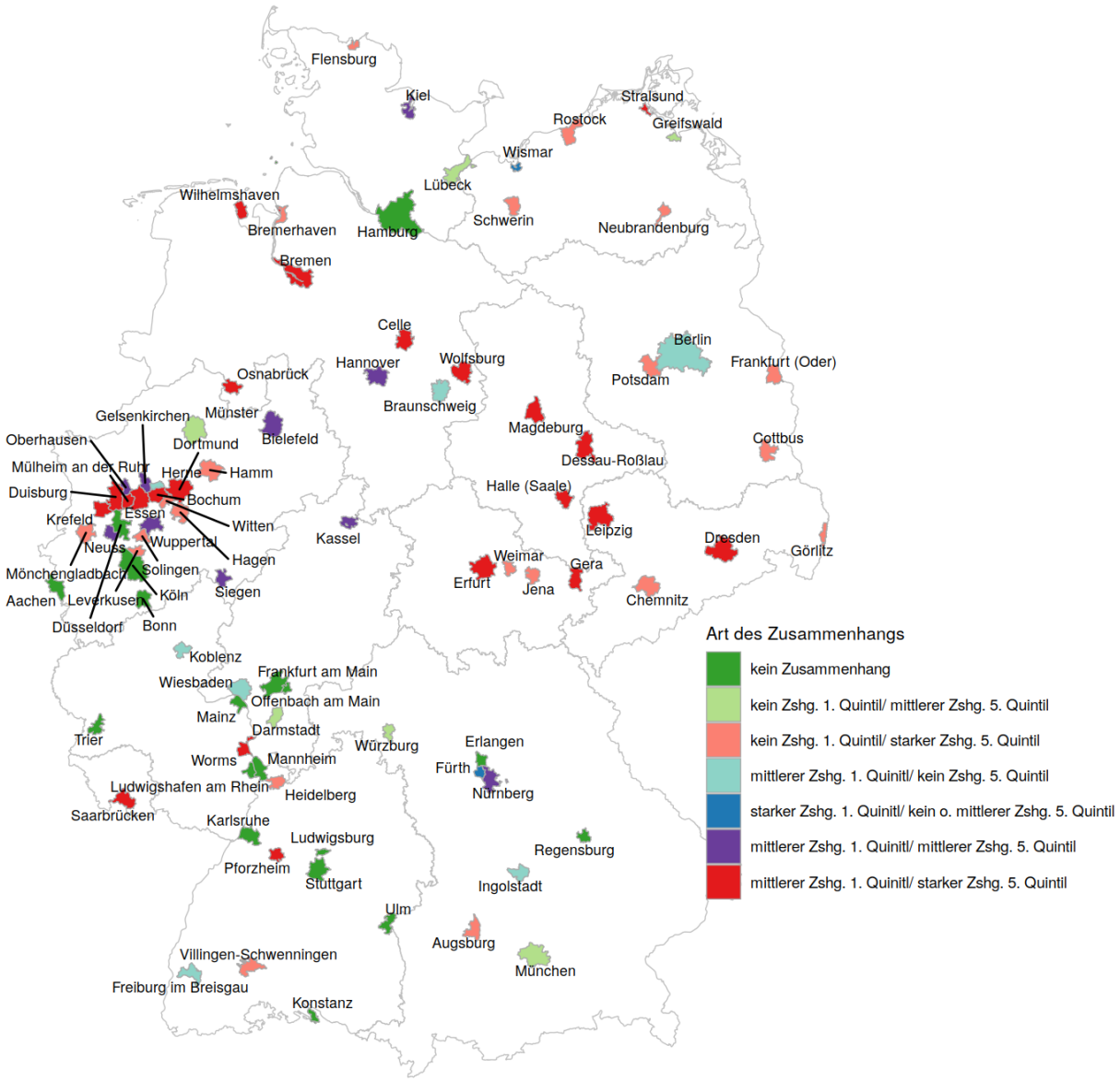

Anmerkungen: Ergebnisse aus einer Regression mit den Stadtteilen in Quintilen nach ihrer SGB-II-Quote, gewichtet nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Stadtteile. Die Stärke des Zusammenhangs ergibt sich für das 1. und 5. Quintil jeweils in Relation zu den Werten des 3. Quintils (Referenzkategorie). Für die Bestimmung der Zusammenhangsstärke verwenden wir jeweils die beta-Koeffizienten. Ab einem beta von 0.5 ordnen wir einen Zusammenhang als stark ein. Ein mittlerer Zusammenhang liegt bei einem beta von kleiner 0.5 bei gleichzeitig vorhandener statistischer Signifikanz (mindestens $p<0.10$) der Ergebnisse vor, kein Zusammenhang bei einem beta kleiner 0.5 und keiner statistischen Signifikanz ($p<0.10$).

Der Unterschied der Ausländeranteile des 1. und 5. Quintils kann daraus resultieren, dass der Anstieg der Ausländeranteile in den Stadtteilen des 5. Quintils besonders ausgeprägt war, der Anstieg der Ausländeranteile im 1. Quintil unterdurchschnittlich oder beides der Fall war. Was davon in den jeweiligen Städten zutrifft, haben wir in Abbildung 12 dargestellt. Bei einigen Städten zeigen sich weder statistisch relevante Zusammenhänge beim 1. Quintil noch beim 5. Quintil, obwohl sich zum Beispiel in Abbildung 9 oder Abbildung 11 Zusammenhänge gezeigt haben (z. B. Aachen, Regensburg oder Ludwigshafen). Das deutet darauf hin, dass es in diesen Städten einen linearen Zusammenhang gibt, der aber nicht an den beiden Enden der Verteilung zutage tritt. Daneben gibt es Städte, für die

wir bisher keine linearen Zusammenhänge beobachtet haben, bei denen aber ein statistisch signifikant niedrigerer Anstieg der Ausländeranteile im 1. Quintil beobachtet werden kann (z. B. Wiesbaden, Ingolstadt und Freiburg). Insgesamt zeigt sich in der Karte, dass nur für zwei Städte (Wismar und Fürth) eine deutliche Unterrepräsentierung von Ausländern in den sozial privilegierten Stadtteilen festzustellen ist (Kategorie 5). Ansonsten weisen 38 Städte eine mittlere Unterrepräsentierung von Ausländern in den sozial privilegierten Stadtteilen (Kategorien 4, 6 und 7) und 46 keine geringeren Ausländeranteile im Vergleich zu den mittleren sozialen Lagen auf (Kategorien 1, 2 und 3). Im Hinblick auf die Überrepräsentierung von Ausländern in den sozial am stärksten benachteiligten Gebieten finden wir in 26 Städten keinen statistisch signifikanten Zusammenhang (Kategorien 1 und 4), in 17 Städten einen mittleren Anstieg der Ausländeranteile in den sozial ungünstigsten Lagen (Kategorien 2 und 6) und in 43 Städten einen starken Anstieg der Ausländeranteile in solchen Quartieren (Kategorien 3 und 7). Insgesamt zeigt sich also überwiegend eine Ballung von Ausländern in den sozial stark benachteiligten Gebieten und seltener eine Unterrepräsentierung von Ausländern in den sozial privilegiertesten Lagen.

4.2.2 Wie kann man die Städteunterschiede erklären?

Wie eben dargestellt, gibt es eine enorme Varianz zwischen den Städten bei der Frage, wie die soziale Lage der Stadteile mit der Entwicklung der Ausländeranteile zusammenhängt. Besonders im Osten, Norden und Westen konnten wir einen starken Zusammenhang beider Indikatoren beobachten, wohingegen in den Städten am südlichen Niederrhein und südlich des Mains nur mittlere oder gar keine Zusammenhänge existieren. In diesem Abschnitt wollen wir anhand einiger Strukturmerkmale der Städte untersuchen, inwieweit diese einen Einfluss auf die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Ausländern von 2014 bis 2017 hatten und so die gezeigte Varianz beim Anstieg des Ausländeranteils in Abhängigkeit von der sozialen Lage der Stadtteile erklären können. Die verwendeten Strukturvariablen umfassen das Steueraufkommen der Städte, die Bevölkerungszahl und die Leerstandquote der Städte im Jahr 2014.[14]

In Modell 2 von Tabelle 4 sehen wir anhand der Interaktionsterme zwischen Steueraufkommen und Quintilen der sozialen Lage, dass die Ausländeranteile in den sozial sehr günstigen Wohnlagen in jenen Städten mit höheren *Steuereinnahmen* am stärksten gewachsen sind. Hingegen sind die Ausländeranteile in den sozial ungünstigen und sehr ungünstigen Lagen deutlich weniger gewachsen, wenn die Steuereinnahmen einer Stadt hoch sind. Die Ergebnisse für die Steuereinnahmen bleiben auch dann erhalten, wenn man auf die Interaktionseffekte aus der Ost-West-Variable und der sozialen Lage der Stadtteile kontrolliert (nicht gezeigt). Dabei wird auch ein Teil der Ost-West-Differenzen bei der sozialräumlich ungleichen Verteilung der Ausländer aufgeklärt. Über die Steuereinnahmen der Städte können darüber hinaus substanzielle Differenzen in der sozialräumlichen Verteilung von Ausländern zwischen 2014 und 2017 erklärt werden. Die

[14] Wir haben auch untersucht, inwieweit die SGB-II-Quoten der einzelnen Quintile der Städte die Verteilung von Ausländern beeinflusst haben. Hierbei fanden wir jedoch keine aussagekräftigen Zusammenhänge, weshalb wir die Ergebnisse nicht ausweisen. Weder die SGB-II-Quote in den Stadtteilen des 5. Quintils noch der Abstand der SGB-II-Quoten zwischen 1. und 5. Quintil konnten die Varianz in der sozialräumlich ungleichen Verteilung von Ausländern zwischen den Städten aufklären. Ebenso haben wir untersucht, ob die durchschnittliche Zellengröße der statistischen Gebiete in den Städten einen Einfluss auf die gefundenen Zusammenhänge hat. Dies ist nicht der Fall. Ebenfalls wurde geprüft, ob der Ausländeranteil der Städte den Zusammenhang moderiert. Auch das trifft nicht zu.

finanzstarken Städte haben eine sozial ausgewogenere Verteilung der Ausländer erreicht als die finanzschwachen Städte.

In M3 zeigen wir anhand der Interaktionsterme aus *Bevölkerungsanzahl* und sozialer Lage der Quartiere, inwieweit sich die Ungleichverteilung der Ausländer nach Größe der Städte unterscheidet. Wir sehen, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Bevölkerungszahl in den sozial ungünstigen und sehr ungünstigen Lagen signifikant kleiner ist. Das heißt, je höher die (logarithmierte) Bevölkerungszahl in einer Stadt, desto weniger finden sich die Ausländer in den sozial schwachen Gebieten wieder. Anders formuliert: In den Großstädten ist es anscheinend eher gelungen, dass Ausländer sozialräumlich ausgewogener verteilt wohnen.

Tabelle 4: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile)

	M1	M2	M3	M4	M5	M6
SGB-II-Quote in Quintilen, Ref.: 3. Quintil						
1. Quintil (sehr günstige soziale Zusammensetzung)	**-1,123**** (0,152)	**-1,817**** (0,299)	-0,684 (1,039)	**-0,838**** (0,264)	1,230 (1,387)	1,633 (1,315)
2. Quintil	**-0,603**** (0,098)	**-0,656*** (0,315)	-0,962 (0,778)	**-0,440**** (0,140)	0,552 (1,478)	1,022 (1,400)
4. Quintil	**0,790**** (0,101)	**1,968**** (0,373)	**4,167**** (0,850)	0,189 (0,143)	1,282 (1,466)	1,098 (1,469)
5. Quintil (sehr ungünstige soziale Zusammensetzung)	**2,068**** -1,123**	**5,005**** -1,817**	**13,211**** -0,684	**0,458*** -0,838**	**6,172**** 1,230	**6,305**** 1,633
Einwohnerzahl (logarithmiert)	-0,011 (0,103)	0,000 (0,104)	**0,265*** (0,106)	-0,002 (0,104)	0,112 (0,122)	0,116 (0,110)
Steuereinnahmen pro Einwohner/100	-0,065 (0,040)	0,031 (0,048)	-0,067 (0,042)	**-0,080+** (0,042)	-0,033 (0,052)	-0,071 (0,053)
Leerstand in Prozent	-0,020 (0,037)	-0,026 (0,037)	-0,026 (0,037)	**-0,170**** (0,036)	**-0,116**** (0,038)	-0,045 (0,037)
Interaktion Steueraufkommen X soziale Lage						
Steuer X 1. Quintil SGB II		**0,074*** (0,031)			**0,055+** (0,031)	**0,063+** (0,033)
Steuer X 2. Quintil SGB II		0,002 (0,036)			-0,020 (0,039)	-0,011 (0,039)
Steuer X 4. Quintil SGB II		**-0,132**** (0,043)			-0,065 (0,046)	-0,069 (0,048)
Steuer X 5. Quintil SGB II		**-0,326**** (0,075)			**-0,140*** (0,055)	**-0,135*** (0,053)
Interaktion Bevölkerung X soziale Lage						
Bevölkerung X 1. Quintil SGB II			-0,034 (0,081)		**-0,194*** (0,085)	**-0,223**** (0,081)

Bevölkerung X 2. Quintil SGB II			0,025 (0,055)		-0,057 (0,084)	-0,090 (0,081)
Bevölkerung X 4. Quintil SGB II			**-0,258**** (0,063)		-0,027 (0,087)	-0,014 (0,087)
Bevölkerung X 5. Quintil SGB II			**-0,849**** (0,123)		**-0,297*** (0,143)	**-0,307*** (0,141)
Interaktion Leerstand X soziale Lage						
Leerstand X 1.Quinil SGB II				**-0,086*** (0,040)	**-0,090*** (0,046)	**-0,147**** (0,049)
Leerstand X 2.Quinil SGB II				**-0,064**** (0,023)	**-0,084*** (0,042)	**-0,147**** (0,041)
Leerstand X 4.Quinil SGB II				**0,165**** (0,031)	**0,121**** (0,045)	**0,152**** (0,049)
Leerstand X 5.Quinil SGB II				**0,440**** (0,044)	**0,288**** (0,059)	**0,267**** (0,073)
Ost, Ref.: West						**-1,125**** (0,301)
Interaktion Ost X soziale Lage						
Ost X 1.Quinil SGB II						**0,872**** (0,316)
Ost X 2.Quinil SGB II						**0,895**** (0,218)
Ost X 4.Quinil SGB II						-0,405 (0,304)
Ost X 5.Quinil SGB II						0,291 (0,503)
Konstante	2,940 (1,381)	1,967 (1,382)	-0,626 (1,437)	3,519 (1,371)	1,407 (1,701)	1,572 (1,530)
Varianz Stadtebene	0,538 (0,082)	0,562 (0,086)	0,579 (0,083)	0,580 (0,085)	0,590 (0,086)	0,516 (0,085)
Varianz Stadtteil	4,055 (0,046)	3,865 (0,053)	3,912 (0,045)	3,751 (0,049)	3,721 (0,050)	3,699 (0,050)
Fallzahl	3770	3770	3770	3770	3770	3770

+ p<0,10* p<0.05 ** p<0.01; Standardfehler in Klammern. Kontrolliert auf Ausländeranteil im Stadtteil und Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil bis 2014.

Wie viel freier Wohnraum verfügbar ist, messen wir über den *Leerstand* in den Städten. In M4 sieht man, dass der Leerstand in den Städten im Jahr 2014 eng mit der sozialräumlich ungleichen Verteilung von Ausländern zusammenhängt. In Städten mit hohem Leerstand sind die Ausländeranteile in den sozial besseren Lagen (1. und 2. Quintil) weniger stark gestiegen als in den Städten mit geringem Leerstand. Auf der anderen Seite kommt es in den sozial ungünstiger zusammengesetzten Stadtteilen und noch stärker in den sozial sehr ungünstigen Lagen zu einem

deutlich stärkeren Anstieg der Ausländeranteile, wenn die Leerstandsquote der Stadt hoch ist. Auch wenn wir dies auf Ebene der Stadtteile nicht zeigen können, so deuten diese Ergebnisse doch stark darauf hin, dass in Städten mit hohem Leerstand, der wohl überwiegend in Stadtteilen mit hoher SGB-II-Quote zu finden ist, Ausländer dort Wohnraum gefunden haben, wo es viel Leerstand gab. In Städten mit niedrigem Leerstand war das nicht möglich und die wohnräumliche Verteilung von Ausländern erfolgte hier sozial homogener.

In M5 haben wir die Interaktionseffekte aus sozialer Lage der Stadtteile und Strukturmerkmalen der Städte gemeinsam berechnet. Immerhin hängen die verwendeten Strukturmerkmale auf Stadtebene miteinander zusammen, weshalb die Berechnung gemeinsamer Modelle sinnvoll ist. Bei der simultanen Schätzung aller Variablen zeigt sich, dass die Ausländeranteile in Kommunen mit hohen Steuereinnahmen stärker in sozial sehr günstigen Lagen anstiegen und schwächer in sozial sehr ungünstigen Lagen. Die Effektstärken sind im oberen Bereich allerdings deutlich geringer als in Modell 2. Stabil festzustellen bleibt der Effekt des Interaktionsterms aus Bevölkerungsgröße und den sehr ungünstigen sozialen Lagen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als in M3. Sowohl der Effekt der Steuereinnahmen als auch der Bevölkerungsgröße einer Stadt auf den sozialräumlich ungleichen Anstieg der Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 wird zum Teil durch die Leerstandsquote der Städte erklärt. Auch in M5 zeigt sich, dass der sozialräumlich ungleiche Anstieg der Ausländeranteile wesentlich durch die Leerstände der Städte beeinflusst wird.

Darüber hinaus können wir unter Kontrolle aller Variablen in M6 vollständig erklären, warum die Ausländeranteile in den sozial ungünstigen und sehr ungünstigen Lagen Ostdeutschlands deutlich stärker gestiegen sind als in den westdeutschen Städten. Besonders die geringeren Steuereinnahmen und die höheren Leerstandquoten erklären den deutlich höheren Anstieg der Ausländeranteile in den sozial benachteiligten Stadtteilen in den ostdeutschen Städten vollständig (nicht gezeigt).

Zur Absicherung der Ergebnisse haben wir zudem berechnet, wie sich die Strukturmerkmale auf den Anstieg der Ausländeranteile in den einzelnen Quintilen auswirken. Grundsätzlich entspricht dies den gerade dargestellten Berechnungen mittels Interaktionstermen. Allerdings sind diese Modelle statistisch sparsamer und einfacher zu interpretieren. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 festgehalten. Insgesamt werden damit die Ergebnisse aus Tabelle 4 bestätigt. In den Quintilen 1 bis 3 (M1 bis M3) sind die Ausländeranteile in Städten mit hohem Leerstand weniger stark angestiegen als in Städten mit niedrigem Leerstand. Auf der anderen Seite zeigt sich für das 5. Quintil (M5), dass die Ausländeranteile mit steigendem Leerstand in einer Stadt stärker angestiegen sind. In den Interaktionsmodellen war der Einfluss der Bevölkerungsgröße noch schwer interpretierbar. In den Quintilsregressionen zeigt sich kein systematischer Einfluss auf die sozialräumliche Verteilung von Ausländern. Der Grund, warum die sozialräumliche Verteilung von Ausländern zwischen 2014 und 2017 in den Großstädten besonders ungleich ist, liegt vor allem am niedrigen Leerstand in den Metropolen.

Die Steuereinnahmen zeigen sich auch in den Quintilsregressionen als wichtiger Faktor für die sozialräumliche Verteilung von Ausländern. In Städten mit einem hohen Steueraufkommen sind die Ausländeranteile in den sozial günstigsten Wohnlagen (1. Quintil) stärker gestiegen als in Städten mit einem niedrigen Steueraufkommen. Auf der anderen Seite sind die Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 in den sozial ungünstigsten Lagen (5. Quintil) weniger stark gestiegen als in Städten mit geringem Steueraufkommen.

Tabelle 5: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten, nach Quintilen der SGB-II-Quote (gewichtet nach Größe der Stadtteile)

	M1	**M2**	**M3**	**M4**	**M5**
	1. Quintil	**2. Quintil**	**3. Quintil**	**4. Quintil**	**5. Quintil**
Leerstand in Prozent	**-0,133**** (0,029)	**-0,118+** (0,066)	**-0,085**** (0,032)	0,009 (0,058)	**0,150*** (0,074)
Einwohnerzahl (logarithmiert)	-0,144 (0,112)	-0,081 (0,131)	0,040 (0,122)	0,116 (0,172)	-0,040 (0,231)
Steuereinnahmen pro Einwohner/100	**0,082*** (0,035)	0,032 (0,071)	-0,007 (0,045)	-0,042 (0,063)	**-0,246*** (0,100)
Konstante	2,500 (1,519)	2,483 (1,917)	2,007 (1,640)	1,835 (2,314)	6,403 (3,302)
Varianz Stadtebene	0,441 (0,101)	1,164 (0,120)	0,898 (0,073)	1,436 (0,097)	2,601 (0,108)
Varianz Stadtteil	2,915 (0,132)	2,986 (0,140)	2,484 (0,079)	3,028 (0,090)	4,923 (0,061)
Fallzahl	788	753	756	753	720

+ p<0,10* p<0.05 ** p<0.01; Standardfehler in Klammern. Kontrolliert auf Ausländeranteil im Stadtteil und Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil bis 2014.

Wir haben das Verfahren der Quintilsregression auch verwendet, um Städteunterschiede innerhalb Westdeutschlands und Ostdeutschlands zu untersuchen (Tabelle 6). In Tabelle 4 und Tabelle 5 haben wir auch geprüft, inwieweit die Unterschiede *zwischen* ost- und westdeutschen Städten durch Strukturmerkmale der Städte erklärt werden können. In Tabelle 6 geht es um Variationen *innerhalb* der alten und neuen Bundesländer.[15]

Für die westdeutschen Städte zeigt sich, dass der Anstieg der Ausländeranteile in den sehr günstigen (M1) und günstigen sozialen Lagen (M2) weniger stark ausfiel, wenn der Leerstand hoch war. Auf der anderen Seite sind die Ausländeranteile in den ungünstigen (M4) und sehr ungünstigen Lagen (M5) deutlich stärker angestiegen, wenn der Leerstand in einer Stadt besonders hoch war. Über den Leerstand lässt sich also nicht nur die Variation in der sozialräumlichen Verteilung von Ausländern zwischen ost- und westdeutschen Städten, sondern auch die Variation zwischen den westdeutschen Städten erklären.

Ferner zeigt sich für die westdeutschen Städte, dass die Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 in den sozial sehr ungünstigen Lagen (M5) in den Städten weniger stark gestiegen sind, in denen die Steuereinnahmen hoch waren. Interpretiert als Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Wohnungsbaupolitik, würde dies für die westdeutschen Städte heißen, dass es den handlungsfähigen Kommunen eher gelang, die Ausländeranteile in den sozial benachteiligten Lagen besser zu begrenzen.

Sozialräumliche Unterschiede innerhalb der 20 ostdeutschen Städte lassen sich kaum über die hier verwendeten Stadtmerkmale erklären (M6 bis M10), was natürlich auch mit der kleinen Fallzahl zusammenhängt. Für den Leerstand zeigt sich, dass der Ausländeranteil in den sozial sehr günstigen Lagen (M6) der ostdeutschen Städte mit einem hohen Leerstand weniger stark gewachsen ist. Dass wir für die ostdeutschen Städte hier keine eindeutigen Zusammenhänge belegen können, liegt neben der kleinen Fallzahl für die ostdeutschen Städte auch an der geringeren Variation hinsichtlich der sozialräumlichen Verteilung von Ausländern innerhalb der Gruppe ostdeutscher Städte.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Ausländern in den deutschen Städten von zwei Strukturmerkmalen abhängt: dem Steueraufkommen und dem Leerstand. Über diese beiden Variablen lässt sich sowohl die Variation der Ergebnisse zwischen ost- und westdeutschen Städten aufklären als auch in Teilen die Variation innerhalb der westdeutschen Städte.

[15] Wir verzichten in Tabelle 6 auf die Einbeziehung der Bevölkerungsgröße. Diese hat bereits in den Quintilsregressionen für Gesamtdeutschland keinen Einfluss auf die Verteilung von Ausländern gehabt und hat es auch nicht in den getrennten Modellen für Ost- und Westdeutschland (nicht gezeigt).

Tabelle 6: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile von 2014 bis 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten, nach Quintilen der SGB-II-Quote (gewichtet nach Größe der Stadtteile), getrennt in West- und Ostdeutschland

	M1	**M2**	**M3**	**M4**	**M5**	**M6**	**M7**	**M8**	**M9**	**M10**
	Westdeutschland					**Ostdeutschland**				
	1. Quintil	**2. Quintil**	**3. Quintil**	**4. Quintil**	**5. Quintil**	**1. Quintil**	**2. Quintil**	**3. Quintil**	**4. Quintil**	**5. Quintil**
Leerstand in Prozent	**-0,162*** (0,078)	**-0,240**** (0,093)	-0,060 (0,067)	**0,181+** (0,109)	**0,295*** (0,122)	**-0,053*** (0,026)	0,076 (0,082)	-0,044 (0,072)	0,132 (0,111)	0,020 (0,161)
Steuereinnahmen pro Einwohner/100	0,035 (0,047)	-0,037 (0,075)	-0,044 (0,046)	-0,059 (0,048)	**-0,212*** (0,101)	-0,060 (0,182)	0,081 (0,553)	-0,583 (0,515)	-0,085 (0,568)	-0,871 (1,209)
Konstante	1,278 (0,665)	2,591 (1,013)	2,844 (0,566)	2,956 (0,698)	5,323 (1,315)	0,187 (1,206)	2,405 (3,211)	5,642 (3,642)	3,556 (4,345)	11,680 (8,356)
Varianz Stadtebene	0,520 (0,106)	0,914 (0,123)	0,763 (0,077)	1,202 (0,088)	2,212 (0,114)	0,185 (0,112)	1,385 (0,223)	0,819 (0,210)	1,105 (0,220)	4,536 (0,210)
Varianz Stadtteil	3,096 (0,133)	2,956 (0,152)	2,373 (0,088)	2,735 (0,115)	4,154 (0,072)	1,090 (0,309)	1,863 (0,125)	3,059 (0,226)	3,975 (0,105)	7,478 (0,094)
Fallzahl	632	605	612	605	582	156	148	144	148	138

+ p<0,10* p<0.05 ** p<0.01; Standardfehler in Klammern. Kontrolliert auf Ausländeranteil im Stadtteil und Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil bis 2014.

Zur Veranschaulichung haben wir noch einmal grafisch festgehalten, wie sich der Leerstand (Abbildung 13) und die Steuereinnahmen (Abbildung 14) auf der einen Achse in den Städten verteilt und auf der anderen Achse die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Ausländern. Dabei sind die Regionen Nord und West, Ost und Süd farblich unterschiedlich hervorgehoben.

Abbildung 13: Streudiagramm zum Zusammenhang vom Leerstand in einer Stadt (2014) und dem Anstieg der Ausländeranteile (2014 bis 2017) in Abhängigkeit zur sozialen Lage eines Stadtteils (2014)

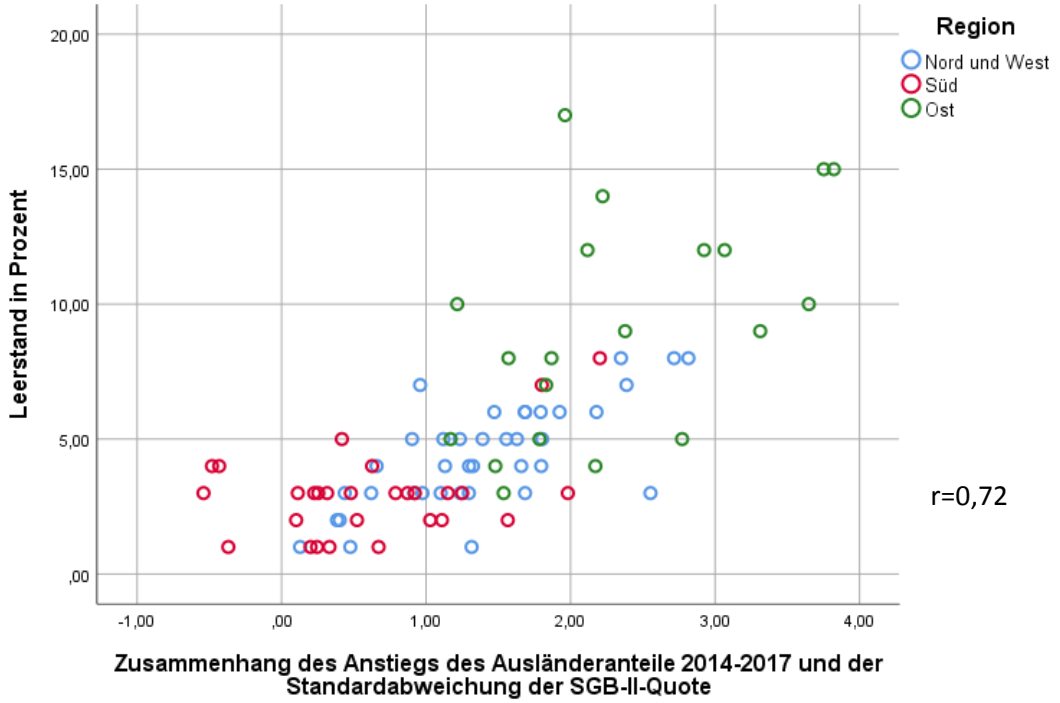

Anmerkungen: Die Werte für den Leerstand entstammen Tabelle A 4 im Anhang. Die Werte für den Zusammenhang zwischen Anstieg der Ausländeranteile und der sozialer Lage befinden sich in Tabelle A 3 im Anhang (Spalte 2).

Beide Indikatoren spiegeln auch wider, inwieweit die Verteilung von Ausländern bzw. einkommensarmen Menschen auf Marktprozeese zurückzuführen ist bzw. inwieweit der Staat überhaupt handlungsfähig ist, um in den Markt einzugreifen. Wenn die sozialräumliche Verteilung von einkommensarmen Menschen vor allem über den Leerstand erfolgt, wie es die gezeigten Ergebnisse nahelegen, dann folgt sie den Marktprinzipien. Viel Leerstand gibt es vor allem dort, wo nur noch jene wohnen, die sich woanders keine Wohnung mehr leisten können: die einkommensschwachen Gruppen. Gerade in Städten mit hohem Leerstand sind die Ausländeranteile in den sozial sehr ungünstigen Lagen stark angestiegen. Das spricht dafür, dass die Zugewanderten gerade in Gebieten mit hohem Leerstand und geringen Mieten eine Wohnung fanden. Dadurch verschärft sich auch die Ballung von ökonomisch schwächeren Gruppen in wenig begehrten Wohnlagen. Die Steuereinnahmen geben auch wieder, inwieweit der Staat bzw. die jeweilige Kommune überhaupt über die finanziellen Mittel verfügt, um in den Wohnungsmarkt steuernd einzugreifen. Dass die sozialräumlich ungleiche Verteilung der Ausländer gerade in jenen Städten am geringsten ist, in denen die Steuereinnahmen höher sind, könnte in diesem Sinne als größere Handlungsfähigkeit der Kommune interpretiert werden.

Abbildung 14: Streudiagramm zum Zusammenhang von Steuereinnahmen in einer Stadt (2014) und dem Anstieg der Ausländeranteile (2014 bis 2017) in Abhängigkeit zur sozialen Lage eines Stadtteils (2014)

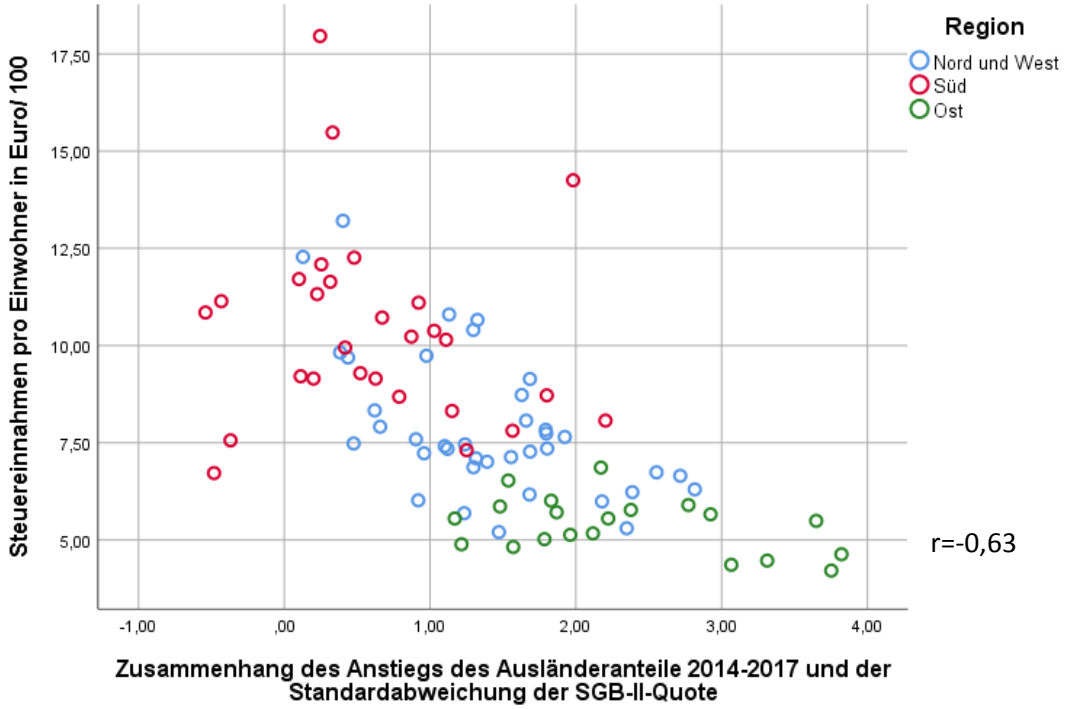

Anmerkungen: Die Werte für die Steuereinnahmen entstammen Tabelle A 4 im Anhang. Die Werte für den Zusammenhang zwischen Anstieg der Ausländeranteile und sozialer Lage befinden sich in Tabelle A 3 im Anhang (Spalte 2).

4.2.3 Veränderung der sozialräumlichen Verteilung von Zuwanderern in der Einzeljahresbetrachtung

Wie verlief die sozialräumlich ungleiche Verteilung der Ausländer nach 2014 genau? Um dies zu untersuchen, haben wir die Veränderung der Ausländeranteile zwischen den *einzelnen* Jahren analysiert und in Tabelle 7 dargestellt. Die Modelle 1, 5 und 9 beziehen sich noch einmal auf den gesamten Zeitraum 2014 bis 2017 für Gesamtdeutschland (M1), Westdeutschland (M5) und Ostdeutschland (M9). In den übrigen Modellen werden die Einzeljahre betrachtet.

Stadtteile mit großem Bevölkerungseinbruch vor 2014 verzeichneten mit dem Anstieg der Zahl von Schutzsuchenden von 2014 bis 2015 in Ostdeutschland einen signifikanten Anstieg der Ausländeranteile (M10). Ansonsten stiegen die Ausländeranteile in diesen Gebieten nicht signifikant stärker als in den anderen Stadtteilen.

Interessant an der jährlichen Betrachtung ist der Zusammenhang des Ausländeranteils 2014 in einem Stadtteil mit der Entwicklung des Ausländeranteils von 2014 bis 2017. Sowohl im Westen (M6, allerdings nicht statistisch signifikant) als auch im Osten (M10) zeigt sich ein positiver Zusammenhang für 2015. In diesem Jahr war der Wohnstandort von Schutzsuchenden vor allem staatlich bestimmt (Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünfte). Von einer Entscheidung dieser Zuwanderergruppe für Wohnviertel mit vielen Ausländern kann also gerade 2015 keine Rede sein.

In den weiteren Jahren (M11 und M12) sehen wir jedoch in Ostdeutschland keinen Zusammenhang mehr zwischen den Ausländeranteilen 2014 und dem Anstieg der Ausländeranteile 2015 bis 2016 und 2016 bis 2017. Es ist also nicht so, dass geflüchtete Menschen bewusst die räumliche Nähe zu anderen Ausländern gesucht hätten. Die Ergebnisse deuten eher darauf hin, dass der Zusammenhang das Ergebnis staatlicher Zuweisungsprozesse ist. In den westdeutschen Stadtteilen lässt sich für die Zeit von 2015 bis 2016 (M7) und 2016 bis 2017 (M8) hingegen ein geringer Anstieg der Ausländeranteile dort beobachten, wo mehr Ausländer wohnten.

Nach der sozialen Lage der Quartiere zeigt sich, dass zwischen 2014 und 2015 in Gesamt-, West- und Ostdeutschland zunächst nur ein relativ schwacher Zusammenhang mit dem Anstieg der Ausländeranteile festzustellen ist. Die Ausländeranteile stiegen zwar in den sozial sehr günstigen Lagen am wenigsten (M2, M6 und M10) und in den sozial sehr ungünstigen Lagen am schnellsten an; dennoch ist die sozialräumliche Ungleichverteilung der Ausländer noch vergleichsweise gering. Man kann dies so interpretieren, dass die „Lastenverteilung“ im ersten Jahr der starken Fluchtmigration nach Deutschland räumlich relativ sozial gerecht vonstattenging. Dies änderte sich im Jahr 2016. In den westdeutschen Städten (M7) lässt sich ein relativ linearer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Ausländeranteile und der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile beobachten. In den sozial günstigeren Lagen (1. und 2. Quintil) steigen die Ausländeranteile weniger stark als in den mittleren Lagen, in den sozial ungünstigen Lagen (4. und 5. Quintil) steigen die Ausländeranteile stärker an. In Ostdeutschland (M11) kommt es von 2015 zu 2016 zu einem weit überproportional steigenden Ausländeranteil in den sozial ungünstigen Lagen und dabei besonders im 5. Quintil. Betrachtet man die Konstante für Ostdeutschland, so wird deutlich, dass sich die Ausländeranteile in den mittleren und guten sozialen Lagen sogar vermindert haben. Auf der anderen Seite verlagern sich die Wohnorte von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sehr stark in die sozial benachteiligten Gebiete.

Auch im Jahr 2017 kommt es in den neuen Bundesländern weiterhin zu einer sozialräumlich ungleichen Verteilung von Ausländern (M12). Besonders in den sozial sehr ungünstigen Lagen (5. Quintil) steigen die Ausländeranteile weiterhin überproportional an. Der Abstand zwischen 1. und 5. Quintil beim Anstieg der Ausländeranteile beträgt 2017 rund 1,1 Prozentpunkte. Dies ist in etwa genauso viel wie in den westdeutschen Städten – nur dass der Zusammenhang zwischen sozialer Zusammensetzung der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile in den alten Bundesländern linear ist. Ob nun geballt in den sozial sehr ungünstigen Lagen wie im Osten oder linear über die Spannbreite der sozialen Lagen hinweg wie im Westen: Die Ergebnisse für das Jahr 2017 (M8 und M12) zeigen, dass die sozialräumliche Ungleichverteilung von Zuwanderern sich fortsetzt, obwohl die Zuwanderungszahlen ab 2016 stark zurückgegangen sind.

Aus dieser Betrachtung lässt sich zunächst schlussfolgern, dass die Verteilung von Ausländern in Ost- und Westdeutschland im Jahr 2015 sozialräumlich relativ gleichmäßig verlief. Im Westen bauten sich die Ungleichgewichte in der sozialräumlichen Verteilung von Ausländern relativ konstant in den Jahren 2016 und 2017 auf. Im Osten kam es vor allem 2016 zu einem deutlichen Anstieg der Ausländeranteile in den sozial sehr ungünstigen Lagen. Dieser Trend hält auch noch 2017 auf etwas niedrigerem Niveau weiter an.

Tabelle 7: Lineare Mehrebenenregression zur Erklärung der veränderten Ausländeranteile in verschiedenen Zeitabschnitten zwischen 2014 und 2017 in den Stadtteilen von 86 deutschen Städten (gewichtet nach Größe der Stadtteile)

	M1	**M2**	**M3**	**M4**	**M5**	**M6**	**M7**	**M8**	**M9**	**M10**	**M11**	**M12**
	Gesamtdeutschland				**Westdeutschland**				**Ostdeutschland**			
	2014 bis 2017	2014 bis 2015	2015 bis 2016	2016 bis 2017	2014 bis 2017	2014 bis 2015	2015 bis 2016	2016 bis 2017	2014 bis 2017	2014 bis 2015	2015 bis 2016	2016 bis 2017
Jährliche prozentuale Bevölkerungsveränderung, Ref.: mind. stabile Entwicklung												
Schrumpfende Bevölkerung (unter 0 bis -1 % pro Jahr)	0,075 (0,121)	0,001 (0,113)	0,014 (0,082)	0,065 (0,051)	0,014 (0,135)	-0,006 (0,118)	-0,022 (0,093)	0,049 (0,057)	**0,414+** (0,242)	0,207 (0,241)	0,035 (0,179)	0,172 (0,169)
Stark schrumpfende Bevölkerung (mehr als -1 % pro Jahr)	**0,748*** (0,304)	0,296 (0,198)	**0,322+** (0,195)	0,117 (0,112)	0,432 (0,307)	0,089 (0,334)	0,358 (0,223)	-0,057 (0,117)	**0,777+** (0,448)	**0,699**** (0,113)	-0,179 (0,344)	0,257 (0,193)
Ausländeranteil 2014 (zentriert)	**-0,039*** (0,018)	0,025 (0,015)	**-0,038**** (0,015)	**-0,032**** (0,009)	**-0,040*** (0,019)	0,020 (0,015)	**-0,033*** (0,015)	**-0,033**** (0,009)	**0,185*** (0,082)	**0,203**** (0,037)	-0,055 (0,046)	0,038 (0,042)
SGB-II-Quote in Quintilen, Ref.: 3. Quintil												
1. Quintil (sehr günstige soziale Zusammensetzung)	**-1,123**** (0,152)	**-0,279**** (0,106)	**-0,498**** (0,116)	**-0,356**** (0,053)	**-1,172**** (0,164)	**-0,265*** (0,116)	**-0,533**** (0,128)	**-0,384**** (0,055)	**-0,551+** (0,287)	**-0,331*** (0,165)	-0,142 (0,260)	-0,078 (0,109)
2. Quintil	**-0,603**** (0,098)	-0,177 (0,117)	**-0,301*** (0,132)	**-0,137**** (0,048)	**-0,674**** (0,103)	-0,181 (0,125)	**-0,342*** (0,145)	**-0,163**** (0,054)	-0,141 (0,191)	-0,174 (0,221)	-0,024 (0,260)	0,057 (0,077)
4. Quintil	**0,790**** (0,101)	0,081 (0,093)	**0,364**** (0,107)	**0,338**** (0,073)	**0,707**** (0,108)	0,062 (0,091)	**0,281**** (0,103)	**0,354**** (0,082)	**1,168**** (0,287)	0,136 (0,361)	**0,826**** (0,313)	**0,207*** (0,100)
5. Quintil (sehr ungünstige soziale Zusammensetzung)	**2,068**** (0,222)	**0,308*** (0,132)	**1,007**** (0,216)	**0,708**** (0,097)	**1,741**** (0,208)	**0,274+** (0,140)	**0,777**** (0,203)	**0,635**** (0,113)	**3,605**** (0,416)	0,301 (0,310)	**2,274**** (0,437)	**1,030**** (0,228)
Konstante	2,184 (0,124)	1,245 (0,096)	0,596 (0,109)	0,175 (0,178)	2,407 (0,139)	1,227 (0,109)	0,782 (0,087)	0,192 (0,217)	3,009 (0,682)	2,743 (0,548)	-0,382 (0,564)	0,648 (0,322)
Varianz Stadtebene	0,554 (0,084)	0,238 (0,112)	0,271 (0,079)	3,059 (0,479)	0,603 (0,092)	0,251 (0,137)	0,253 (0,102)	3,975 (0,480)	0,440 (0,122)	0,146 (0,116)	0,168 (0,133)	0,050 (0,170)
Varianz Stadtteil	4,055 (0,046)	2,416 (0,064)	2,784 (0,104)	1,565 (0,158)	3,721 (0,057)	2,230 (0,071)	2,570 (0,118)	1,636 (0,171)	4,914 (0,064)	3,158 (0,123)	4,088 (0,194)	0,949 (0,080)
Fallzahl	3770	3770	3770	3770	3036	3036	3036	3036	734	734	734	734

+ p<0,10* p<0.05 ** p<0.01; Standardfehler in Klammern.

In Abbildung 15 haben wir schematisch festgehalten, wie sich der Zusammenhang zwischen der SGB-II-Quote des Jahres 2014 und dem Anstieg der Ausländeranteile im Zeitverlauf in den einzelnen Städten gestaltete. In Spalte 2 (2014 bis 2017) ist der Zusammenhang über den gesamten Zeitverlauf dargestellt. In den Spalten 3 bis 5 ist er zum Jahr 2015 (Basis: Ende 2014), zum Jahr 2016 (Basis: Ende 2015) und zum Jahr 2017 (Basis: Ende 2016) dargestellt. Wenn für das jeweilige Jahr kein Zusammenhang (gemessen am Regressionskoeffizienten) vorliegt, ist das Kästchen grün gekennzeichnet. Wenn ein signifikanter Zusammenhang von über 0,4[16] und kleiner 1 vorliegt, ist dies in Gelb festgehalten. Regressionskoeffizienten von 1 bis unter 2 sind in hellrot dargestellt und Regressionskoeffizienten ab 2 sind in dunkelrot dargestellt. Der seltene Fall eines signifikant negativen Zusammenhangs ist in hellblau dargestellt. Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Ergebnisse eingehen. Die schematische Darstellung dient nur dazu, besser zu verstehen, wann sich die Zusammenhänge zwischen der SGB-II-Quote eines Stadtteils und dem Anstieg der Ausländeranteile formiert haben.

Interessant ist zum Beispiel die Entwicklung in Trier. Für 2015 lässt sich zunächst ein starker Zusammenhang (dunkelrot) beobachten. Danach folgt jedoch 2016 ein negativer Zusammenhang. Das deutet vermutlich darauf hin, dass es in Trier zunächst eine zentrale Unterbringung von Schutzsuchenden gegeben hat, die eher in den sozial benachteiligten Quartieren verortet war. Bereits 2016 gab es aber scheinbar verstärkt eine dezentrale Unterbringung, die sich sozialräumlich relativ gleich über die Stadt verteilte. Im Ergebnis lässt sich über den gesamten Zeitverlauf für Trier kein Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der sozialen Lage der Stadtteile beobachten.

Ebenfalls bemerkenswert ist die Entwicklung in Düsseldorf, Würzburg, Berlin, Konstanz, Aachen, Darmstadt und Fürth. Obwohl wir in diesen Städten in der Einzeljahresbetrachtung keinen nennenswerten Zusammenhang beobachten können, so ist in der Gesamtschau der Jahre 2014 bis 2017 dennoch ein statistisch nennenswerter (signifikanter) Zusammenhang zu beobachten. Das heißt, dass die Ausländeranteile zwar überwiegend dort angestiegen sind, wo die SGB-II-Quoten höher waren. Allerdings handelt es sich eher um einen „schleichenden Prozess“, der sich erst in der Gesamtbetrachtung der drei Untersuchungsjahre ergibt.

Diesen Prozess sehen wir auch in Städten, in denen der Zusammenhang von sozialer Zusammensetzung der Stadteile und Anstieg der Ausländeranteile stärker ausgeprägt ist. So zeigt sich in der Einzeljahresbetrachtung etwa für Augsburg, Wismar, Mülheim an der Ruhr, Bremen, Krefeld und Dessau-Roßlau in jedem Einzeljahr ein relativ kleiner Zusammenhang ($0,4>r<1,0$), der sich im Ergebnis zu einem relativ starken Zusammenhang aufsummiert ($1,0\geq r<2,0$). In Gelsenkirchen summieren sich diese relativ kleinen Zusammenhänge in jedem Jahr sogar zu einem starken Zusammenhang auf ($r>2,0$). Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine ganze Reihe von Städten, in denen bereits 2015 ein relativ hoher Zusammenhang nachzuweisen war, der in den folgenden Jahren weiter verstärkt wurde, wie etwa in Bremerhaven, Neubrandenburg, Flensburg, Hagen, Görlitz und Gera. In diesen ausschließlich finanzschwächeren Kommunen erfolgt die Unterbringung von Schutzsuchenden offenbar bereits nach den Prinzipien des Marktes.

[16] Ab einem Regressionskoeffizienten von 0,4 zeigten sich statistisch signifikante Zusammenhänge. Deshalb haben wir diesen Wert als Grenze verwendet.

Abbildung 15: Zusammenhang zwischen Standardabweichung der SGB-II-Quote 2014 und Anstieg der Ausländeranteile im Zeitverlauf in 86 deutschen Städten

Stadt	2014 bis 2017	2015	2016	2017
Mannheim				
Trier				
Ludwigsburg				
Offenbach				
Stuttgart				
Mainz				
Hamburg				
Freiburg				
Wiesbaden				
Frankfurt a. M.				
Ingolstadt				
Ulm				
München				
Köln				
Düsseldorf				
Würzburg				
Bonn				*
Berlin				
Erlangen				
Koblenz				
Braunschweig				
Konstanz				
Aachen				
Darmstadt				
Fürth				
Nürnberg				
Solingen				
Lübeck				
Ludwigshafen				
Witten				
Münster				
Karlsruhe				
Leverkusen				
Heidelberg				
Bielefeld				
Neuss				
Pforzheim				
Rostock				
Greifswald				
Hamm				
Osnabrück				
Worms				
Hannover				

Stadt	2014 bis 2017	2015	2016	2017
Dortmund				
Kiel				
Wolfsburg				
Bochum				
Herne				
Dresden				
Potsdam				
Mönchengladbach				
Augsburg				
Wismar				
Mülheim a. d. Ruhr				
Bremen				
Oberhausen				
Kassel				
Wuppertal				
Weimar				
Celle				
Essen				
Villingen-Schwenningen				
Siegen				
Cottbus				
Leipzig				
Krefeld				
Dessau-Roßlau				
Regensburg				
Frankfurt (Oder)				
Jena				
Bremerhaven				
Saarbrücken				
Chemnitz				
Gelsenkirchen				
Neubrandenburg				
Duisburg				
Flensburg				
Hagen				
Erfurt				
Wilhelmshaven				
Schwerin				
Halle (Saale)				
Stralsund				
Magdeburg				
Görlitz				
Gera				

Negativer Zusammenhang
Kein Zusammenhang
* Keine Daten vorhanden.

Regressionskoeffizient größer 0,4 und kleiner 1,0
Regressionskoeffizient größer oder gleich 1,0 und kleiner 2,0
Regressionskoeffizient ab 2,0

4.2.4 Zuzug aus dem Ausland, Umland oder Umzug innerhalb der Städte?

Zum Abschluss wollen wir noch der Frage nachgehen, wie die Ballung von Ausländern in den unterschiedlichen sozialen Lagen der deutschen Städte zustande gekommen ist. Kamen die Ausländer ab 2015 direkt aus dem Ausland vorwiegend in die sozial benachteiligten Gebiete der deutschen Städte oder zogen sie erst nach und nach in sozial benachteiligte Gebiete? In letzterem Fall stellt sich die Frage, ob ein Zuzug aus anderen Kommunen erfolgte oder ob es zu einer räumlichen Umverteilung von Ausländern innerhalb der Städte kam. Für 42 IRB-Städte[17] liegen uns zur Beantwortung dieser Frage Daten vor, aus denen sich ableiten lässt, ob Ausländer in den jeweiligen Stadtteil aus dem Ausland zugezogen sind, über die Stadtgrenze oder aus einem anderen Stadtteil der jeweiligen Stadt. Gleiches wissen wir über den Fortzug von Ausländern. Anhand der Salden (Zuzüge minus Fortzüge in Prozent der Wohnbevölkerung) können wir uns den aufgeworfenen Fragen nähern.

Problematisch ist die Datenbasis zu den Wanderungsbewegungen, wenn man sie von 2014 bis 2017 betrachtet. Sowohl für die westdeutschen als auch für die ostdeutschen Städte weist nicht – wie vielleicht erwartet – die Zuwanderung von Ausländern aus dem Ausland die mit Abstand höchsten positiven Wanderungssalden auf (nicht gezeigt). Im Gegenteil: Die Wanderungsbewegungen von Ausländern aus anderen Kommunen in Deutschland sind in einer sehr großen Anzahl von Stadtteilen größer als jene aus dem Ausland. Darin könnte sich widerspiegeln, dass die große Zahl der Schutzsuchenden 2015 und 2016 zunächst (nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“) auf die Bundesländer verteilt wurden und dort in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnten; nach der Asylantragstellung erfolgte die Verteilung auf die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen. Vermutlich wurden die registrierten Asylbewerber dann statistisch als Zuwanderer aus anderen Kommunen des Bundeslandes (nicht des Auslandes) gezählt.

Um dieses Problem zu umgehen, haben wir die Wanderungsbewegungen von Ausländern in den deutschen Städten nur 2017 analysiert. In diesem Jahr dürfte die Wanderung zwischen den Kommunen weniger auf die Verteilung von Flüchtlingen aus Erstaufnahmeeinrichtungen zurückzuführen sein.[18] Für die westdeutschen Städte zeigen sich in Abbildung 16 nur geringe innerstädtische Wanderungssalden von Ausländern. Tendenziell sind die Wanderungssalden in den sozial privilegierten Gebieten eher negativ und in den sozial benachteiligten Gebieten eher positiv. Ein klar linearer Zusammenhang ist jedoch nicht zu beobachten. Des Weiteren gibt es einen positiven Wanderungssaldo von Ausländern aus anderen Kommunen. Dieser beläuft sich in den ersten fünf Dezilen (unterdurchschnittliche SGB-II-Quoten) auf rund ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung in diesen Stadtteilen. In den Dezilen 6 bis 10 beläuft sich der Wanderungssaldo von Ausländern aus anderen Kommunen auf ca. 0,9 Prozent der Gesamtbevölkerung in einem Stadtteil. Wir beobachten also eine Zuwanderung von Ausländern aus anderen Kommunen in die größeren Städte Westdeutschlands, die sozial günstigere Wohnlagen weniger betrifft als die sozial ungünstigeren. Dies deutet darauf hin, dass Ausländer, die bereits in Deutschland leben, verstärkt aus kleineren Städten und ländlichen Gebieten in größere westdeutsche Städte gewandert sind.

[17] Inklusive Rostock, für das wir bei den folgenden Analysen auf die IRB-Daten zurückgreifen und nicht auf die feingliedrigere Datenlieferung der Stadt Rostock.

[18] Natürlich gibt es auch 2017 noch Wanderungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen in Gemeinschaftsunterkünfte innerhalb der Bundesländer oder auch Städte. Sie sollten jedoch eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt haben.

Inwieweit sich diese Wanderung vor allem aus Schutzsuchenden zusammensetzt, ist für Westdeutschland (theoretisch und empirisch) schwer zu beantworten.

Gleichzeitig ist die direkte Zuwanderung von Ausländern aus dem Ausland in die westdeutschen Städte fast durchgehend höher als die Zuwanderung aus anderen Kommunen. Der Wanderungssaldo aus dem Ausland entspricht dabei meist 0,5 bis 1 Prozent der Gesamtbevölkerung in einem Stadtteil. Nur in den sozial besonders benachteiligten Gebieten (9. und 10. Dezil) ist ein deutlich höherer Auslandswanderungssaldo von rund 1,5 Prozent zu beobachten. Die direkte Zuwanderung aus dem Ausland erfolgt 2017 also etwas häufiger in die sozial benachteiligten Gebiete.

Abbildung 16: Wanderungssalden von Ausländern im Jahr 2017 in westdeutschen Städten nach Dezilen der sozialen Lage (gewichtet nach Einwohnern im Stadtteil)

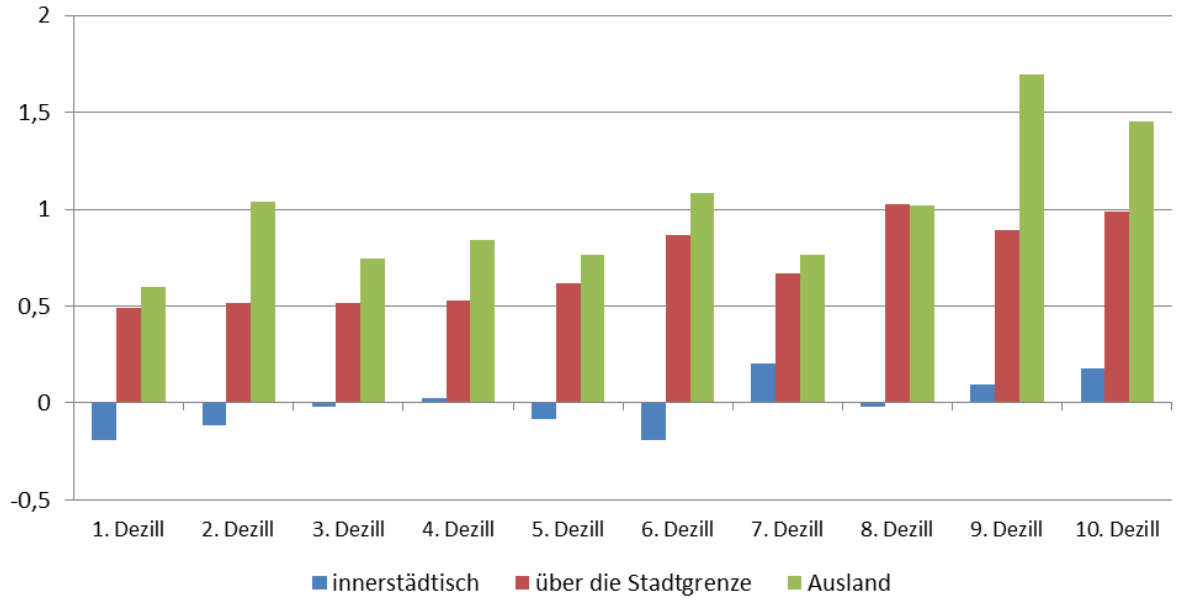

Anmerkung: Ergebnisse entstammen linearen Mehrebenenmodellen, die nach der Einwohnerzahl auf Stadtteilebene (nicht Stadtebene) gewichtet sind.

Die Wanderungsmuster in den ostdeutschen Städten stellen sich anders dar, wie Abbildung 17 zu entnehmen ist. Innerstädtisch gibt es vor allem eine Zuwanderung in die sozial stark benachteiligten Gebiete (9. und 10. Dezil). Demgegenüber steht ein fast ebenso großer, aber negativer innerstädtischer Wanderungssaldo von Ausländern in den Stadtteilen des 7. und 8. Dezils. Es gibt also 2017 vor allem eine Wanderung von den sozial belasteten Stadtteilen in die sozial sehr stark belasteten Stadtteile, was die Situation dort verschärft. In den restlichen Stadtteilen der ostdeutschen Städte ist nur ein relativ geringer innerstädtischer Wanderungssaldo von Ausländern zu beobachten. Der Wanderungssaldo von Ausländern gegenüber anderen Kommunen ist vom 1. bis zum 7. Dezil leicht positiv und liegt zumeist unter 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadtteile. Der Wanderungssaldo gegenüber anderen Kommunen erreicht im 8. und 9. Dezil fast ein Prozent und liegt damit etwa auf dem Niveau vergleichbarer Stadtteile in Westdeutschland. Im Gegensatz zu den westdeutschen Städten steigt der Wanderungssaldo aus anderen Kommunen in den sozial am meisten benachteiligten Gebieten (10. Dezil) aber auf 1,8 Prozent der Gesamtbevölkerung in diesen Stadtteilen an. Der Anstieg der Ausländeranteile in den sozial sehr stark benachteiligten Gebieten ist zumindest für das Jahr 2017 nur in vergleichsweise geringem Maße auf Umverteilungsprozesse

innerhalb der Städte zurückzuführen. Haupttreiber der steigenden Ausländeranteile ist die Zuwanderung aus anderen Kommunen. Dies ist zumindest ein Hinweis darauf, dass viele Asylbewerber nicht in den Kleinstädten oder Landkreisen bleiben, in denen sie ursprünglich untergebracht wurden. Der Hauptteil dieser Personen bekommt bzw. findet in den größeren Städten des gleichen Bundeslandes (Wohnsitzauflage) im Osten vor allem in den sozial stark benachteiligten Gebieten eine Wohnung.

Die Wanderungssalden gegenüber dem Ausland sind auch 2017 in allen Stadtteilen in Ostdeutschland positiv, aber in den meisten Fällen geringer als in vergleichbaren westdeutschen Stadtteilen (bezogen auf die soziale Zusammensetzung).

Abbildung 17: Wanderungssalden von Ausländern im Jahr 2017 in ostdeutschen Städten nach Dezilen der sozialen Lage (gewichtet nach Einwohnern im Stadtteil)

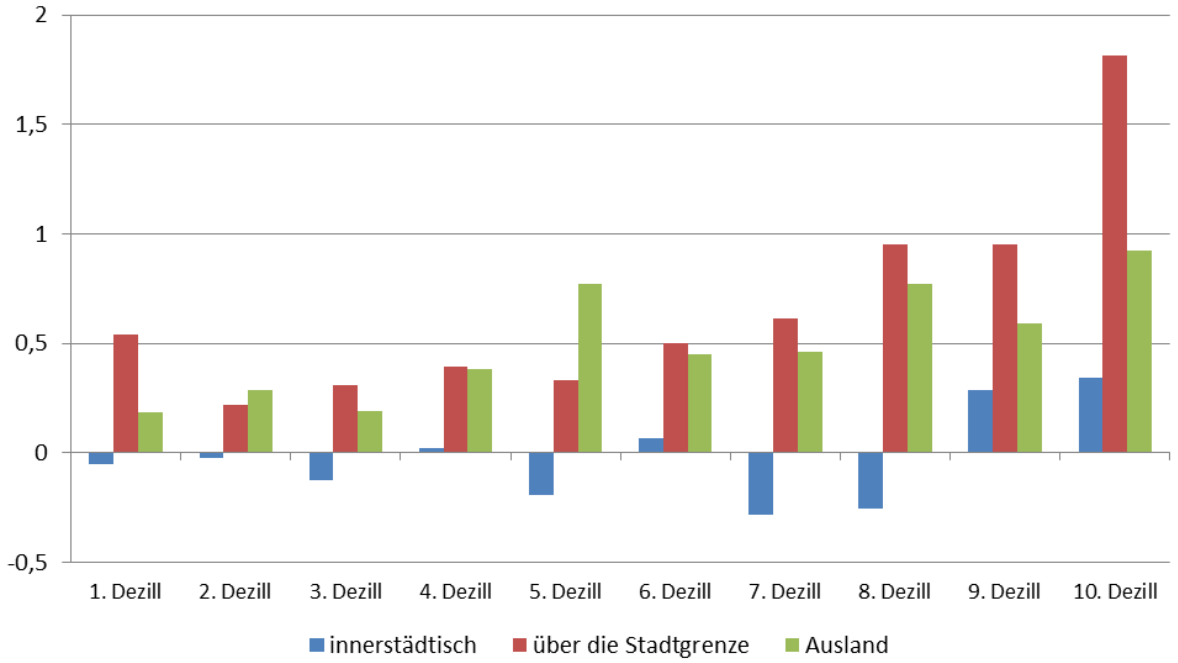

Anmerkung: Ergebnisse entstammen linearen Mehrebenenmodellen, die nach der Einwohnerzahl auf Stadtteilebene (nicht Stadtebene) gewichtet sind.

5 Fazit

Der Wohnstandort von Zuwanderern im Allgemeinen und Schutzsuchenden im Speziellen sollte eher in einer sozioökonomischen Dimension gefasst werden als in einer ethnischen oder nationalitätsbezogenen Dimension. Viele Zuwanderer gehören nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst zur Gruppe einkommensarmer Menschen. Gerade Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus haben eine unsichere Bleibeperspektive und keinen Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Mit Anerkennung der Asylberechtigung, des Flüchtlingsschutzes oder des subsidiären Schutzes besteht zwar ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – allerdings sind die Bildungstitel und Qualifikationen geflüchteter Menschen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oftmals entwertet. Nicht nur Schutzsuchende haben durchschnittlich weniger Geld zur Verfügung. Zuwanderer aus den EU-Staaten sind zwar deutlich häufiger beschäftigt und viel seltener arbeitslos als Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten – dennoch gehören sie wesentlich häufiger als Deutsche der Gruppe an, die einfache Helfer-Tätigkeiten durchführt (Fachstelle Einwanderung 2017: 4, 8). Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien, die zu über 50 Prozent Helfer-Tätigkeiten übernehmen. Aber auch Beschäftigte aus den osteuropäischen EU-Beitrittsländern des Jahres 2004 führen hierzulande zu 45 Prozent einfache Tätigkeiten aus.

Diese neu angekommenen einkommensarmen Menschen zogen entsprechend den Prinzipien des Marktes und den „Kosten der Unterkunft“ in genau die gleichen Stadtviertel wie viele Einkommensschwache mit und ohne Migrationshintergrund vor ihnen. Die Armutsballung wird dadurch noch größer. Dass Bernt und Hausmann (2019: 25) mit Bezug auf Saunders (2011) Quartiere, in denen sich ausländische Arme konzentrieren, als „Ankunftsquartiere[.]“ bezeichnen, von denen aus Integration und Aufstieg gelingen soll, ist fast schon zynisch. Viele dieser „Ankunftsquartiere“ sind von verschiedensten sozialen Herausforderungen gekennzeichnet, die Integration eher erschweren. Gerade in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern sollte man aus der schwierigen Integration der Gastarbeiter und ihrer Nachkommen gelernt haben, dass die Ballung von sozial schwachen Gruppen keine sinnvolle Bedingung für das Gelingen von Integration ist. In Ostdeutschland hat man zwar weniger Erfahrung mit einkommensarmen Menschen aus anderen Ländern; dafür hat sich hier schon lange gezeigt, dass die übermäßige Ballung von einkommensarmen Menschen ohne Migrationshintergrund in bestimmten Gebieten die gesellschaftliche Integration dieser Bewohner nicht gerade erleichtert. Insoweit können wir uns der Aussage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung nur anschließen, dass „[d]ie Lage der Unterkunft beziehungsweise Wohnung […] von hoher Bedeutung für die Integration Geflüchteter in die Stadtgesellschaft“ ist (BBSR 2017: 70). In der Regel streben die Kommunen eine räumlich ausgewogene Verteilung von geflüchteten Menschen an. Jedoch klaffen Anspruch und Wirklichkeit hier auseinander: „So erfolgt die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnquartieren mit mittlerem und hohem Mietenniveau eher selten.“ (BBSR 2017: 70)

Auch unsere Analysen zeigen in der Mehrzahl der untersuchten 86 deutschen Städte einen starken Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile von 2014 bis 2017. Die Ergebnisse legen nahe, dass es in vielen Städten des Ostens, Nordens (mit wenigen Ausnahmen) und Westens Wohnviertel gibt, in denen sich Wohnraum konzentriert, der sich – wenn überhaupt – nur noch zu (sehr) niedrigen Preisen vermieten lässt. Diese Bestände stellen, besonders wenn sie leer stehen, eine finanzielle Belastung für den Eigentümer dar (ob nun

öffentlich oder privat). Auch wenn sich die meisten Kommunen um eine gleichmäßige Verteilung von Schutzsuchenden bemühen (BBSR 2017: 70), so ist deren Unterbringung in leer stehenden, begrenzt marktfähigen Wohnungen, kurzfristig eine ökonomisch verlockende Option. Denn eine belegte Wohnung ist aus Vermietersicht fast immer besser als eine leer stehende Wohnung. Diese Marktmechanismen haben offenbar eine bedeutende Rolle bei der jüngsten Zuwanderung von Ausländern in die deutschen Städte gespielt – ein Hinweis darauf, dass es aktuell für viele Kommunen unmöglich ist, wohnungspolitisch und damit auch sozialpolitisch zu agieren. Wenn die öffentliche Hand nicht mehr bzw. kaum über Wohnungsbestände oder Belegungsrechte in besseren Lagen verfügt, ist es auch nicht möglich, sich den „Gesetzen des Marktes" entgegenzustellen. Gerade in den ärmeren Kommunen in Ost-, Nord- und Westdeutschland ist die starke Ballung von einkommensarmen Menschen (mit und ohne deutschen Pass) in bestimmten Stadtteilen Ausdruck einer Konzentration dieser Bevölkerungsgruppe in Wohnungsbeständen, die von vielen Bewohnern der jeweiligen Stadt als unattraktiv wahrgenommen werden und in denen es überproportionale Leerstände gibt. Besonders in diese Gebiete erfolgte die Zuwanderung von Ausländern der Jahre 2014 bis 2017. Ausschlaggebend dafür ist aber nicht die Nationalität: Andere Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen bzw. Vermögen hätten sich vermutlich ähnlich in den deutschen Städten verteilt wie die ausländischen Zuwanderer der Jahre 2014 bis 2017.

Paradoxerweise sehen wir den Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Stadtteile und Entwicklung der Ausländeranteile nicht oder in abgeschwächter Form in jenen Städten, über deren wohnungspolitische Probleme aktuell viel diskutiert wird: In München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Berlin mangelt es nicht nur allgemein an Wohnungen, sondern vor allem an bezahlbarem Wohnraum (vgl. Holm et al. 2018). Einige Forscher gehen von einem hemmenden Effekt angespannter Wohnungsmärkte auf die Armutssegregation aus (z. B. Großmann et al. 2015; ILS & Strohmeier 2003: 9).

In der Gesamtschau entwickelt sich die Gesellschaft hierzulande sozial(räumlich) weiter auseinander. Das oft thematisierte Ost-West-Gefälle der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird zunehmend durch ein Nord-Süd-Gefälle ergänzt. Die wirtschaftlich schwächeren Städte des Ostens, Nordens und Westens stehen also vor einer weiteren gesellschaftlichen Herausforderung: der zunehmend ungleichen Verteilung von armen Bevölkerungsgruppen innerhalb des städtischen Raumes, die durch die Auslandszuwanderung der Jahre 2014 bis 2017 weiter zugenommen hat. So gehören 27 von 29 Städten, in denen die soziale Segregation von 2014 bis 2017 merklich zugenommen hat (ab 1 Prozentpunkt, s. Tabelle A 1) zu jenen, für die wir einen starken Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Ausländeranteile und der soziale Lage der Stadtteile beobachtet haben (Abbildung 9). Armutsgeprägte Quartiere entstehen gerade dort, wo Kommunen und Länder dieser Ballung finanziell wenig entgegensetzen können. Auch vor dem Hintergrund der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse stellen die beschriebenen Entwicklungen eine zunehmende Herausforderung dar.

In vielen von Armut geprägten Quartieren hat sich die Situation so weit verschärft, dass es zunehmend schwieriger wird, den Abwärtstrend mit wohnungs- und sozialplanerischen Maßnahmen zu stoppen. Damit rücken die potenziell negativen Effekte benachteiligter Quartiere auf Bildungserfolg, Arbeitsmarktchancen und Gesundheit weiter in den Vordergrund (vgl. Farwick 2012: 389f; Galster 2012). Es ist davon auszugehen, dass es unter den Zuwanderern (Eltern wie Kindern) viele Bildungsorientierte und Aufstiegsmotivierte gibt. Diesen sozialen Aufstieg umzusetzen, wäre in sozial gemischten oder gar privilegierten Gebieten sicherlich einfacher möglich. Zu wenig untersucht

sind bislang zudem mögliche Folgen benachteiligter Quartiere für das gesellschaftliche Zusammenleben sowie politische Einstellungen und Partizipation.

Wie kann man der zunehmenden sozialen Entmischung entgegensteuern, die wir in vielen deutschen Städten beobachten und die sich mit der Zuwanderung der letzten Jahre teilweise verschärft hat? Für die Politik bestehen hier zwei zentrale Handlungsfelder (vgl. Helbig & Jähnen 2018: 118ff): Erstens die soziale Segregation in ihrem Ausmaß begrenzen und zweitens ihre negativen Folgen abmildern. Realisieren ließe sich letzteres vor allem über eine bedarfsorientierte Mittelzuweisung an Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln!“ (Morris-Lange 2016).

Was die Begrenzung von Segregation betrifft, so gibt es durchaus ein Problembewusstsein aufseiten der Politik, wie die Begründung der seit 2016 geltenden Wohnsitzauflage für anerkannte Schutzsuchende mit Sozialleistungsbezug zeigt: Damit sollte „integrationshemmenden Segregationstendenzen durch einen vermehrten Zuzug in Ballungsräume entgegen gewirkt“ (BAMF 2019: 20) werden. Mit Blick auf unsere Ergebnisse wird dieses Ziel aktuell nicht erreicht: Wir finden Hinweise darauf, dass nicht wenige Zuwanderer aus kleineren Städten und ländlichen Gebieten in die größeren Städte (des gleichen Bundeslandes) gezogen sind – und zwar vor allem in die sozial benachteiligten Quartiere. Für Segregation ist weniger bedeutend, in welchem Ausmaß Zuwanderer in größere Städte ziehen, sondern in welche Gebiete innerhalb der Städte. Eine wirksame Begrenzung der Segregation kann über stärkere Eingriffe des Staates bzw. der Kommunen in den Wohnungsmarkt verfolgt werden. Dafür stehen derzeit zweierlei Instrumente zur Verfügung: die Angemessenheitskriterien der *Kosten der Unterkunft* (KdU) und die *soziale Wohnraumförderung* (vgl. BBSR 2017: 77f).

Bei Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, werden die „angemessenen“ Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen – bis zu einer bestimmten Obergrenze, die sich nach den Richtlinien der Kommunen bemisst. Damit wird die Ballung von armen Menschen in Gebieten verstärkt, wo die Miethöhe der KdU-Grenze entspricht. Für die Ausgestaltung der KdU sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, die in der Praxis nur von wenigen Kommunen genutzt werden (BBSR 2017: 77). Um einer staatlich verstärkten sozialen Segregation entgegenzuwirken, könnten etwa stadtteilbezogene, also kleinräumig differenzierte, KdU-Grenzen eingeführt werden (für die Beispiele Bremen und Heidelberg s. BMVBS & BBSR 2009: 69, 71; Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport 2018).

Daneben sind Sozialwohnungen ein weiteres wohnungspolitisches Instrument zur Begrenzung von Segregation. Auf angespannten Wohnungsmärkten stehen Schutzsuchende bzw. Zuwanderer häufig mit weiteren einkommensschwachen Gruppen in Konkurrenz um preisgünstige Wohnungen (BBSR 2017: 77). Seit vielen Jahren ist die Zahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in Deutschland rückläufig (Deutscher Bundestag 2017). Während die bestehenden Sozialwohnungen nach und nach aus der Bindung herausfallen, entstehen zu wenig neue. Dabei können Sozialwohnungen keineswegs nur von den Kommunen bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen selbst gebaut werden. Ihre Zahl lässt sich auch durch entsprechende Auflagen für Neubauten privater Investoren erhöhen – in München etwa ist das Verfahren der „Sozialgerechten Bodennutzung“ schon seit Mitte der 1990er Jahre etabliert. Wichtig ist, dass neue Sozialwohnungen auch in jenen Quartieren liegen, in denen Arme typischerweise nicht leben. Zusätzlich können Kommunen auch Belegungsrechte für existierende Wohnungen in sozial nicht benachteiligten Lagen

erwerben. Die Förderung von Sozialwohnungen und der Erwerb von Belegungsrechten in sozial günstigen Lagen sind insoweit schwierig, als dass es gerade dort kaum noch geeigneten Wohnraum bzw. Bauland gibt. Zudem haben diese Strategien die Nebenwirkung, dass Wohnraum auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt verknappt und damit teurer wird, der dann etwa der Mittelschicht nicht mehr zur Verfügung steht.

Sozialwohnungen in „besseren“ Wohnlagen zu schaffen oder die KdU-Grenzen stadtteilbezogen festzusetzen, impliziert, dass es zugleich eine Bewegung von mittleren Schichten in die sozial benachteiligten Lagen geben müsste. Die (obere) Mittelschicht für diese Stadtteile zurückzugewinnen, ist eine der großen Aufgaben der Wohnungs-, und Sozialpolitik, aber auch der Bildungspolitik der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Die benannten Eingriffe der Politik in den Wohnungsmarkt sind kostenintensiv. Wie wir gezeigt haben, sind diese Eingriffe in den wirtschaftlich schwächeren Kommunen am notwendigsten, aber am schwierigsten zu realisieren. Die Herausforderung, die soziale Architektur in diesen Städten wieder auszutarieren, kann nicht mehr allein kommunal gelöst werden. Wir haben es mit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu tun, an der sich auch Bund und Länder stärker beteiligen müssen.

6 Literatur

Baier, Andreea & Manuel Siegert (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter (= BAMF-Kurzanalyse; 02|2018). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BAMF (2016): Ablauf des deutschen Asylverfahrens (Broschüre). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BAMF (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BAMF (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BBSR (Hg.) (2017): Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt (= BBSR-Online-Publikation; Nr. 21/2017). Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Bernt, Matthias & Patrick Hausmann (2019): Studie zur kleinräumlichen Untersuchung sozialstrukutreller Veränderungen in Halle (Saale). Ergebnisse der Auswertung von Daten der kommunalen Statistik. Erkner: Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung.

BMI (2016): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015. Berlin: Bundesministerium des Innern.

BMVBS & BBSR (Hg.) (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf Transferleistungsempfänger und Kommunen (= Forschungen; Heft 142). Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/8855 – Sozialer Wohnungsbau in Deutschland – Entwicklung, Bestand, Perspektive (= Drucksache 18/11403).

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (2018): Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 01.11.2018 (= Lfd. Nr. 262/19). Neue Richtwerte für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII. Bremen: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Fachstelle Einwanderung (Hg.) (2017): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderungsgruppen in Deutschland (= Working Paper; 02/2017). Berlin: Minor.

Farwick, Andreas (2012): Segregation. S. 381-419. In: *Frank Eckardt* (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS.

Galster, George C. (2012): The Mechanism(s) of Neighbourhood Effects: Theory, Evidence, and Policy Implications. S. 23-56. In: *Maarten van Ham, David Manley, Nick Bailey, Ludi Simpson & Duncan Maclennan* (Hg.): Neighbourhood Effects Research: New Perspectives. Dodrecht: Springer.

Grabka, Markus M., Jan Goebel & Stefan Liebig (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit - aber auch deutlich steigende Realeinkommen (= DIW Wochenbericht; Nr. 19/2019). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Großmann, Katrin, Thomas Arndt, Annegret Haase, Dieter Rink & Annett Steinführer (2015): The influence of housing oversupply on residential segregation: exploring the post-socialist city of Leipzig. In: Urban Geography 36 (4): 550-577.

Helbig, Marcel & Stefanie Jähnen (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten (= WZB Discussion Paper; P 2018-001). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Helbig, Marcel & Stefanie Jähnen (2019): Die soziodemografische Entwicklung der industriell errichteten Wohnsiedlungen in 14 ostdeutschen Städten. Analysen einer Bewohnerschaft zwischen Stabilität und Wandel (= WZB Discussion Paper; P 2019-001). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Holm, Andrej, Henrik Lebuhn, Stephan Junker & Kevin Neitzel (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße (= Working Paper Forschungsförderung; Nr. 063). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

ILS & Klaus Peter Strohmeier (2003): Sozialraumanalyse - Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission "Zukunft der Städte in NRW" des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund/Bochum: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen/Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum.

Informationsverbund Asyl und Migration (Hg.) (2016): Die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden. Aufenthalt, soziale Rechte und Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens (= Basisinformationen für die Beratungspraxis; Nr. 3). Berlin: Informationsverbund Asyl und Migration.

Informationsverbund Asyl und Migration (2019): Asylbewerberinnen und -bewerber, geduldete und ausreisepflichtige Personen. https://www.asyl.net/themen/sozialrecht/sozialleistungen/asylbewerberinnen-und-bewerber-geduldete-und-ausreisepflichtige-personen/ [Stand: 30.04.2019].

Morris-Lange, Simon (2016): Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung (= Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs; 2016-1). Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Saunders, Doug (2011): Arrival City. How the Largest Migration in History is Reshaping Our World. New York: Pantheon.

Stadt Münster (2018): Sozialmonitoring. Münster: Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

StBA (2016): Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7. 2015. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

StBA (2017): Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7. 2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

StBA (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.4. 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

StBA (2019): Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7. 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Winke, Tim (2018): Being close to ethnic peers: the formation of ethnic residential clustering from a household perspective. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 44 (11): 1932-1953.

7 Anhang

Tabelle A 1: Soziale Segregation (Segregationsindex SGB-II-Empfänger) in 86 deutschen Städten 2005-2017

Stadt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2014 bis 2017 in Prozentpunkten
Aachen		26	26,5	26,7	27	27	26,8	26,8	26,6	26,4	27,1	26,6	26,6	0,2
Augsburg	16,8	16,4	16,5	18,7	19,5	20,1	20,3	21	19,8	20	19,9	20,1	19,3	0,2
Berlin						30,2	30,6	30,9	31,1	31,4	31,5	31,8		
Bielefeld	21,9	22,7	22,9	23,4	23,4	23,8	23,8	24,4	24,3	23,6	23,9	24,3	24,5	0,9
Bochum		20,3	20,2	20,7	20,8	21,1	20,9	21,6	21,5	22,4	23,2	23,8	23,7	1,3
Bonn	26,3	26,3	26,8	28,4	29,3	29,5	30,1	30,7	30,4	30,7	31,3	31,4		
Braunschweig	30,2	30,2	30,7	31,9	32,1	32,5	32,6	32,8	32,8	32,6	31,2	31,1	31,2	-1,4
Bremen	22,7	22,9	23,3	23,6	23,6	24,2	24,6	25	25,5	25,7	26	25,5	25,9	0,1
Bremerhaven							11	10,6	11,4	12,1	13,1	12,4	12,6	0,5
Celle						20,5	20,9	21,4	20,4	19,6	20,2	19,8	21,3	1,7
Chemnitz	23,7	26,1	25,1	25	25,5	25,8	26,2	27,2	27,5	29	28,4	28,8	30,4	1,4
Cottbus	21,6	22,4	23,3	24	24,2	23,6	24,3	24,9	26,2	25,5	25,6	24,4	25,3	-0,1
Darmstadt		28,5	29,5	30	29,8	29,5	29,2	28,9	29,4	29,3	27,8	27,5	28,6	-0,7
Dessau-Roßlau				unpl.	31,8	32,8	33	34,2	34,9	34,4	33,6	36,1	35,7	1,3
Dortmund		27,1	26,8	26,9	27	27,3	27,4	27,5	27,6	27,4	28,1	28,6	29,4	2
Dresden	24,2	23,7	24,4	24,4	24,5	24,7	25	25	25,7	25,5	25,6	26,6	28,2	2,7
Duisburg	23,3	24,3	22,3	23,8	24,1	24,1	24,4	24,8	24,8	24,7	24,9	26	26,4	1,6
Düsseldorf	21,9	22,4	23	23,7	24,2	24,2	24,8	25,2	25,5	25,4	25,7	24,9	24,6	-0,8
Erfurt	31,7	32,9	34,6	35,9	36,7	37,6	38	38,3	38,1	38,9	39,1	39,4	40,3	1,4
Erlangen		37,7	36,7	36,6	36,8	37,3	38,6	39	38,5	38	37,2	34,7	34,1	-3,4
Essen	25,3	25,5	25,6	26	26,5	26,5	27,4	27,9	28,2	28,7	29,1	29,6	30	1,3

Flensburg				17,5	18,5	19,2	18,4	17,7	16,3	16,3	15,4	16,1	17,1	0,9
Frankfurt a. M.	18,1	18,5	19,3	20,3	20,9	21,5	21,9	21,9	21,6	21,7	21,4	21,9	22,1	0,4
Frankfurt (Oder)	23,6	24,9	24,9	26,7		24,3	27,9	28,4	28,6	28,6	27,9	27,4	26,5	-2,1
Freiburg	26,5	24,6	24,9	26,2	26,6	27,2	27,8	unpl.	27,4	27,2	27,3	26,7	26,5	-0,7
Fürth							25,1	24,1	23,5	23,3	23	23,9		
Gelsenkirchen	15,3	14,8	14,4	14,6	15	15,3	15,4	15,4	15,3	16,2	17,1	18,7	19,4	3,1
Gera	23,9	23,5	24,4	25,5	27,2	26,9	26,6	27,1	26,4	27,3	26,5	28,3		
Görlitz			18,3	19	19,9	20,1	20,6	19,6	19,4	20,1	20,6	20	20	-0,1
Greifswald	32,2	32,8	35,6	36,4	37,4	38,4	39,7	40,5	40,5	40,9	41,6	43,1	42,8	1,9
Hagen	26,5	26,1	26,4	27,1	27	27,4	28,3	29,1	29,1	30,1	31,6	32,7	33,4	3,3
Halle (Saale)	28	29,3	30,1	31,6	31,7	31,9	33,1	34,4	35,1	35,4	35,9	37,1	40	4,6
Hamburg	23,5	23,9	24,5	24,9	25,1	25,1	25,6	25,8	25,9	25,9	25,9	25,2	24,1	-1,9
Hamm							24,4	25	25,3	25,6	25,8	25,8	26,5	0,9
Hannover	20,6	21,2	20,9	20,9	21,4	21,9	22,1	22,6	22,3	22,8	22,7	23,2	23,1	0,4
Heidelberg	24	24,2	24,5	27,5	28,2	28,5	27,8	27,2	27,8	28,3	29,7	29,4	29,3	1
Herne	16,7	17,4	17,7	17,9	16,7	16,4	16,4	16,4	16,4	17,1	17,6	17,2	17,5	0,2
Ingolstadt	33,7	33,9	32,8	33,3	34,2	34,6	33,8	36,5	35,7	35,8	34,2	34	30,4	-5,4
Jena	26,1	24,9	26,2	27,5	28	29,1	30,6	31,3	31	31,8	32,9	37,9	39,2	7,3
Karlsruhe	15,3	15,3	16	16,4	15,5	16,3	16,5	16,4	16,4	17,4	17,6	16,5	15,6	-1,8
Kassel						28	28	28	28,4	29,8	29,6	29,7	29,6	-0,2
Kiel	29,2	30,1	31,3	33,1	33,2	33,9	34,8	35,2	35,4	35,8	36,3	35,7	34,8	-1
Koblenz	26,9	26,5	27	27,5	29,7	28,9	28,9	28,6	28,9	29,4	29,9	28,4	26	-3,4
Köln	26,7	24,3	27,4	28,1	28,4	29,6	30,1	30,8	31,5	31,9	32,1	32,3	32	0,1
Konstanz	23,4	25	24,6	25	25,1	25,3	24,5	23,7	21,5	22,5	19,8	18	17,1	-5,4
Krefeld			32,8	33	33,7	33,6	33,6	33,3	33,4	33,2	32,7	32,9	33,8	0,5
Leipzig	24,5	22,3	22,6	24	25,2	25,8	26,5	26,8	27,3	27,5	27,8	28,6	29,7	2,2
Leverkusen				18,6	18,3	18,9	19,1	19,2	19,2	19,9	19,7	19,4	19,6	-0,2
Lübeck		23,4	24,2	24,2	24,7	24,9	25,4	25,3	24,9	24,7	25,3	25,1	24,4	-0,3

Ludwigsburg		20	18	16,9	17,7	17,2	17,2	17,7	16,1	16,8	17,1	17,3	17	0,2
Ludwigshafen	22,9	23,6	24,8	24,9	24,9	25,4	25,4	25,4	25,1	24,8	26,2	25,6	25,9	1,1
Magdeburg	20,9	21,2	19,5	20,1	20,4	21,6	21,8	21,8	21,8	22,8	23,1	24,3	26,5	3,7
Mainz	16,5	16,2	17,6	17,6	17,2	17,2	18,2	17,8	18,4	18	17,4	15,8	14,3	-3,7
Mannheim	28	27,8	26,8	27,1	26,3	26	25,6	25,3	26,5	26,3	25,9	26,9	26,8	0,5
Mönchengladbach							21,4	21,1	23,6	23,9	24,1	23,1	24,9	1
Mülheim a. d. Ruhr			24,7	24,8	26	26,5	26,1	26,5	27,1	27,2	27,8	28,4	29,2	2
München	19,1	19,5	20,7	20,9	21	21,4	22	22,1	22	21,5	21,2	20,8	21,6	-0,7
Münster										26,8				
Neubrandenburg	27,9	27,5	28,9	30,2	30,9	31,1	31,8	32,6	33	32,4	32,9	34,2	35,2	2,8
Neuss				27,4	27,9	27,9	28,5	29	29,2	30,3	30,5	29,8	30,7	0,4
Nürnberg	27,5	28,2	28,1	27,9	28,1	28,7	28,7	28,6	28,3	26,1	28,2	27,7		
Oberhausen		20,3	21	20,8	21,7	22,7	23,8	23,9	23,6	23,5	23,8	23,9	24,3	0,8
Offenbach	14,1	13,8	13,9	13,4	12,5	11,5	10,7	11,1	10,7	10	10,9	10,6	11	0,9
Osnabrück									22,2	23,1	23,9	24,1	23,8	0,7
Pforzheim					25,8	25,3	26	25,1	24,9	24,3	24,1	23,2	22,7	-1,5
Potsdam	28,2	29,3	29,9	31,7	32,8	33,6	33,6	37	37,8	38,1	38,3	39,8	41,5	3,5
Regensburg	21,1	21,7	23,5	23,8	25	24,7	24,5	24,7	23,9	23,2	23,6	23,3	24,1	0,1
Rostock	unpl.	32,3	34,2	35,5	36,6	37,9	39	40,5	41	42,6	43	42,7	42,9	0,3
Saarbrücken	30,5	31,1	30,9	30,9	31	31,7	32,3	32,4	32,8	32,9	34,2	34,5	34,6	1,7
Schwerin	29,7	30	31,2	31,7	33,2	34,4	35,9	37,1	38,2	40	41,8	45	45,5	5,5
Siegen	19,9	20,2	20,2	20,5	19,3	18,9	17,9	18,7	19,2	18,6	18,7	18,4	19,1	0,5
Solingen							23,3	24,3	25	24,6	24,9	25,1	26,3	1,8
Stralsund	9,6	10	12,4	13,7	14,2	16,8	16,7	17,6	18,2	20,3	21	24	24,6	4,3
Stuttgart				23,4	23,3	23,8	22,6	22,6	23	22,8	24,8	22,7	23	0,2
Trier	25,7	26	26,9	28	27,3	25,9	27,3	27,6	28,5	27,3	27,1	26,9	25,8	-1,5
Ulm		18,8	18,7	18,6	19,8	20	20,9	20,6	21,5	21,8	20,1	20	20,1	-1,7
Villingen-Schwenningen						22,4	unpl.	unpl.	21,4	21,9	24,1	21,9	21,9	0

Weimar			33,2	32,8	33,8	33,9	35	36,6	36,9	37,5	36,1	37,2	37,4	-0,1
Wiesbaden		21,2	21,2	21,7	21,7	21,6	21,5	21,2	21,7	21,3	21,2	21,3	20,1	-1,2
Wilhelmshaven		28	27,7	27,7	27,6	27,5	26,9	26,7	27,1	27	26,7	28	28,8	1,8
Wismar	12,7	13,8	14,1	13,9	12,8	14,5	15,4	15,5	17	18,5	19,4	19,5	21,7	3,2
Witten						27,5	26,7	27,7	27,3	27,6	27,9	28,3	27,8	0,2
Wolfsburg				40	39,2	40,1	40,6	40,1	39,7	38,9	38	36,3	35,3	-3,6
Worms						31,6	32,1	33,6	32,2	31,9	31,9	32,4	31,2	-0,7
Wuppertal	27,6	27,5	26,9	27,5	27,8	27,6	27,4	27,3	26,6	26,1	26,6	27,1	27,5	1,4
Würzburg										28,5	27,8	27,3	25,8	-2,7
Gesamt	23,6	24,1	24,7	25,3	25,7	26,1	26,1	26,4	26,4	26,6	26,8	26,9	27,0	0,4
West (mit Berlin)	23,3	23,7	24,2	24,7	25,0	25,3	25,1	25,3	25,2	25,3	25,4	25,3	25,0	-0,1
Ost (ohne Berlin)	24,3	25,1	25,9	26,8	27,7	28,2	29,0	29,8	30,2	30,9	31,1	32,2	33,3	2,3

Anmerkung: Berechnung der durchschnittlichen Segregationsindizes ohne den Wert von Münster 2014.

Abkürzung: unpl.: unplausible Werte – Die Daten in der jeweiligen Zelle wiesen offensichtlich Datenfehler auf, die nicht zu beheben waren.

Tabelle A 2: Zusammenhangsmaße von SGB-II-Quote der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile (für die Asylherkunftsländer) in den Stadtteilen zwischen 2014 und 2017 in 86 deutschen Städten

Stadt	Effektstärke (beta) des Zusammenhangs vom Anstieg der Ausländeranteile 2014-2017 und der SGB-II-Quote (standardisierter Regressionskoeffizient)	Effektstärke (beta) des Zusammenhangs vom Anstieg der Ausländeranteile für die Asylherkunftsländer 2014-2017 und der SGB-II-Quote (standardisierter Regressionskoeffizient)	Abweichung beta Ausländer – beta Asylherkunftsländer	Zeitraum 1=2014-2017 2=2015-2017
Aachen	0,51	0,66	**-0,15**	1
Augsburg	0,7	0,71	-0,01	1
Bielefeld	0,5	0,57	-0,07	1
Braunschweig	0,45	0,43	0,02	1
Bremen	0,72	0,63	0,09	1
Celle	0,8	0,78	0,02	1
Cottbus	0,85	0,82	0,03	1
Dortmund	0,8	0,87	-0,07	1
Essen	0,72	0,72	0	1
Frankfurt a. M.	0,2	0,07	**0,13**	1
Fürth	0,68	0,57	**0,11**	1
Gelsenkirchen	0,92	0,95	-0,03	1
Hagen	0,9	0,91	-0,01	1
Halle (Saale)	0,9	0,85	0,05	1
Hamm	0,53	0,73	-0,2	1
Ingolstadt	0,11	0,09	0,02	1
Jena	0,85	0,86	-0,01	1
Karlsruhe	0,27	0,26	0,01	1
Kassel	0,84	0,76	0,08	1
Kiel	0,72	0,72	0	1
Koblenz	0,42	0,45	-0,03	1

Köln	0,3	0,49	**-0,19**	1
Konstanz	0,35	-0,06	**0,41**	1
Krefeld	0,85	0,84	0,01	1
Ludwigsburg	-0,33	-0,07	**-0,26**	1
Magdeburg	0,7	0,67	0,03	1
Mainz	0,11	-0,04	**0,15**	1
Mannheim	-0,19	-0,15	-0,04	1
Mülheim a. d. Ruhr	0,76	0,81	-0,05	1
Münster	0,38	0,41	-0,03	1
Nürnberg	0,53	0,42	**0,11**	1
Offenbach	-0,17	-0,26	0,09	1
Pforzheim	0,74	0,79	-0,05	1
Potsdam	0,55	0,6	-0,05	1
Rostock	0,56	0,63	0,07	1
Siegen	0,61	0,7	-0,09	1
Trier	-0,11	0,09	**-0,2**	1
Ulm	0,32	0,19	**0,13**	1
Villingen-Schwenningen	0,65	0,66	-0,01	1
Wiesbaden	0,15	0,48	**-0,33**	1
Wilhelmshaven	0,84	0,83	0,01	1
Witten	0,64	0,75	**-0,11**	1
Berlin	0,16	0,3	**-0,14**	2
Bochum	0,72	0,77	-0,05	2
Chemnitz	0,31	0,31	0	2
Dresden	0,52	0,16	**0,36**	2
Duisburg	0,75	0,68	0,07	2
Düsseldorf	0,31	0,37	-0,06	2
Erfurt	0,79	0,71	0,08	2

Frankfurt (Oder)	0,46	0,83	**-0,37**	2
Freiburg	-0,04	-0,06	0,02	2
Hamburg	0,05	0,1	-0,05	2
Hannover	0,3	0,27	0,03	2
Heidelberg	0,29	0,2	0,09	2
Leipzig	0,64	0,58	0,06	2
Lübeck	0,32	0,37	-0,05	2
Ludwigshafen	0,54	0,72	**-0,18**	2
Mönchengladbach	0,54	0,77	**-0,23**	2
München	0,16	0,12	0,04	2
Neuss	0,21	0,17	0,04	2
Oberhausen	0,76	0,73	0,03	2
Osnabrück	0,44	0,28	**0,16**	2
Regensburg	0,41	0,33	0,08	2
Saarbrücken	0,77	0,82	-0,05	2
Solingen	0,31	0,66	**-0,35**	2
Stuttgart	-0,03	0,1	**-0,13**	2
Weimar	0,25	0,18	0,07	2
Wolfsburg	0,64	0,61	0,03	2
Wuppertal	0,45	0,53	-0,08	2
Würzburg	0,64	0,86	**-0,22**	2

Anmerkungen: Die Beta-Koeffizienten in Spalte 2 entsprechen den Werten der Spalte 3 aus Tabelle A 3, wenn die Daten für die Jahre 2014 bis 2017 verwendet werden konnten. Wenn die Daten für die Asylherkunftsländer erst ab 2015 vorliegen, dann bezieht sich der Beta-Koeffizient auch für die Ausländer insgesamt auf die Entwicklung von 2015 bis 2017 und weicht dementsprechend von den Werten aus Tabelle A 3 ab. Fett dargestellt sind Abweichungen des beta von über 0,1 bzw. unter -0,1. Für Bonn, Bremerhaven, Darmstadt, Dessau-Roßlau, Erlangen, Flensburg, Gera, Görlitz, Greifswald, Herne, Leverkusen, Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund, Wismar und Worms liegen uns keine Daten zu den Staatsangehörigkeiten der Ausländer vor.

Tabelle A 3: Zusammenhangsmaße von SGB-II-Quote der Stadtteile und dem Anstieg der Ausländeranteile in den Stadtteilen von 2014 bis 2017 in 86 deutschen Städten

Stadt	Zusammenhang Anstieg der Ausländer-anteile 2014-2017 und Standard-abweichung der SGB-II-Quote (Regressions-koeffizient)	Effektstärke (beta) des Zusammen-hangs vom Anstieg der Ausländer-anteile 2014-2017 und der SGB-II-Quote (standardi-sierter Regressions-koeffizient)	Anstieg der Ausländer-anteile in den Stadt-teilen des 1. Quintils der SGB-Quote	Anstieg der Ausländer-anteile in den Stadt-teilen des 2. Quintils der SGB-Quote	Anstieg der Ausländer-anteile in den Stadt-teilen des 3. Quintils der SGB-Quote	Anstieg der Ausländer-anteile in den Stadt-teilen des 4. Quintils der SGB-Quote	Anstieg der Ausländer-anteile in den Stadt-teilen des 5. Quintils der SGB-Quote	Min. SGB-II-Quote	Max. SGB-II-Quote	Mittel-wert SGB-II-Quote	SD SGB-II-Quote
Aachen	0,66	0,51	1,94	2,05	2,81	2,37	3,7	1,5	33,2	12,05	7,42
Augsburg	1,57	0,7	1,64	1,75	1,38	3,35	5,04	0	13,4	5,44	2,82
Berlin	0,48	0,19	2,01	2,66	3,19	3,46	3,45	0	67	19,03	11,71
Bielefeld	1,12	0,5	1,38	1,28	2,73	2,81	4,56	0	34,4	13,6	7,14
Bochum	1,39	0,88	1,21	1,93	2,77	3,81	5,04	1,8	25,5	13,87	6,49
Bonn (bis 2016)	0,44	0,38	0,76	0,82	0,84	1,4	1,55	1	38,7	10,56	8,31
Braunschweig	0,62	0,45	0,32	0,36	1,46	1,33	2,4	0	33,2	10,32	7,33
Bremen	1,66	0,72	0,87	1,52	2,05	4,1	5,7	0,9	27,3	11,89	6,43
Bremerhaven	2,18	0,86	1,02	2,14	2,21	5,49	5,04	3,2	26,7	22,38	6,1
Celle	1,79	0,8	-0,21	1,04	1,8	3,5	4,69	1	22,4	14,29	5,93
Chemnitz	2,22	0,63	0,21	0,48	1,35	2,53	6,24	1,5	32	14,43	8,31
Cottbus	1,83	0,85	0,46	0,17	0,41	3,77	5,42	2	29,4	17,83	9,33
Darmstadt	0,67	0,19	2,8	1,2	0,83	1,61	4,85	1,6	37	10,25	8,28
Dessau-Roßlau	1,96	0,87	-0,06	-0,09	0,69	2,33	4,98	1,2	35,3	17,44	11,54
Dortmund	1,3	0,8	1,09	1,09	1,9	2,89	4,41	1	38,5	17,3	9,78
Dresden	1,48	0,56	0,35	1,77	1,44	2,38	4,7	1,8	37,6	11,47	7,1
Duisburg	2,39	0,86	0,53	1,82	3,08	5,19	6,64	1,4	34,2	17,42	8,55
Düsseldorf	0,4	0,26	1,85	2,34	1,97	2,18	2,84	1,4	28,7	12,47	6,89
Erfurt	2,77	0,77	0,21	1,37	0,64	2,42	7,15	0	40,1	14,5	11,14

Erlangen	0,48	0,25	2,78	1,86	3,02	3,83	3,61	0	15,2	5,13	4,42
Essen	1,8	0,72	1,6	1,2	2,75	3,9	5,87	1,9	35,8	18,38	10,42
Flensburg	2,55	0,81	3,85	3,63	3,52	4,26	9,79	2,2	27,7	14,97	5,86
Frankfurt a. M.	0,25	0,2	1,62	1,26	2,42	1,36	2,2	1,9	25,7	12,28	5,53
Frankfurt (Oder)	2,12	0,5	0,76	3,63	0,48	3,51	6,13	1,2	33	19,57	9,92
Freiburg	0,2	0,11	1,06	1,7	2,46	3,63	2,29	0	18,6	6,2	4,18
Fürth	0,79	0,68	1,31	3,1	3,01	3,49	3,83	2,1	17,4	9,05	4,86
Gelsenkirchen	2,35	0,92	1,36	2,85	3,65	6,35	7,32	14,1	38,4	23,07	7,07
Gera	3,82	0,67	0,31	0,21	2	3,92	8,4	0	40,7	17,37	9,58
Görlitz	3,75	0,75	0,7	4,91	1,69	4,43	6,77	1,8	49	19,23	8,3
Greifswald	1,22	0,43	0,84	1,22	0,9	3,79	4,2	1,5	33,4	15,29	11,85
Hagen	2,72	0,9	0,94	1,12	1,64	4,8	7,79	2	36,2	15,73	9,41
Halle (Saale)	3,07	0,9	0,03	0,22	1,17	3,52	8,04	0	42,5	19,78	13,18
Hamburg	0,13	0,05	1,43	1,83	2,37	2,66	2,14	0	29	12,17	7,12
Hamm	1,23	0,53	1,85	1,7	1,9	2,78	5,17	1,8	32,3	15,89	8,78
Hannover	1,3	0,7	1,11	1,34	2,63	2,34	4,45	1,7	43,5	16,24	8,22
Heidelberg	1,11	0,42	1,07	0,98	0,98	1,33	5,63	0,3	23,3	5,9	5
Herne	1,47	0,73	1,14	2,16	3,52	4,09	4,78	3,6	29,8	17,4	6,07
Ingolstadt	0,25	0,11	0,79	3,32	2,41	1,81	2,62	0	21,8	5,18	4,29
Jena	2,17	0,85	1,25	0,58	1,07	2,53	5,58	0	20	6,94	4,89
Karlsruhe	1,03	0,27	1,8	-2,21	1,25	1,48	2,38	2,4	20,3	7,73	3,57
Kassel	1,69	0,84	1,43	2,36	3,92	4,08	5,91	1,6	28,6	13,2	8,01
Kiel	1,32	0,72	0,99	1,7	2,78	2,33	5,08	2,1	41,5	16,21	12,47
Koblenz	0,52	0,42	1,16	2,77	3,08	3,36	3,88	1,5	27,3	10,11	6,74
Köln	0,38	0,3	1,09	1,31	1,67	1,65	2,14	0,7	44,1	13,16	8,91
Konstanz	0,63	0,35	1,81	0,9	1,42	1,7	3,16	0	7	4,31	2,06
Krefeld	1,92	0,85	0,31	0,84	2,12	2,24	5,58	0,9	32,8	15,11	10,06
Leipzig	1,87	0,78	0,44	1,07	1,72	2,62	5,17	3,1	39,6	16,22	8,88
Leverkusen	1,1	0,64	1,4	2,16	2,05	2,94	4,72	2,2	25,8	12,62	5,83
Lübeck	0,92	0,53	1,12	2,91	1,68	2,57	3,16	0	34,5	16,41	8,31

Ludwigsburg	-0,43	-0,33	1,87	2,56	1,19	1,41	0,71	2,6	10	6,83	2,55
Ludwigshafen	0,92	0,57	1,35	1,97	2,22	3,94	3,14	4,6	30,1	15,04	8,07
Magdeburg	3,65	0,7	0,16	1,81	2,05	4,57	6,07	0	72,7	17,71	8,24
Mainz	0,11	0,11	1,49	2,28	2,3	2	2,38	1,4	20,3	9	3,8
Mannheim	-0,54	-0,19	0,41	2,12	3,55	0,66	0,63	2,2	29,3	11,03	6,31
Mönchengladbach	1,56	0,79	0,69	1,5	0,59	3,25	4,58	3,1	31,2	17,81	8,23
Mülheim a. d. Ruhr	1,63	0,76	1,09	1,15	2,14	3,61	5,25	1,2	36,3	14,31	8,53
München	0,33	0,2	0,68	0,99	0,82	1,64	1,53	0	17,3	6,01	3,13
Münster	0,97	0,38	0,54	1,25	0,84	1,44	3,95	1,6	26,8	8,39	6,18
Neubrandenburg	2,38	0,88	0,53	0,88	2,67	3,79	7,73	3	42,9	19,24	12,37
Neuss	1,13	0,51	0,58	0,74	1,2	3	3,1	0,9	37,5	13,11	8,22
Nürnberg	0,87	0,53	1,97	1,8	2,88	3,27	4,04	0,6	18,1	7,83	4,43
Oberhausen	1,68	0,79	0,75	1,11	2,75	4,01	5,36	4,8	34,1	16,62	8,43
Offenbach	-0,37	-0,17	2,5	3,91	1,73	1,88	1,87	3,7	16,2	12,05	2,81
Osnabrück	1,24	0,79	0,99	2,15	2,48	2,59	5,53	3,4	29,1	13,26	7,04
Pforzheim	1,15	0,74	2,09	3,27	3,44	4,79	5,23	1,5	24,2	11,43	6,69
Potsdam	1,54	0,55	1,01	1,68	1,58	3	4,87	0	33,9	10,96	9,02
Regensburg	1,98	0,51	2,32	2,06	2,76	3,7	5,83	0,4	16,3	6,37	3,54
Rostock	1	0,56	1,16	0,31	1,13	2,42	3,19	1,2	31,7	16,86	11,68
Saarbrücken	2,2	0,84	1,81	2,07	2,75	4,19	7,29	0	47,2	17,68	12,07
Schwerin	2,92	0,81	0,25	0,17	0,89	1,33	6,45	0,9	44	18,17	13,9
Siegen	1,8	0,61	1,36	0,48	2,63	3,7	4,44	0	26,5	10,75	4,67
Solingen	0,9	0,7	1,31	1,4	1,71	2	3,86	2,5	24,5	11,79	6,43
Stralsund	3,31	0,72	0,48	0,22	4,66	2,8	12,24	3	32,1	20,57	7,99
Stuttgart	0,1	0,04	1,43	1,59	1,47	1,59	1,98	0	15	5,88	3,18
Trier	-0,48	-0,11	2,1	3,02	4,36	3,29	0,79	0,2	19,1	7,01	4,63
Ulm	0,32	0,32	2,05	1,55	2,59	2,47	2,66	0,6	11	5,65	3,04
Villingen-Schwenningen	1,8	0,65	2,71	1,28	2,01	5,47	6,31	0	3,6	1,43	0,83
Weimar	1,78	0,71	1,12	0,48	0,78	-0,49	4,75	0	37,7	12,73	10,81
Wiesbaden	0,23	0,15	1,3	1,25	3,17	2,24	2,26	0,8	24	13,14	5,86

Wilhelmshaven	2,82	0,84	0,02	-0,07	1,43	2,76	6,01	0	35,3	17,57	10,02
Wismar	1,57	0,69	-0,5	0,79	2,41	3,45	2,23	3,9	26,4	17,54	6,73
Witten	0,96	0,64	1,18	1,08	0,35	2,03	3,37	0,4	24,4	12,52	7,1
Wolfsburg	1,33	0,64	0,35	1,1	1,25	3,17	4,08	0,6	27,3	7,5	6,18
Worms	1,25	0,76	1,12	2,16	2,64	3,33	5,76	2	24,8	12,12	7,85
Wuppertal	1,69	0,64	0,84	1,12	2,8	4,48	4,92	0	28,9	16,34	8,47
Würzburg	0,42	0,57	2,05	1,64	2,73	2,29	3,19	1,6	14,3	6,63	4,2

Anmerkungen: Fett markiert sind statistisch signifikante Werte mit $p<0.10$.

Spalte 2: Für jede Stadt wurde die SGB-II-Quote durch die Standardabweichung dividiert. Der Koeffizient ist so zu interpretieren, dass mit dem Anstieg der SGB-II-Quote um eine Standardabweichung die Ausländeranteile von 2014 bis 2017 um den Wert in der Tabelle ansteigen. Für die verwendete lineare Regression wurde die Bevölkerungszahl der Stadtteile gewichtet, so dass die Stadtteile proportional zu ihrer Bevölkerungsgröße in die Berechnung eingehen.

Spalte 3: Der Wert beruht auf der gleichen linearen Regression wie der Wert in Spalte 2. Hier ist jedoch der sogenannte Beta-Koeffizient festgehalten, der die Stärke des Zusammenhangs misst. Quadriert man diesen Wert, so erhält man die erklärte Varianz des Anstiegs der Ausländeranteile durch die SGB-II-Quote des Stadtteils.

Spalten 4-8: Hier ist festgehalten, wie stark die Ausländeranteile von 2014 bis 2017 angestiegen sind, getrennt nach den unterschiedlichen Quintilen der SGB-II-Quote. Im 1. Quintil befinden sich die Stadtteile, deren SGB-II-Quote 2014 am niedrigsten war, im 5. Quintil die Stadtteile, deren SGB-II-Quote 2014 am höchsten war. Fett hervorgehoben sind die Werte, die sich statistisch signifikant ($p<0.10$) von den Ausländeranteilen des 3. Quintils unterscheiden. Für die verwendete lineare Regression wurde die Bevölkerungszahl der Stadtteile gewichtet, so dass die Stadtteile proportional zu ihrer Bevölkerungsgröße in die Berechnung eingehen.

Spalten 9-12: Hier findet sich die deskriptive Statistik zu den SGB-II-Quoten in den Stadtteilen. Abkürzung: SD: Standardabweichung.

Tabelle A 4: Strukturmerkmale in 86 deutschen Städten

Stadt	Steuereinnahmen pro Einwohner/100 im Jahr 2014	Logarithmierte Bevölkerungsgröße im Jahr 2014	Leerstand von Wohnungen in Prozent im Jahr 2014
Aachen	7,91	12,41	4
Augsburg	7,81	12,51	2
Berlin	7,48	15,08	1
Bielefeld	7,34	12,7	5
Bochum	7,01	12,82	5
Bonn	9,69	12,65	3
Braunschweig	8,33	12,41	3
Bremen	8,07	13,22	4
Bremerhaven	5,99	11,65	6
Celle	7,83	11,16	6
Chemnitz	5,55	12,41	14
Cottbus	6,01	11,52	7
Darmstadt	10,72	11,9	1
Dessau-Roßlau	5,13	11,36	17
Dortmund	6,87	13,28	4
Dresden	5,86	13,15	4
Duisburg	6,23	13,11	7
Düsseldorf	13,21	13,31	2
Erfurt	5,9	12,22	5
Erlangen	12,26	11,58	3
Essen	7,74	13,27	4
Flensburg	6,74	11,42	3
Frankfurt a. M.	17,96	13,41	1
Frankfurt (Oder)	5,17	11,02	12
Freiburg	9,15	12,24	1
Fürth	8,68	11,73	3
Gelsenkirchen	5,3	12,47	8
Gera	4,63	11,49	15
Görlitz	4,21	10,92	15
Greifswald	4,89	10,91	10
Hagen	6,65	12,18	8
Halle (Saale)	4,36	12,37	12
Hamburg	12,28	14,38	1
Hamm	5,69	12,1	5
Hannover	10,4	13,16	3
Heidelberg	10,15	11,82	2
Herne	5,2	11,99	6
Ingolstadt	12,09	11,75	3
Jena	6,86	11,54	4
Karlsruhe	10,38	12,56	2
Kassel	9,14	12,2	3

Kiel	7,1	12,38	1
Koblenz	9,29	11,59	2
Köln	9,82	13,83	2
Konstanz	9,15	11,3	4
Krefeld	7,65	12,35	6
Leipzig	5,71	13,19	8
Leverkusen	7,41	12	3
Lübeck	6,02	12,28	3
Ludwigsburg	11,14	11,39	4
Ludwigshafen	11,1	11,99	3
Magdeburg	5,49	12,35	10
Mainz	9,21	12,2	3
Mannheim	10,85	12,63	3
Mönchengladbach	7,13	12,49	5
Mülheim a. d. Ruhr	8,73	12,04	5
München	15,48	14,15	1
Münster	9,74	12,56	3
Neubrandenburg	5,77	11,09	9
Neuss	10,8	11,95	4
Nürnberg	10,23	13,13	3
Oberhausen	6,17	12,28	6
Offenbach	7,56	11,72	1
Osnabrück	7,46	12,01	3
Pforzheim	8,32	11,7	3
Potsdam	6,53	11,95	3
Regensburg	14,25	11,87	3
Rostock	5,55	12,21	5
Saarbrücken	8,07	12,1	8
Schwerin	5,66	11,45	12
Siegen	7,35	11,55	5
Solingen	7,59	11,98	5
Stralsund	4,47	10,96	9
Stuttgart	11,71	13,26	2
Trier	6,72	11,59	4
Ulm	11,64	11,69	3
Villingen-Schwenningen	8,72	11,32	7
Weimar	5,02	11,06	5
Wiesbaden	11,32	12,53	3
Wilhelmshaven	6,3	11,29	8
Wismar	4,82	10,66	8
Witten	7,23	11,5	7
Wolfsburg	10,66	11,72	4
Worms	7,31	11,33	3
Wuppertal	7,27	12,77	6
Würzburg	9,95	11,76	5

Discussion Papers der Forschungsgruppe der Präsidentin 2019

Marcel Helbig, Stefanie Jähnen P 2019-001
Die soziodemografische Entwicklung der industriell errichteten Wohnsiedlungen in 14 ostdeutschen Städten. Analysen einer Bewohnerschaft zwischen Stabilität und Wandel

Marcel Helbig, Rita Nikolai P 2019-002
Bekommen die sozial benachteiligsten Schüler*innen die „besten" Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Beispiel Berlins

Alle Discussion Papers sind online abrufbar:
http://www.wzb.eu/de/publikationen/discussion-papers/bei-der-praesidentin